Hols 4 18

Warnstedt, F. v

Kongeligt Steentryk A.Dir. Mansa lith

Wyck auf Föhr.

Die Inſel Föhr

und das

Wilhelminen See-Bad

1824;

mit 2 Charten und 5 Zeichnungen.

Dargeſtellt

von

Friedrich von Warnſtedt.

Es giebt zwei Dinge, welche im Univerſum ſchwerlich ihres Gleichen finden werden — die Sonne am Himmel, und die Nordſee auf der Erde!

Nach Walter Scott.

Schleswig 1824.
Gedruckt im Königlichen Taubſtummen-Inſtitut.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Ihrer Königlichen Hoheit,

Wilhelmine Marie,

Princeſſin zu Dännemark,

Ihrer Königlichen Eltern liebliche Freude,

der

jugendlichen Landestöchter ſchönes Vorbild,

des

Wilhelminen = Bades hohe Beſchützerin,

allerunterthänigſt zugeeignet

vom

Verfaſſer.

Inhalt.

Vorwort . . . . pag. VII
1ſter Abſchnitt 1
2ter — 19
3ter — 51
4ter — 107

Steindrücke.

1) Anſicht auf Wyck, vom Meere aus . . . . Vor dem Titel.
2) 2 Charten der Schlesw. Weſtküſte 1240 u. 1651 nach Mayer . . . . Abſchnitt I.
3) Charte von Föhr. (1823) . . . . II.
4) Der Niblumer Taufſtein . . . . III.
5 u. 6) Zwei Föhringer Trachten . . . . . . pag. 79
7) Der Badeplatz . . . . vor IV.

N B K.

Vorwort.

Den Beſuchenden und Freunden des Föhrer Bades, ſowohl den künftig Kommenden, als denen, die ſchon dort waren, übergebe ich hiemit meine Beſchreibung dieſer Inſel und der dortigen Seebade=Anſtalt.

Als ich im vorigen Sommer dort 5 bis 6 Wochen mich aufhielt, zeichnete ich, nach früherer Gewohnheit, Manches in meinem Reiſetagebuche auf; aber erſt ſpäter kam mir der Gedanke, dieſe Materialien zu einer Beſchreibung zu ordnen; wozu mich im Winter ſo mancher Grund antrieb.

Ich glaubte es nun angenehm, für die nach Föhr Kom=

menden, in einer ſolchen Beſchreibung nicht nur benachrich- tigt zu werden von dem, was ſie vom Bade und deſſen Ein- richtungen zu erfahren wünſchten; ſondern zugleich in mehr- facher Beziehung von der Inſel ſelbſt Kenntniß hier finden zu können. Denn Weniges befördert ſo ſehr unſere Zufrie- denheit in der Fremde und diejenige der Beſuchten mit dem fremden Ankömmling, als wenn dieſer durch ſein Wiſſen, ſich als ſchon älterer Bekannter zu zeigen vermag; — als wenn locale und ſpeciale Gegenſtände ſogleich Stoff zur Mittheilung und Unterhaltung darbieten, und nicht erſt Be- rührungspuncte und Annäherung geſucht werden ſollen, gleich- ſam auf dem dürren Heidewege der Gemeinplätze und durch- aus alltäglicher Unterhaltungs-Gegenſtände.

Bei der Ausführung jenes gefaßten Vorſatzes aber, fühlte ich bald die Unvollſtändigkeit meiner Materialien, und, wenn mir auch meine Lage und mein Aufenthalt hieſelbſt manches officielle Actenſtück an die Hand geben konnten, ſo hätte doch alles dies nicht ausgereicht für meinen Wunſch und Vorſatz, hätten mich nicht zugleich mehrere Freunde durch gütige Mit- theilungen und Antworten auf meine Vorfragen, unterſtützt. Ich nenne hier beſonders Herrn v. Colditz und den Herrn Organiſten J. Peters; indem ich zugleich und öffentlich Ihnen meinen verbindlichſten Dank abſtatte.

Da meine Beſchreibung weder eine bloße Unterhaltungs-Lectüre, noch eine bloß wiſſenſchaftliche, hiſtoriſch-kammeraliſtiſche Beſchreibung ſeyn ſollte, habe ich gehofft beides zu vereinigen, indem ich das Gegebene in die mir möglichſt unterhaltende Form darzuſtellen ſuchte, und Leſer, ernſterer Art, durch Genauigkeit meiner Angaben zu befriedigen bemüht war.

Die geſchickten Zeichner und Arbeiter unſrer hieſigen, ſo trefflich fortſchreitenden Königl. Steindruckerei machten die Erfüllung meines Wunſches möglich, daß dieſe Beſchreibung, rückſichtlich äußerer Ausſtattung, ſich neben der eleganten, des Herrn Senator Abendroth, ſtellen dürfe, und daß nicht durch ein abſchreckendes Aeußere — wie es einige andere Beſchreibungen der Art giebt — der Leſer veranlaßt werden möge, auf den dargeſtellten Ort zurückzuſchließen nach dem dargereichten Bilde, und ſich dann wohl gar eher abgeſchreckt als angeregt zum Beſuch zu fühlen.

Möge meine Beſchreibung denn nun mit Nachſicht aufgenommen werden! denn ich fühle, daß ſie in vieler Beziehung dieſer bedarf. Da ich es aber für richtiger und der Bade-Anſtalt vielleicht nützlich hielt, wenn eine Beſchreibung jetzt erſchiene, ſo gab ich die Idee auf, durch einen zweiten Beſuch im bevorſtehenden Sommer, meine Arbeit vielleicht

verbeſſern zu können, ehe ich ſie öffentlich bekannt machte. Föhr und ſeiner Bade-Anſtalt wollte ich werkthätig meinen Dank für frohe Stunden und geſtärkte Geſundheit darbringen; und habe mich vielleicht zu ſehr leiten laſſen durch den ſprichwörtlich gewordenen Satz jenes Alten: bis dat, qui cito dat. —

Kopenhagen, Amalienburg im Mai 1824.

F. v. Warnſtedt.

I.

Weſtküſte des Herzogthums Schleswig, bis zur Mitte des 17ten Jahrhunderts. — Nordfriesland. — Föhr. — Entfernung vom Feſtlande. — Lage. — Größe. — Anzahl der Ortſchaften. — Volkszahl. — — Deichweſen. — Rechtliche Beziehungen und Verpflichtungen in dieſer Rückſicht. — Natürlicher Schutz der Inſel durch die ſie umgebenden Länder, Inſeln und Watten. — Künſtlicher und näherer Schutz durch die Deiche der Inſel. — Allgemeine Ueberſicht und Würdigung der Föhringer Deiche. —

Wir fahren hinaus in die hohe See,
In das wilde Meer;
Da jammert keiner Klage Weh!
Es verhallt in dem brauſenden Chor umher.
Die alte Veſte, das alte Land
Verſchlingt das erdumſchlingende Band.

Und der Sehnſucht irrende Flamme ſinkt
Dir genetzt vom Thau.
Zum kindlichen Schlummer, zum Frieden winkt
Die blaugelockte, die ſtille Frau;
Und ihr Lied der Wiege, es will dich ſchirmen:
Zagſt du den liebeathmenden Stürmen?

Wilh. v. Warnſtedt.

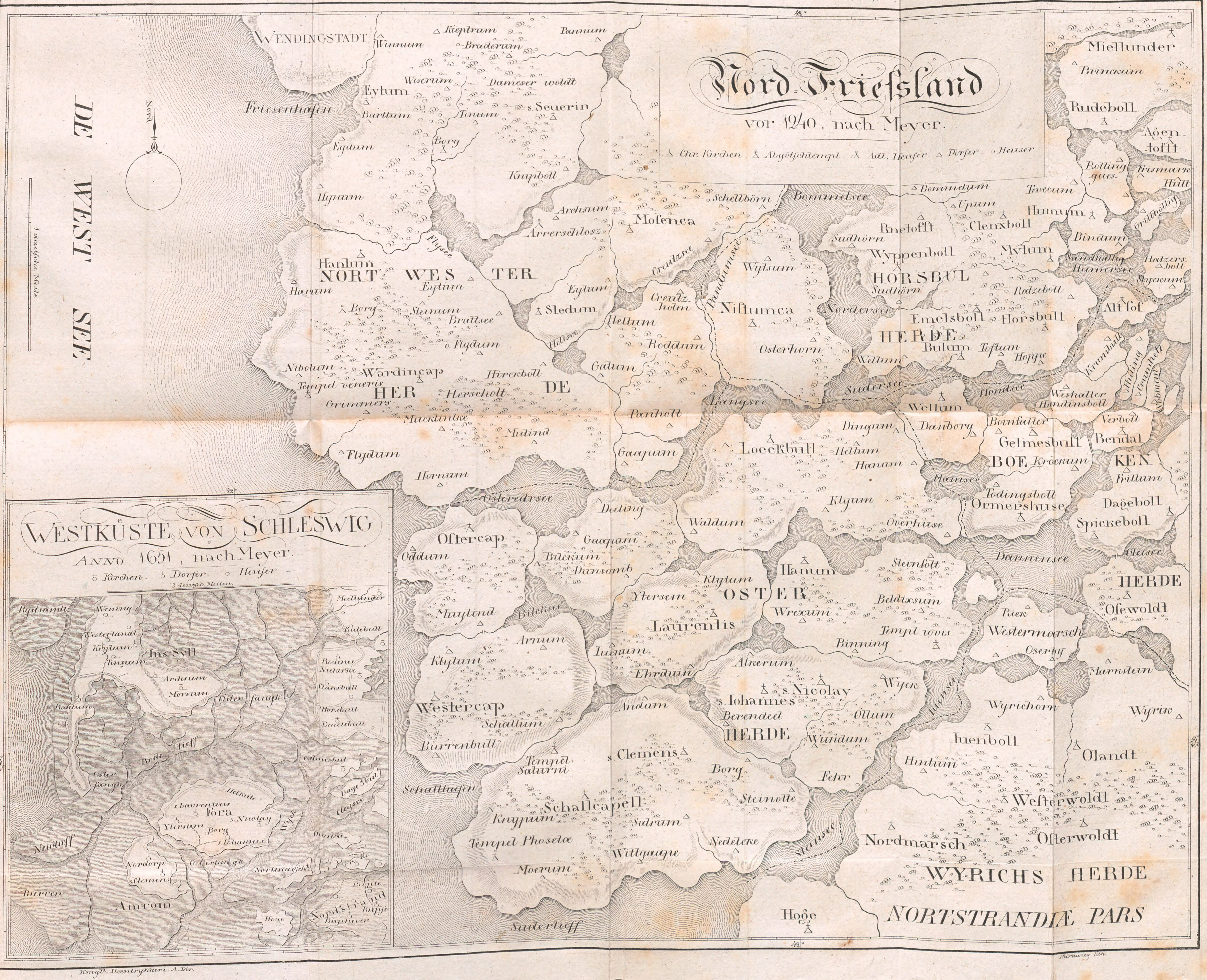
Nord-Frieſsland
vor 1240, nach Meyer.
Chr. Kirchen. Abgotſchetempl. Adl. Heuſer. Dörfer. Heuſer
WESTKÜSTE VON SCHLESWIG
ANNO 1651, nach Meyer
Kirchen. Dörfer. Heuſer
DE WEST SEE
Nord
Wendingstadt
Frieſenhafen
NORT WES TER HER DE
HORSBUL HERDE
OSTER HERDE
BOE KEN HERDE
WYRICHS HERDE
NORTSTRANDIÆ PARS
Westercap
Oftercap
Schallcapell
s. Clemens
s. Nicolay
s. Iohannes
Laurentis
Loeckbull
Nistumca
Mosenca
Hoge
Sudertieff
Schallhafen
Ins Sylt
Föra
Amrom
Kongl. Steentrykkeri. A. Dir.

Die Inſel Föhr.

I.

Ohne bei dieſer Beſchreibung der Inſel Föhr, bis auf die älteſten Zeiten zurückgehen zu wollen, ſcheint es dennoch paſſend, als Einleitung, das allerdings ja ſonſt ſchon ziemlich Bekannte, mit wenig Worten anzudeuten.

Die ganze Weſt-Küſte der jetzigen mit Dännemark verbundenen Herzogthümer, hatte vor Alters eine durchaus andre Geſtalt; war ein mehr gegen Weſten ausgedehntes, mit Waſſerſtrömungen häufig durchfurchtes Feſtland, der Wohnſitz der Nordfreſen.

Ein bedeutender Theil dieſes Landes mit ſeinen Städten (Wendingſtadt,) Kirchen und Dörfern iſt gänzlich verſchwunden; ein anderer Theil findet ſich jetzt nur, als im offnen Meere zurückgebliebene Inſeln. Das Ausführlichere über jene Zeit und Gegend berichten dem Wisbegierigen, Helmoldus und Dankwerth, und rückſichtlich der Nordfreſiſchen Geſchichte verweiſen wir unſre Leſer auf die, vom Dr. Falck 1819, aufs Neue herausgegebene: nordfreſiſche Chronik des Magiſters Anton Heimreich.

Wir wollen uns mit dem jetzigen Zuſtand eines Theils jener Gegenden beſchäftigen, und bemerken nur, daß für die Beſuchenden derſelben, auch jetzt die Meyerſchen Charten

(Tab. XIII. et XIV. Nordfriesland 1240 und 1651) vom höchſten Intereſſe ſind, indem ſich, bei niedriger Ebbe, dem Aufmerkſamen, mit jenen Charten in der Hand, gleichſam das Skelet des untergegangenen Landes, gar deutlich, in den dann ſich zeigenden höheren Sandbänken, darſtellt. (Wir geben eine Nachzeichnung dieſer beiden intereſſanten Blätter, im Steindruck, da theils das Buch ſchwieriger zu handhaben iſt und auch anfängt ſeltener zu werden.) Es frägt ſich, ob auf dieſen ziemlich genau angegebenen Punkten, bei den ſtets und regelmäßig wiederkehrenden Ebben, ſich nicht Unterſuchungen anſtellen ließen, die für Alterthum und Geſchichte, manche wichtige und belehrende Ausbeute geben könnten?

Die erſte beſonders große und Unheil bringende Fluth, die Helmold anführt, ſoll im Februar 1164 ſtatt gefunden haben. Die ſpäteren, beſonders ſchädlichen Fluthen ſetzt Dankwerth in nachfolgende Jahre: 1204, 1216 oder 18, 1300, 1354; damals gingen 30 Kirchen unter, die Cypraeus aus dem Verzeichniß des Biſchofs Nicolai zu Schleswig, anführt. Ferner: 1421, 1436, 1483, 1532 und 33, 1573, 1625 und 1634, als Nordſtrand unterging. — Die bedeutenſten, Schaden bringenden Sturm-Fluthen der neueſten Zeit ereigneten ſich 1821 den 1. Decbr., 1822 am 4. März und 1823 am 4. Decbr., unter denen die erſtere, der Wirkung und dem Umfange nach, am verderblichſten geweſen iſt.

Eine der Landſtrecken, die ſich nach ſo vielfachen und Grauſen erregenden Natur-Revolutionen, als Inſel erhalten hat, iſt das jetzige Föhr, das, wie die meiſten Küſten- und Inſel-Länder der Nordſee, durch künſtliche Arbeit und Abwehr der Deiche, vor der vernichtenden Wuth des Oceans Schutz ſuchte, ſo wie es durch ſeine übrigens auch von Natur geſchützte Lage, vor der Hand, vor gänzlichem Untergange geſichert ſcheint. —

Föhr liegt in der Nordſee (von uns häufig auch Weſtſee

benannt) an der nördlichen Weſtküſte des Herzogthums Schles-wig, auf 54 Grad 40 Minuten nördlicher Breite und 4 Grad 10 Minuten von dem Copenhagner Meridian; $1\frac{1}{2}$ Meilen von Dagebüll, dem nächſten Ort auf dem Continent, 6 Meilen von Huſum und 5 Meilen von Tondern. Gegen Süd-Oſt und Süden wird Föhr in der Entfernung von ohngefähr 1 bis 2 Meilen von den kleinen Inſeln oder ſogenannten Halligen [1]): Oland, Gröde, Lange-Neß und Nordmarſch umgeben. In gleicher Entfernung liegen weſtwärts von Föhr die Inſel Amrum und die ſüdliche Spitze von Sylt, einer langgezognen Inſel, deren nördliche Hälfte den Kreis um Föhr herum, gegen Norden gleichſam ſchließt. (Vide die Charte des Herzogth. Schleswig in Pontoppidans D. Atlas Thl. VII.) Dieſe beiden zuletzt genannten Inſeln ſchützen beſonders Föhr durch ihre hohen Sand-Dünen, die in ihrer Formung und ihren mit Sandhafer blasgrün bewachſenen Kuppen und wiederum ſchroffen, weißen Sand-Abhängen die auffallendſte Aehnlichkeit mit Schweizeriſchen Gebirgsgegenden en miniature darbieten. — So hat die Natur gleichſam, Föhr im Umkreis von 2 Meilen mit einem ſchützenden Inſelgürtel umgeben. Was Kunſt und Menſchenfleiß in näherem Umkreis gethan, erwähnen wir

[1]) Halligen werden alle Inſeln, die durch keine Deiche geſchützt ſind, genannt. Sie ſind daher auch bei jeder hohen Fluth faſt gänzlichen Ueberſchwemmungen ausgeſetzt, zum Kornbau alſo nicht brauchbar, und bieten nur eine mäßige Viehweide dar. Auf künſtlichen Erhöhungen, ſogenannte Werften, ſtehen die Häuſer, deren Bewohner mit charakteriſtiſcher Anhänglichkeit in ihrer gefahrvollen Heimath ſich glücklich fühlen. Kaum hat das Meer die kleine Inſel wieder verlaſſen, und gar oft ſelbſt die Wohnungen fortgeriſſen, ſo kehrt der Halligbewohner in ſeinem Boot zurück, und erbaut die eben weggefluthete Wohnung aufs Neue. (Vergl. den intereſſ. Bericht über die Halligen. S. H. Prov. Berichte 1788 Heft IV).

demnächſt, nachdem wir erſt in bloßer Skizze das Bild des eingedeichten Inſel-Landes entworfen.

Föhr hat eine länglich runde Geſtalt; die Länge von Oſtſüdoſt nach Weſtnordweſt beträgt $1\frac{1}{2}$, die Breite in entgegengeſetzter Richtung 1 Meile, der Flächeninhalt wird auf $1\frac{1}{5}$ □Meilen berechnet, und der ganze Umkreis, alle Krümmungen berückſichtigt, beträgt $4\frac{2}{3}$ Meilen. Die allein unbedeichte Seite der Inſel erſtreckt ſich vom Hafen des Fleckens Wyck ſüdlich hin bis gegen Südweſt, und iſt durch ein, von Natur hohes Ufer gegen Ueberſchwemmungen geſchützt, allein ſie erleidet durch Abſpülen, und bei Stürmen und Sturmfluthen durch häufig klaftertiefe Riſſe öftere Veränderungen und bedeutende Verlüſte, ſo daß der Zeitpunkt allerdings näher rückt, wo Niblum am Meeresufer zu liegen kommen kann. Lange ſchon war die Aufmerkſamkeit der Föhringer auf dieſen wichtigen Umſtand gerichtet, und es ſcheint allerdings wahrſcheinlich, daß vielleicht jetzt, wo dieß Ufer durch ſeine neue Beſtimmung einen erhöhten Werth erlangt hat, ernſthaft auf deſſen Sicherung Bedacht genommen werde, was bis jetzt Schwierigkeiten gefunden zu haben ſcheint.

Der Flächenraum dieſer Inſel hat weder Berge noch Waldungen, nur Grab- und Sandhügel in der ſüdweſtlichen Gegend, und Bäume in und neben den Dörfern und Gärten. Die älteſten Sagen behaupten zwar, daß dieſe ganze Weſtküſte Schleswigs eine Waldgegend geweſen ſey, aber auch nicht die geringſte Spur bekundet jetzt die Behauptung, und ehe die im tieferen Sand gefundenen Stämme zeugen können, ſcheint mir denn doch eine nähere Unterſuchung erforderlich.*) Daß

*) Anmerk. Nachdem ich Obiges geſchrieben hatte, war es mir doppelt intereſſant, in Hrn. Malte-Brun's Gemälde von Amerika folgende Stelle zu finden. „Wir wiſſen aus der phyſiſchen Erdbeſchreibung, daß Lager von Steinkohlen, erdpechartigem Holz und ausgeriſſenen Stämmen ſich ohne Unterſchied unter der Oberfläche des feſten Landes, wie unter dem Meer hinbreiten.

übrigens auch hier Bäume gedeihen können, beweiſen die vielfachen Baumarten in den Dörfern, aber zugleich ſcheint ihr gleichmäßiges Alter darzuthun, daß bei der vorjeßigen Generation der Sinn für Anpflanzungen nicht rege geweſen ſey, denn außer älteren Bäumen, findet man nur Anpflanzungen von ohngefähr 20jährigem oder jüngerem Alter. — Es giebt auf dieſer Inſel kein eigentliches fließendes Waſſer, aber ſehr häufig Waſſerſtellen (hier Meery genannt). Doch finden ſich viele Brunnen und Quellen, mit vorzüglich gutem und reichlichem Waſſer, beſonders nahe am Ufer, ſo daß von Föhr ſelbſt viel Trinkwaſſer nach dem gegenüberliegenden Feſtlands-Marſchen und den Halligen verſchifft wird.

Dieſe Inſel zerfällt in 2 Haupttheile, ſowohl in politiſcher, kirchlicher als endlich auch in landwirthſchaftlicher Rückſicht, in Weſterland-Föhr, ein dem Amte Ripen beigelegtes und mithin zur Krone Dännemark gehöriges Birk, wiewohl hier deutſch gepredigt und von Jederman geredet wird, und die däniſche Sprache nur als fremde Sprache bekannt iſt; und Oſterland-Föhr, einer zum Amt Tondern, Herzogthum Schleswig, gehörigen Landſchaft, deren Kirchen und Geiſtlichkeit unter der Schleswigſchen Superintendentur ſortiren; — in landwirthſchaftlicher Rückſicht zerfällt Föhr in Geeſt- und in Marſch-

Dieſe vegetabiliſchen Trümmer gehören mehreren Kataſtrophen, den früheſten Erdumwälzungen an. Die ganze Ausdehnung der Erdkugel hat ähnliche Revolutionen erlitten. In Island findet man außer dem erdpechartigen Holzfoſſil noch in der Erde Holz, welches keine andre Veränderung, als in der Farbe, Geruch und Dichtigkeit erlitten und manchmal eine Plattquetſchung, niemals aber einen Anfang zur Verſteinerung zeigt. Dieſes Holz trifft man in den thonigten und ſandigen Schichten einige Klafter ober dem dermaligen Waſſerſpiegel des Meeres, während das Torfmoor und das erdpechartige Holz oft erſt 25 Klafter über dieſen Waſſerſpiegel anfängt und bis 100 Klafter ſich erhebt.“ —

Ländereien. Die Inſel enthält 3 Kirchen, 1 Flecken, 16 Dörfer und 10 Mühlen. Dankwerth ſetzte die Bevölkerung auf 4200, Pontoppidan, danſke Atlas, auf 4585, Boyſen und Niemann, im Jahr 99 auf 5600 Menſchen. Im Jahr 1769 war die Bevölkerung am höchſten geſtiegen; ſie betrug über 6100 Menſchen. Jetzt aber leider! iſt die Seelenzahl der von Dankwerth angegebenen wiederum gleich und es wohnten im Jahr 1820 auf ganz Föhr 4247 Menſchen in 1133 Wohnungen, deren Zahl jedoch von Jahr zu Jahr abnimmt, da aus Mangel an andern Käufern, die Häuſer nicht ſelten von ſolchen gekauft werden, welche ſie abbrechen, um aus den Materialien ſich einen Gewinn zu verſchaffen. Die Dörfer ſind faſt alle an der Gränze zwiſchen der Geeſt und Marſch gebaut und haben dadurch für den Betrieb dortiger Wirthſchaft eine beſonders vortheilhafte Lage. Wyck, mit ſeiner Rhede und ſeinem Hafen liegt an der öſtlichen Küſte, zunächſt dem Feſtlande und an der Waſſerſtraße, die längs der Küſte auf verſchiedene Städte und beſonders Hamburg führt.

Ehe wir nun zur ausführlicheren Beſchreibung dieſes Ländchens übergehen, erwähnen wir zuförderſt, was die Kunſt zum Schutz dieſer Inſel gethan, zugleich mit einigen dahin gehörigen rechtlichen Beziehungen und Verpflichtungen der Beſchützten, und mit einigen allgemeinen Andeutungen über das beſchützte Land, die Föhrer Marſch, größtentheils auf Officialberichte uns ſtützend.

Die ganze Inſel Föhr ſteht jetzt, nach den neueſten, (jedoch auf Weſterland-Föhr noch nicht in Ausübung gebrachten) geſetzlichen Beſtimmungen unter dem Amtmann zu Tondern, als Oberdeichgrafen, und hat einen Inſpector, der gegenwärtig in Wyck wohnt. Die Deichſachen werden in letzter Inſtanz in den deutſchen Comtoirs der Königl. Rentekammer zu Kopenhagen verhandelt.

Alles Marſchland auf Föhr ſteht in der Klaſſification der Marſchländereien, weit unter der Klaſſe des mittelmäßigen. Das Weſterland hatte durch den Deich-Durchbruch von 1793 ſehr gelitten, hat ſich aber ſeit der Zeit ſo erholt, daß es dem Oſterland, im Ganzen genommen, wenigſtens gleich ſteht, wenn ſich auch, wie geſagt, ſo wenig dieſes wie jenes, ſelbſt bei der vorzüglichſten Behandlung, über die Stufe der Mittelmäßigkeit wird erheben können.

Nach einer Kammer-Reſolution von 1791 ſollte die frühere dortige Deichverfaſſung, wonach Weſterland-Föhr auch in Deichſachen, unter dem Amthauſe zu Ripen ſtand, fortbeſtehen. Ein Patent vom 29. Jan. 1800 vereinigte indeß Föhr, ohne weitere Einſchränkungen, zu Einem Deichdiſtrikt. Da indeß hierüber öftere Differencen entſtanden waren, ſo reſcribirte endlich die Kammer im Jahre 1819 an den Deich-Inſpector dahin: daß zwar demſelben unbezweifelt die Aufſicht über die weſterlandföhringiſchen Deiche zuſtehe; die Bekanntmachung dieſer Befugniß deſſelben aber an die betreffenden däniſchen Behörden, die Kammer ſich vorbehalte, bis über die Vereinigung der beiden Marſchen in Hinſicht des Deichweſens entſchieden wäre und das desfalſige ſpecielle Deich-Reglement erlaſſen werden könnte. Wobei es denn bis jetzt ſein Bewenden behalten hat.

Nach bisherigem Gebrauch ſind auf dem oſterlandföhrer Deich immer, nach einer gewiſſen Reihe von Jahren, durch Verlooſung die Deichſtücke, nach Maaßgabe des Landbeſitzes, unter die Deich-Intereſſenten vertheilt worden. Für manche Land-Intereſſenten würde es äußerſt unangenehm ſeyn, wenn ſie von der bisherigen Sitte ab, und nach dem allgemeinen Deichreglement von 1803, zu einer Comunion-Arbeit übergehen ſollten. Auf der andern Seite ſind die Pfänder mancher Landintereſſenten auf Föhr kaum ½ oder 1 Elle lang, wodurch es denn unmöglich wird, aller Aufſicht ohnerachtet,

die Arbeit mit Regularität zu beſchaffen. Die aus dieſer partiellen Arbeitsweiſe entſtandenen Unordnungen, ſind der Grund, weshalb der Föhrer Deich immer noch zu den nur mäßig im Stande gehaltenen Deichen zu zählen iſt, und ſeine Fortdauer kann nur der Lage und Befreiung von den gefährlichſten Winden zugeſchrieben werden. Eine Abänderung in der bisherigen Verfahrungsart iſt daher ſehr zu wünſchen, doch müßte ſie mit den möglichſt billigen Modifikationen eintreten.

Es findet ſich kein Mitteldeich zwiſchen Oſter- und Weſterland-Föhr, der den Marſchen des einen oder andern Theils, bei eintretenden Deichbrüchen Schutz leiſten könnte. Als im Jahr 1794 der oſterlandföhrer Deich durchbrach, wurde der weſterlandföhrer Koeg nicht unter Waſſer geſetzt. Das Waſſer blieb im oſterlandföhrer Koeg und erſtreckte ſich nicht weiter als in die Feldmark der Dorfſchaft Alkerſum, obgleich beim oſterlandföhrer Deich, an den niedrigſten Stellen deſſelben, 7 Fuß Waſſer im Koege ſtand. Der weſterländer Koeg liegt nämlich bedeutend höher als der oſterländer.

Die ganze Deichſtrecke des Oſterlandes beträgt 2440 Ruthen Hamb. M. und zum ganzen Deich concurriren nur 6358 Demath 88 Ruthen, und davon zur Unterhaltung des Haf-Deichs 5018 D. 86½ R. Bisher iſt dieſer Deich in 8 Abtheilungen, nachdem die Unterhaltung mehr oder minder läſtig iſt, zerlegt geweſen. In jeder dieſer Abtheilungen hat jeder Deich-Intereſſent, ausgenommen die Prediger, ſein Deichloos erhalten. Jede Abtheilung iſt wiederum in gewiſſe Rotten getheilt. Jeder Deich-Intereſſent iſt verpflichtet, ſein Deichloos im Stande zu erhalten und er muß nicht nur die gewöhnlichen Reparationen, ſondern auch die außergewöhnlichen Deichverſtärkungen beſchaffen. Obgleich nun wohl eine Abänderung dieſes Verfahrens ſehr, wie oben geſagt, zu wünſchen wäre, ſo würde ſie doch unter den Einwohnern eine große Unzufriedenheit und viele Schwierigkeiten erregen. Dieſe Ein-

theilung in Rotten macht es demnächſt unmöglich die Arbeiten zu verdingen, oder bei der Selbſtſorge der Reparation jedes Deichvorſtehers, eine weitere Taxation oder Ueberſchlag des erforderlichen Strohs und ſonſtigen Materials zu machen, indem auch das Material vom Deicheigner mitgeliefert wird. — Eine andre Eigenthümlichkeit und Vorrichtung beim Föhrer Deichweſen aus älterer Zeit, kann dagegen nicht anders als muſterhaft und nachahmungswerth genannt werden. Die Vorfahren der Föhringer haben nämlich auf der ganzen Binnenlinie, längſt dem Hafdeich, einen 18 Ruthen breiten Streif Späthland zur Unterhaltung des Deichs beſtimmt und ausgelegt.

Die öffentlichen, auf Koſten der ganzen beikommenden Commüne verdungenen Arbeiten für Oſterland-Föhr, betragen im Durchſchnitt 4 mß, für Weſterland-Föhr 2 mß à Demath. Die Marſchen der Oſterländer enthalten über 5000, die der Weſterländer 2000 Demath.

Zufolge Königl. Reſolution vom 27. April 1772 wurden von einer dazu ernannten Commiſſion in den Jahren 1773—1776 die auf Oſterland-Föhr vorhandenen und bis dahin in Gemeinſchaft genutzten Marſchländereien aufgetheilt, in Fennen abgelegt und eingegraben.. Bei dieſer Landestheilung wurde nicht nur die Güte der Ländereien berückſichtigt, ſondern es wurden auch alle, ſowohl Geeſt- als Marſchländereien der Landſchaft O. L. F. ſehr genau und mit ſo ſcharfer Ziehung der Gränzen, nach ihrer Beſchaffenheit und Güte geſchätzt, daß kein Fremder, der das Land nicht kennt, eine ſolche Schätzung in dem Grade zu beſchaffen im Stande wäre. Dieſe Genauigkeit war um ſo wichtiger, weil darnach die, von der Landſchaft abzuhaltenden Königl. Gefälle und landſchaftlichen Koſten repartirt und aufgebracht werden. Alle 5 Jahre geſchieht jene Schätzung und Gefälle-Repartirung, die ſ. g. Ummarkung, wobei die Marſch- mit den Geeſtländereien im Verhältniß geſetzt werden. Bei Ziehung dieſes Verhältniſſes wird auf

die, von den Marſchländereien abzuhaltenden Deichlaſten Rückſicht genommen, weshalb ſie weit niedriger, als die Geeſtländereien angeſchlagen werden. Das beſte Geeſtland ſteht zu 90 Schilling Engliſch und darüber, das beſte Marſchland dagegen nur zu 32 Schilling Engl. So wie alſo den Beſitzern der Marſchländereien die Abhaltung der Deichlaſten bei der Repartition der aufzubringenden Königl. Gefälle und landſchaftlichen Koſten, nach einem mit Genehmigung ſämmtlicher Einwohner eingeführten Maaßſtabe vergütet wird, ſo ſind auch die Marſchländereien nach Beſchaffenheit ihrer Bonität in 3 Klaſſen, nämlich zu 32, 24 und 16 Schil. Engliſch getheilt, mithin nach ihrem innern Werth, nach allgemeinem Abſchlag der Deichlaſt, bonitirt. Wenn nun freilich dieſe letztgedachte Bonitirung, bei Abhaltung der Deichlaſten nicht in Betracht gezogen wird, ſo leiden dadurch doch die Beſitzer der deichpflichtigen Marſchländereien unter ſich keinesweges, da nur nach dieſem Verhältniß von den Marſchländereien zu den Königl. Gefällen und landſchaftlichen Koſten concurrirt und dadurch der Druck der Deichlaſt wiederum ausgeglichen wird.

Auf Föhr iſt die gemeinſchaftliche Zeit des Deichbezuges um Johannis. Die von der Oberdeichgrafſchaft für Oſterland-Föhr approbirte Deichvermeſſungsacte von 1817, ſtellt die Regel auf, daß alle außerordentliche Arbeiten für Rechnung des Koegs zu veranſtalten ſind. (Die Landſchaft Oſterland-Föhr und der oſterlandföhrer Koeg ſind zwei ganz verſchiedene für ſich beſtehende Korporationen.)

Zwiſchen den Oſter- und Weſterland-Föhrern herrſcht eine tief eingewurzelte und verjährte gegenſeitige Abneigung, durch die Trennung im Allgemeinen, wie insbeſondere ihrer Commüne-Angelegenheiten und der Verſchiedenheit ihrer Deichwirthſchaft, indem der wichtigſte Theil des weſterlandföhrer Deichs

von Steinen und Seetang, der oſterlandföhrer Deich aber durchgehends von Kley aufgeführt iſt.

Die weſterlandföhrer Deiche ſind, ohnerachtet ſie durch ihre gefährlichere Lage, früher größeren Beſchädigungen ausgeſetzt waren, und auch von dieſer Seite ſich wirklich der letzte Durchbruch ereignet hat, dennoch durch den Fleiß der Einwohner und durch ungemeinen Koſtenaufwand, ſeitdem in dem Grade verbeſſert, daß ſie unläugbar, bei ihrer jetzigen Beſchaffenheit, ſelbſt in der gefährlicheren Lage mehr Sicherheit gewähren, als der den Oſtwinden weniger ausgeſetzte Oſterdeich; und die Abänderung der noch ſtatt findenden Mängel kann ohne übergroße Koſten bewirkt werden. — Dagegen wird die Verbeſſerung des äußerſt mangelhaften Profils des oſterlandföhrer Deichs und die Ableitung des Stroms bei Näshorn, viel Zeit und Aufwand erfordern. Da alſo der oſterlandföhrer Deich in ſeiner jetzigen Verfaſſung am meiſten bedroht iſt, die Oſterländer alſo durch den Weſterdeich mehr geſchützt als die Weſterländer durch den Oſtendeich ſind, ſo ſcheint die Billigkeit es zu fordern, daß die Vertheilung der, die Prägravation überſteigenden Contribuenten, nicht nach gleichem Verhältniß oder Demath Demath gleich vertheilt würde, wenn beide dereinſt in Einen Deichband vereinigt werden ſollten. Der Oſterdeich wird nämlich wegen der genannten Umſtände, in der nächſten Zukunft weit mehr Koſten erfordern, als der Deich des Weſterlandes, welcher nach dem Deichbruch im Jahre 93, ohne Beihülfe der Nachbaren, mit großen Koſten verbeſſert wurde. Desohnerachtet läßt es ſich nicht läugnen, daß der Weſterdeich weit mehr für außergewöhnliche Fälle bloß geſtellt ſey, als der Oſterdeich, und ein Unglücksfall würde um ſo allgemeiner ſeyn, da, wie früher bemerkt, die oſterlandföhrer Marſchen niedriger als die Weſtermarſchen belegen ſind. Jener Weſterdeich iſt nämlich der offnen See näher, und der Strom und Windſtrich fällt ihn unmittelbar an, wodurch die Gefahr grö-

ßer und ſolche Beſchädigungen häufiger werden, denen auch der beſte Deich bei ſchlechten Watten [a]) und aufſtehendem Winde ausgeſetzt iſt. Denn der zwiſchen Sylt und Amrum eindringende Wind iſt grade gegen den Deich gerichtet. Das nähere Außentief und das hohle ſandige Watt vermehren auch die Gefahr. Selbſt der Vorzug des Stein-Deichs wird durch den Nachtheil verringert, daß an demſelben eine Brandung (Wellenbrechung) entſteht, wodurch die Verbeſſerung des Watts ſchwieriger wird. Der Strom an einer Stelle des Oſterdeichs iſt zwar jetzt ſehr ſchädlich, aber einem ſolchen ſchräg an den Deich andringenden und damit parälell laufenden Strom wie es am Oſterdeich der Fall iſt, kann doch bei Seedeichen, wo Watten ſind, ungleich leichter eine beſſere Richtung gegeben werden, als bei Stromdeichen, wie der Weſterdeich; und die übrigen Localitäten des Oſterdeichs gehören zu den allerbeſten.

Die Conſervation des Vorlandes Kuhhamm am Oſterdeich, iſt wichtig, weil es Füllerde und Soden für den Deich liefert; weil es die Schutzwehr des hinterliegenden Deichs, und dieſer die Schutzmauer des obern benachbarten Deichs bis Näshorn iſt.

Dieſes Vorland Kuhhamm, welches eine Breite von 5—20 Ruthen und eine Länge von mehr als 300 hat, haben die eigenthümlichen Beſitzer, zufolge Kammer-Reſolution, vor 8—9

---

[a]) Watten nennt man die ſeichteren Stellen längſt den Ufern der Nordſee, von Holland bis Jütland. Es ſind Sandbänke, größeren und kleineren Umfangs, die für die Sicherheit und den Schutz der Küſte und ihrer Deiche von eben ſo großer Wichtigkeit, als ſie Gefahr bringend für die Schifffahrt ſind. — Von ihnen hergenommen entſtand der Ausdruck: Wattenfahrer, Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart ſo flach ſind, daß ſie über die Strecken der Watten hinſegeln. Wattenfahrt, Küſtenfahrt. —

Jahren, und nach Taxation dem Koeg abtreten müſſen. An der Norderſeite des Deichs finden ſich auch kleine Flächen Vorland.

Vom Wyker Hafen bis zu einer Strecke nördlich von Näshorn iſt überall ein ſandiges Watt und kein Schlick. Die möglichſt erreichbare Sicherſtellung der Föhringer Deiche, beruht beſonders auf Verbeſſerung der Watten. — Zunächſt am Flecken Wyck iſt eine Strecke von etwa 50 Ruthen, vor welcher das Watt noch eine mäßige Höhe hält. Nächſtdem kommt auf hingegen 400 Ruthen das Vorufer von Kuhhamm. So lange dieſes liegen bleibt iſt zwar der Deich geſichert, der ſehr ſteile Abbruch und die jährliche Abnahme deſſelben aber, droht dem Deiche, in nicht ſehr entfernter Friſt, hier unzuberechnende Gefahr. Wo das Vorland aufhört, erſtreckt ſich vor dem Deiche in einer Länge von 1000—1100 Ruthen, ein ſolches ſandiges Watt. — Vor der letzten Strecke des oſterlandföhrer Deichs gegen Norden, zeigt ſich ein beſſeres Watt. Hier kommt ſchon durchgehends Queller, wahrſcheinlich Oscillatoria, zum Vorſchein. Die Tiefe des Watts am Kuhhammer Ufer, iſt auffallend, am mittlern und norderen Ende 10—12 Fuß, und der Strom ſelbſt geht ſo hart ans Ufer, daß man den Abſtand davon bei tiefſter Ebbe, auf höchſtens 60—70 Schritt annehmen und nur in einer ſehr guten Ebbe das Watt ſehen kann; und ſo iſt es der ſüdweſtliche Wind der den meiſten Schaden verurſacht. Da deſſen beſondere Eigenſchaften nun, — beſonders das eigenthümliche Brechen der Wogen, eine lebhaftere Reaction, mit ſich führen, folglich die heftigſten Stöße gegen das Süd-Ufer der Inſel hinterlaſſen, und dieſes auf der ganzen äußern Linie bereits unterminirt und in einen ſteil abgeriſſenen Abhang, der immer einzuſchießen bereit iſt, und bei jedem Winde leidet, verwandelt iſt; da ferner die Fluth, die von Amrum heranläuft, anfänglich zwar durch das Ufer des Fleckens Wyck und den vom Hafen her, in der Richtung O.

N. O. nach außen gehenden Deich abgewieſen, nunmehr im zweiten Parallelbogen mit erneueter und geſammelter Kraft den Angriff des Süd-Weſtwindes unterſtützt, ſo muß die Hauptvertheidigung gegen dieſen Wind gerichtet werden.

Die Verſtärkung des oſterlandföhrer Hafdeichs iſt zufolge dieſer Umſtände und Berückſichtigungen jetzt angeordnet worden. Da die Prediger-Ländereien auf Oſterland-Föhr, nach einer Verfügung der Königl. Rentekammer vom 1. März 1777 und nach der oſterlandföhrer Deich-Ordnung vom 19. Nov. 1777 §. 6, zu dem Hafdeich nicht demathsgleich concurriren, ſondern ihre einmal beſtimmte Deichmaaße haben, aus der ſie nicht verpflichtet ſind herauszugehen, ſo entſtand bei Gelegenheit jener angeordneten Verſtärkung des Hafdeichs die Frage: ob die Prediger-Ländereien nur nach Maaßgabe der ihnen einmal angewieſenen Deichmaſſe zu concurriren hätten, oder hier aus ihrer Deichmaſſe herauszugehen verpflichtet ſeyen? Die Oberdeich-Grafſchaft verfügte in dieſem Jahre proviſoriſch die demathgleiche Verſtärkungspflichtigkeit. Denn, als obgedachte Verfügung erlaſſen wurde, kannte man den Unterſchied zwiſchen ordinairen und extraordinairen Arbeiten nicht, die Prediger-Ländereien können alſo jetzt nicht von der Concurrenz zu den extraordinairen Arbeiten um deswillen befreit ſeyn, weil die angezognen Verfügungen von den damals noch nicht bekannten, extraordinairen Arbeiten nicht reden.

Wir ſchließen dieſe Notizen über das Föhrer Deichweſen mit einer allgemeinen Ueberſicht und Betrachtung über die künſtlichen Schutzmittel gegen die zerſtörende Kraft des Weltmeeres und ſeiner Stürme. —

Die Feindſeligkeiten des Meeres gegen alle Marſchen des Herzogthums Schleswig ſind am drohendſten gegen Pelworm und am geringſten gegen Föhr; ſie vermindern ſich gegen die Windingharde und vermehren ſich gegen Eiderſtedt. Föhr aber liegt grade hinter und zwiſchen den Dünen-Inſeln, Amrum

und Sylt; und dieſe Dünen [3]) ſind es, welche zuerſt den Kampf aufnehmen und deren Aufopferung und jährliche bedeutende Wegſpülungen der Inſel Föhr ihre Erhaltung geſichert hat. Die Maſſe der Dünen, die jährlich weggeſpühlt wird, die ungeheure Maſſe, die ſeit Jahrhunderten weggeſpühlt iſt, liegt wie ein Bollwerk vor Föhr; die Wuth und Brandung der See lähmt ſich an den Dünen, die aufgelöſte Sandmaſſe, auf einem weiten, hohen und vom zerriebenen Dünen-Sand ſelbſt erhöhten und immer höher werdenden Watt, bricht die Wellenmacht, der Wind verliert ſeine Druckkraft darauf, wegen der Schwere, die ſie ſo geſchwängert erhalten, die fortgepflanzte Bewegung vermehrt die Schwere auf dem zur ſteten Auflöſung geeigneten Sandwatt, und wenn die Welle dem Deich ſich nähert, ſo iſt die Action und Reaction auf dem elaſtiſchen, immer höher ſteigenden Wattboden getödtet.

Die coloſſalen Dünen-Abſchälungen ſind es, die den größten Theil der Inſel, beſonders den weſtlichen, nordweſtlichen und nördlichen erhalten haben. Der ſüdliche Theil derſelben iſt Geeſt, und führt ſeine Erhaltungskraft in ſich; der öſtliche liegt im Schutz des Feſtlandes.

Wo der Hafdeich des Fleckens Wyck, der erſt im Jahr 1804 regelmäßig eingerichtet wurde, aufhört, fängt der Oſterländer Deich an, der in dieſer Gegend anfänglich durch den aufgeworfnen Sand in der vollen Breite und Höhe einer Berme [4]) Schutz genießt, hernach aber bis zum Vorlande

[3]) Dünen heißen die Sandhügel, die das Meer ſchon im grauen Alterthum am Ufer eines Landes gebildet hat, wenn jene von bergartiger Bedeutſamkeit und Höhe ſind. Der Sand iſt hier ſtets Flugſand.

[4]) Berme, ein Streif Landes, welcher vor oder hinter einem Waſſerdeich unangetaſtet ſtehen bleibt, wenn das Erdreich zur Aufſchüttung des Dammes ausgeſtochen wird. Schmaler Gang am Fuße des Walls, Wallgang, Wallrand.

Kuhhamm durch Bollwerk im Fuß verwahrt wird. Der Deich längs dem Vorlande Kuhhamm iſt als Raſendeich, ſo lange das Vorland behauptet wird, gar keiner Gefahr ausgeſetzt. Im Nordoſten und Norden folgt dann die wichtigſte Deichſtrecke, weil ſie am weiteſten minirt iſt. Das tiefe Watt geht bis an den Deichfuß, der eben ſo ſteil als der Deich ſelbſt, durch ein noch ſteileres Bollwerk verwahrt iſt. Alle dieſe ſteilen Außenlinien an einer Hauptecke des Landes, haben der See von Zeit zu Zeit Spielraum gegeben, gegen den Deichfuß ſich einzuwühlen und ihn zu miniren. Auch von Außen hat die See Raum, ihre Kraft zu vergrößern, denn gegenüber am feſten Lande liegt der gefährliche Dagebüller Deich, an einer ebenfalls hervorragenden Landzunge. Das Watt ſelbſt beſteht aus einem Schlick [5]) ohne Vermiſchung mit Sandtheilen, aber es kann nicht genutzt werden, weil es zu tief liegt und nur den hohlen Seegang reizt, der hier ſeine gefährlichſten und Hauptangriffe gegen den Deich bildet. Der übrige Theil des oſterländer Deichs iſt nicht ſo bedenklich und genießt ſchon Schutz von dem hohen Watt, welches die Dünen in ſich aufgenommen hat und aufnimmt. Die weiterhin nach Weſten gelegene Gegend genießt nicht bloß Schutz von den hohen bis Sylt ausgebreiteten Watten, ſondern hat auch ein bedeutendes Vorland, das in Anwächs iſt.

Was den Deich der Weſterländer betrifft, der dann ſeinen Anfang nimmt, ſo beſteht er aus einem grünen Raſen-Deich und einem Stein-Tang-Deich. Der Raſen-Deich fängt an, wo der Oſterländer-Deich endet, und geht von hier an der norder Seite der Inſel bis nach Nordweſten, immer unter dem Schutz eines

---

5) Schlick, ſchlickig, heißt der Meergrund, wenn er aus fetter, thonhaltiger und kalkartiger, durch das Salz-Waſſer zerſetzter und aufgelöſter Erde beſteht. Eingedeicht und ausgetrocknet, giebt er den fruchtbaren Marſchboden.

grünen, hohen Vorlandes und des erwähnten wandelbaren Watts. Dieſe Ueberreſte der zerſtörten Dünen, die ſich hier ſchichtenweiſe gelagert haben, und die Wuth der See verſchlingen, machen es möglich, daß ein Deich wie dieſer, bisher nicht vernichtet worden iſt. Ein ſolches, unter dem Schutz dieſes Watts angewachſenes Vorland, hält alle perennirende Stürme ab und ſetzt den Deich in völlige Ruhe. Daß aber dieſer bei außerordentlichen Fluthen ſich hat halten können, rührt einzig von der, durch den überſtandenen Kampf mit den Dünen, beſänftigten See her; ſonſt würde eine einzige nahmhafte Fluth, ihn mit Stumpf und Stiel vernichtet haben.

Im Weſt-Nord-Weſt folgt dann, wo das Vorland und mit demſelben der Raſen-Deich aufhört, der Stein-Tang-Deich der unterhalb des Dorfes Dunkum, ohnweit Uetterſum ſich endet. Dieſer Deich beſteht größtentheils aus Tang (getrocknetes Meergras) und Sand, ſchichtenweiſe durch einander gemiſcht, und in der Oberfläche mit einer Lage ſchwerer, ziemlich wohl geordneter Steine belegt. So lange die See den Deichfuß nicht berührt, iſt noch immer eine Art Raſendeich beibehalten; wiewohl von ſehr ſandiger, mit Tang gemiſchter Materie. Er hat indeß bisher beſtehen können, weil an die Stelle des Vorlandes, die See einen hohen Aufwurf von Dünenſand, 5, 6—8 Fuß über die ordinaire Fluth, und 6—8 Ruthen breit, vor dem Deich aufgeworfen hat. Wo aber die See den Deich unmittelbar bei jeder Fluth angreift, da iſt die Tang- und Sand-Verbindung mit Steinen bedeckt.

Hier, wo Berme und hohes Watt fehlten, wo der Weſt-Nord-Weſt grade auf den Deich ſteht, und die offne See mit einem ſchweren, zwiſchen dem ſüdlichen der Inſel Sylt und Amrums nördlichſtem Vorgebirge durchgreifenden Strom, in ſchnurgrader Richtung herfährt, hat ein Deich, halb von Sand, halb von Tang, mit Steinen bedeckt, deſſen oberſter Punct auf der Oberfläche der Kuppe, kaum 11 Fuß Höhe über dem

gewöhnlichen Fluthſpiegel hält, bisher geſchützt. Es iſt dieß wohl das non plus ultra alles deſſen, was beim Deichbau auffallen kann. Wird der bloße Sand jedoch mit dem Tang ſchichtweiſe verbunden, dann iſt die Vereinigung feſt; ſind aber Tang und Soden (ſelbſt nur Sand-Soden) mit einander in Lagen geſetzt, dann iſt die Vereinigung, ſobald ſie erfolgt iſt, unerſchütterlich.

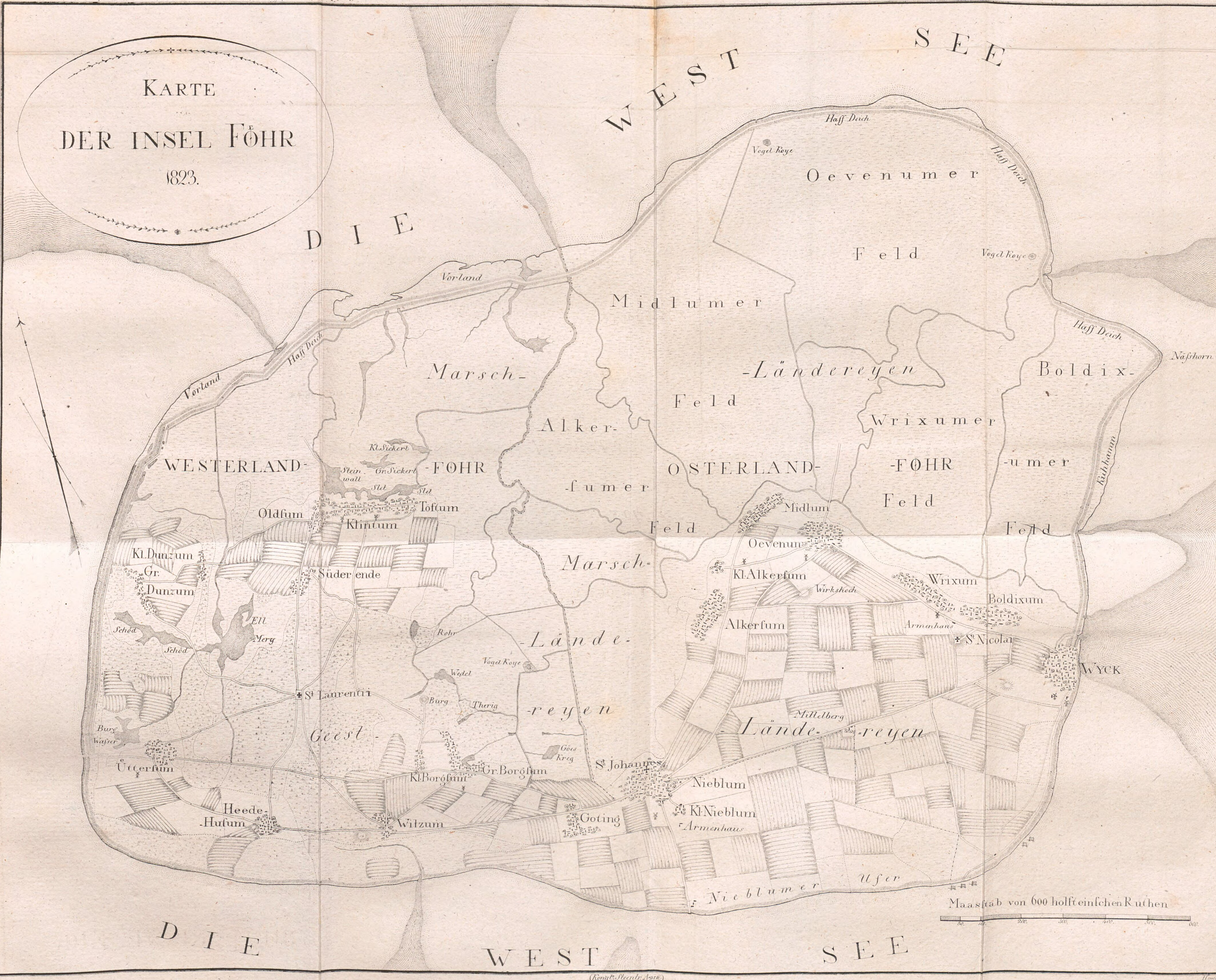

(Königl. Steendr. Anstalt) Hinckel sc.

II.

Politiſche und polizeiliche Verfaſſung. — Steuern- und Commüne-Abgaben-Weſen, nach dem Schilling-Engliſch-Buch. — Verfahren bei der 5jährigen Schatzungs-Umlegung. — Schatz-Brief. — Anſetzung zur Schatzung, nach dem Schilling-Engliſch-Buch. — Locale Freiheiten und Exemtionen — öffentliche Einrichtungen, Vereine ꝛc. — Das Schilling-Engliſch-Buch.

Das Volk irrt ſich ſelten in der Wahl ſeiner Beamten.

Machiavell.

II.

Die Inſel Föhr, auf die, im vorhergehenden Abſchnitt geſchilderte Weiſe gegen äußere Gefahren geſchützt, iſt nach ihrer bürgerlichen und polizeilichen Einrichtung in 2 Haupttheile und Gerichtsbarkeiten getheilt: 1) Weſter-Land-Föhr, und 2) Oſter-Land-Föhr, welches letzteres wiederum zwei verſchiedene Gerichtsbarkeiten hat und aus zwei geſonderten Communen beſteht: die Landſchaft Oſter-Land-Föhr und der Flecken Wyck; zu deren dereinſtigen Vereinigung indeß der erſte Schritt dadurch geſchehen zu ſeyn ſcheint, daß 1814 der jetzige O. L. F. Landvoigt zugleich zum Wycker Gerichtsvoigt erwählt wurde. Schon früher iſt bei der Regierung darauf angetragen worden, die resp. Theile der Inſel von den Aemtern Ripen und Tondern zu trennen, und die ganze Inſel unter einen eignen Ober-Beamten zu ſtellen, worauf man indeß bis jetzt noch nicht eingehen zu können geglaubt hat.

Dieſe 3 Communen ſind in Hinſicht ihrer Rechtspflege und Oekonomie völlig von einander getrennt. Jede derſelben wird indeß durch Repräſentanten vertreten, welche ihre Oekonomie und die Vertheilung und Hebung der Landes-Anlagen beſorgen, da jede Commune für ihre nach Pflugzahl zu entrichtenden

herrſchaftlichen Gefälle, der Königlichen Caſſe ſolidariſch haftet, und deshalb auch berechtigt iſt, die Contribuenda unter ſich, nach eines jeden Vermögen zu repartiren. Jene Repräſentanten werden auf folgende Weiſe ergänzt. Stirbt einer derſelben, oder tritt ab, dann wählen in der Regel die Uebrigen, drey für tüchtig gehaltene Männer, aus demſelben Orte, wo der Abgegangene wohnhaft war; aus dieſen 3 wählt darauf der Amtmann, als oberſte Behörde, Einen, vereidigt und beſtallt ihn. — In den älteſten Zeiten, als Föhr mit den übrigen Inſeln landfeſt war, bildete wohl dieſe ganze Nordfrieſiſche Landſchaft eine einzige Commüne, wie es die gleichartige Beſteuerungs-Art dieſer Gegenden zu beweiſen ſcheint, die aber natürlich in mehrere Gerichtsbezirke getheilt war, wo durch Volksgerichte das Recht gepflegt wurde. Nachdem Föhr im 13ten Jahrhundert von Sylt getrennt ward, wurde zuerſt das Birk oder die Comüne Weſterland-Föhr im Jahr 1400, zugleich mit der Loharde Troyeburg und der Inſel Amrum der däniſchen Königin Margaretha für 500 mk Silber von Niels Limbeck verkauft, deſſen Vater, der reichbegüterte und in des 3ten Waldemar Zeiten bekannte und berüchtige Reichsherr Claus Limbeck, durch ſeine ſteten Streitigkeiten und Kriege mit ſeinem Ober-Lehnsherrn ſich und ſeine Familie ruinirt hatte. Die Königin Margarethe verpfändete Weſterland-Föhr und Amrum bald nachher an den Biſchof von Ripen, und beide ſind ſeit jener Zeit unter dem Ripenſchen Biſchöflichen Sprengel und der Dännemarkiſchen weltlichen Hoheit, ein Birk des Jütländiſchen Amt Ripen geblieben. Dieſe Trennung der Inſel beſteht noch heutzutage, wiewohl eine allerhöchſte Cabinets-Ordre vom 10. Auguſt 1771 Weſterland-Föhr und Amrum in allen Stücken dem Tonderſchen Amte, mithin dem Herzogthum Schleswig zutheilte, was aber wenigſtens in Juſtizſachen und hinſichtlich des Gebrauchs des Däniſchen Rechts, und vielleicht noch in mehrerer Hinſicht, worüber

keine genaue Beſtimmungen beſtehen, im folgenden Jahre ſchon wieder abgeändert wurde. — Schon im Jahre 1697 hatte König Chriſtian V. das Weſterland-Föhrer Land- oder Unter-Gericht in ſeiner beſtehenden Form abgeſchaft und ſtatt deſſen einen Birkvoigt (Birkedommer) und einen Birkſchreiber, die mit 8, ſogenannten Stocke-Männern, das Gericht ausmachen und verwalten ſollten, ernannt.

Immer der Dienſtag iſt Ding- oder Gerichtstag, an welchem die öfentlichen Acten verleſen und in den obſchwebenden Sachen Urtheil erlaſſen wird, wenn ſie nicht vor den Vergleichs-Commiſſionen abgemacht werden konnten.

In Kammer- und im Allgemeinen rückſichtlich aller ökonomiſchen Sachen gehört Weſterland-Föhr jetzt zum Tonderſchen Amte, wohin auch die Strandſachen gehören; eine Einrichtung, die natürlich zu vielen Streitigkeiten, Beſchwerden, Mißverſtändniſſen und Colliſionen Veranlaſſung giebt.

Dieſe Commüne hat ihre eigne Kaſſe, woraus die ordinaire Contribution, ſo wie die Commüne-Abgaben bezahlt werden, und die jährliche Rechnung wird von dem Amtmann in Tondern genehmigt, ohne an die Rentekammer zu gelangen. Doch nimmt dieſe Commüne nicht an der Criminalcaſſe des Amts Tondern und eben ſo wenig an der allgemeinen Brandcaſſe für die Herzogthümer Theil; wohingegen die, rückſichtlich der Reichs-Bank, zum Herzogthum Schleswig gehört.

Der Birkvoigt iſt gegenwärtig Hebungs-Beamter der Commüne W. L. Föhr. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts war (mit einer Unterbrechung von wenigen Jahren) der Landvoigt auf O. L. Föhr zugleich Birkvoigt auf W. L. Föhr und Amrum. Seit 1818 ſind die beiden Königl. Bedienungen, eines Birkvoigts und eines Birkſchreibers in einer Perſon vereinigt. Die Commüne hat 40 Repräſentanten die vom Birkvoigt in Steuerſachen und deren Repartition berufen werden. Auf Weſterland-Föhr beſteht dieſelbe Steuereinrichtung

wie auf Oſterland-Föhr nach dem Schilling-Engliſch-Buche (eine Einrichtung auf die wir demnächſt ausführlich zurückkommen werden) welches zu beweiſen ſcheint, daß dieſe Einrichtung ſchon vor der Föhrer Landestheilung beſtanden habe. Doch wird in beiden Landſchaften in der Ausführung verſchieden verfahren. —

So wie ſich nun hier die Rechts-Verfaſſung nach däniſcher Weiſe und Geſetzgebung mehr und mehr im Laufe der Jahrhunderte umgeformt, ſo hat ſich in Oſterland-Föhr die urſprüngliche Form und das Weſen deutſcher Volksgerichtsbarkeit, nach den Bedürfniſſen der Zeit gemodelt und verändert, erhalten. Bis zum Anfang des 18ten Jahrhunderts, wo der Flecken Wyck von der Landſchaft Oſterland-Föhr getrennt ward, bildete der ganze Oſtertheil von Föhr eine einzige Commüne. In älteren Zeiten war kein eigener Juſtizbeamter auf Oſterland-Föhr angeſtellt. Der Oſterland-Föhrer Rath war das ordentliche Dinggericht und das Tonderſche Amthaus hatte die Cognition in ökonomiſchen Sachen. Der Amtsſchreiber in Tondern hatte als Landvoigt die Führung der öffentlichen Protokolle auf Föhr und reiſte jährlich zum Dinggericht dorthin. (Corp. Statut. Slesv. I. S. 593—6) Demnächſt gab es auf Föhr einen Lehnsvoigt (zuweilen zwei), der ähnliche Geſchäftszweige gehabt haben mag, wie heutzutage die Lehnsvoigte in den Marſchharden des Amts Tondern. Als im Jahr 1720 die Fürſtliche Regierung aufhörte, gingen die Lehnsvoigte auf Oſterland-Föhr ab, und es ward ein Königlicher Landvoigt beſtallt, welcher auf Föhr wohnte, und nun auch die bisherigen Geſchäfte des Tonderſchen Amtſchreibers übernahm. Damals beſtand das Gericht dieſer Commüne aus dem Landvoigt und 10 vereidigten Rathmännern. Bei Veranlaſſung des Steuer- und Hebungsgeſchäfts aber hatte ſich ihre Zahl bis zu 42 vermehrt; wovon jedoch die 32 nicht vereidet waren. Dieſe Mehrzahl war aus den reichern gewählt,

indem auf dieſe Weiſe, und durch die Vorſchüſſe, die ſie abweſenden oder verarmten Verwandten zu leiſten vermochten, das Steuer-Geſchäft der Commüne erleichtert wurde. Bald aber ſuchten ſie ihren Einfluß zu erweitern und maaßten ſich auch in andern Communal- und Rechts-Angelegenheiten, nach dem ariſtokratiſchen Geiſte, der vom Reichthum unzertrennlich, eine mitgeltende Stimme an, wodurch ihnen dann am Ende eine ſtets überwiegende Stimmenmehrheit zufiel. Im Jahr 1769 beſchwerte ſich das urſprüngliche Rathscollegium über dieſe Abnormität bei der Regierung, der es erſt im Jahr 1772 nach wiederholten Befehlen gelang die Verfaſſung auf die ältere Ordnung zurück zu führen, und es war bei dieſer Gelegenheit, daß die Zahl der Rathmänner bis auf 12 vermehrt wurde.

In dieſem Landgerichte, welches das Ordinarium bildet, haben ſich die Volksgerichte der freien deutſchen Stämme noch erhalten, wiewohl Bequemlichkeit und Rückſicht auf Koſtenerſparung die Thätigkeit dieſes Gerichts in dem Maaße beſchränkt, wie ſie den Wirkungskreis des Landvoigts erweitert haben. Von dem Oſterland-Föhrer Rath geht nämlich die Berufung an das ſogenannte 3 Harder-Gericht, deſſen Uebergehung das Königl. Obergericht auf Gottorf, an welches in letzter Inſtanz appellirt wird, nie bewilligt. Mit Ausnahme derjenigen Sachen, worin die Geſetze ausdrücklich ein ſummariſches Verfahren beſtimmen, wird die Cognition des Landvoigts nur durch die Wahl der Partheyen begründet, indem es jeder Parthey freiſteht, in den dazu geeigneten Sachen an das Ordinarium zu provociren, ſo wie der Voigt die Sachen dahin verweiſen kann. „Da ſich auf dieſe Weiſe die großen Vortheile einer freien Wahl des Gerichts mit den Vorzügen der Volksgerichte verbinden, ſo finden wir in der Gerichtsverfaſſung auf Oſterland-Föhr ein Beiſpiel von einer zeitgemäßen Modification der Volksgerichte, ſagt Hr. v. Coldiz, pag. 12, und es wäre

vielleicht nur noch zu wünſchen, daß das Beweisverfahren in peinlichen Sachen durch die Theilnahme des Volks beſſer eingerichtet würde."

Jener Oſterland-Föhrer Rath beſteht denn nun aus 12 vom Tonderſchen Amthaus beſtallten und beeidigten Rathmännern, die das Recht ſprechen, da in ihren Gerichtsſitzungen der Landvoigt nur als Director judicii und Protokollführer ohne Stimme gegenwärtig iſt. Jährlich um Martini wird das gewöhnliche Herbſt-Ding gehalten, wo aber ſeit mehreren Jahren keine Sache verhandelt worden iſt, ſo daß der Rath jetzt nur in Concurſen die Prioritätsurthel abgiebt und wenn es in Criminalfällen zur Special-Inquiſition kommt, das Erkenntniß ſpricht, wogegen alle ſummariſche Unterſuchungen vom Landvoigt allein geführt werden, der auch nach abgeſtattetem Bericht an das Ober-Criminalgericht auf Gottorf, das Urtheil ſpricht. Alle formelle Zeugenabhörungen und Eidesleiſtungen geſchehen vor jenem und 2 Rathmännern.

Auch in dieſem Theile Föhrs iſt der Landvoigt zugleich Hebungsbeamter der Landſchafts-Gefälle.

Ehe wir nun zur ausführlicheren Mittheilung der noch jetzt auf Föhr beſtehenden, eigenthümlichen Steuerverfaſſung mit der ſolidariſchen Verbindlichkeit der Commüne übergehen, ſchicken wir hier, als an demſ chicklichſten Platze eine tabellariſche Nachricht voran, über den Betrag der Herrſchaftlichen Steuern und Natural-Leiſtungen, nebſt Commüne-Abgaben und Laſten der Commünen Föhrs, und zwar ſo wie ſie von dem Lande aufgebracht oder abgehalten worden, pro 1822.

1822		Herrſchaftl. Steuern.		Herrſchaftl. Natural-Leiſtungen nach ihrem Werth.		Commüne-Abgaben.		Commüne-Laſten nach ihrem Werth.		Betrag der Herrſchaftl. Steuern u. Leiſtungen.		Betrag der Commüne-Abgaben u. Laſten.		Geſammt-Betrag.		Betrag d. Pflüge b. außerordentl. Ausſchreibungen.	Betrag Der Steuer-Tonnen.	macht: á Pflug		macht: á Steuer-tonne.	
	Pfl.	Rbthl.	ßl.	Rbthl.	ßl.	Rbthl.	ßl.	Rbthl.	ßl.	Rbthl.	ßl.	Rbthl.	ßl.	Rbthl.	ßl.	Pfl.	Ton.	Rbr.	l.	Rbt.	ßl.
Weſter-land-Föhr.		7866	30	—	—	6318	7	11,219	74	7866	30	17,537	81	25,404	5	$61\frac{17}{24}$	5792	411	65	4	37
Oſter-land-Föhr.	$5\frac{1}{2}$	10,878	33	—	—	9113	79	11,769	14	10,878	33	20,882	93	31,761	30	$59\frac{5}{6}$	6780	530	80	4	66
Der Flecken Wyck.	$3\frac{1}{2}$ St.-Pfl. u. $\frac{1}{2}$ Pfl.	1171	35	—	—	1768	31	—	—	1171	35	1768	31	2939	66	4	26	734	88	113	6
														60,105	5						

Dieſe ſo bedeutende Abgabeſumme würde bei der allgemeinen Abnahme des Erwerbs und der Produkten-Preiſe, hier wie faſt in allen Ländern, und bei den nicht zu verkennenden Mißverhältniſſen, die zur Zeit in ſo vielen Ländern ſtatt finden, zwiſchen dem nominellen Werth des Geldes, der nur in der Steuer-Rechnung von der Regierung beachtet wird — und dem reellen Geldes-Werth, den ſchließlich die Preiſe der Waaren beſtimmen, der aber nur allein in der Haus- und Wirthſchafts-Rechnung des Unterthans berückſichtigt werden kann; — jene bedeutende Abgabeſumme würde bei einer andern Steuerverfaſſung als der hier geltenden, wohl kaum aufzubringen ſeyn oder doch wenigſtens mit den gewöhnlichen Reſtanten-Summen gedoppelt drückend werden. Indem jene Einrichtung aber auf Schätzung des ganzen Vermögens gegründet iſt, indem ſie demnächſt den von der Regierung angegebenen Bedarf, den Commüne-Einwohnern zur Vertheilung anheim ſtellt, nähert ſich dieſe Steuerverfaſſung der Löſung der Aufgabe, proportionell das reine Einkommen zu beſteuern. Dieſe Steuerverfaſſung mit der ſolidariſchen Verbindlichkeit findet ſich mehr oder weniger rein erhalten, in allen Gegenden, welche einſt die Frieſen bewohnten, und wurde auf Föhr, ſchon in den allerälteſten Zeiten, wie es ſcheint, nach dem Schilling-Engliſch-Buch, von England herübergebracht, geordnet und eingerichtet; von England, wo im 9ten Jahrhundert Alfred der Große eine ſolche Steuerverfaſſung einführte, nachdem er es in Grafſchaften und Zehntel (Commünen von 10 Familien) eingetheilt hatte. Wenigſtens wird das Schilling-Engliſch-Buch in einer Reviſions-Acte vom 3. May 1706, uralt genannt; und es ward ſchon vorhin bemerkt, wie ein ähnliches Taxations-Inſtrument für Weſterland-Föhr zu beweiſen ſcheine, daß dieſe Form ſchon vor Theilung der Inſel, allgemein geweſen ſeyn müſſe. Diejenigen Leſer für die dieſer Gegenſtand näheres Intereſſe hat, verweiſen wir auf den Anhang dieſes Abſchnitts

wo, nach einer aus dem Oſterland-Föhrer Landes-Archiv entnommenen Copie des alten Original-Inſtrumentes, das Schilling-Engliſch-Buch, ſo weit wir wiſſen zum erſten Mal, abgedruckt erſcheint. — Hier genügt es anzuführen, daß bei dieſer Art von Schatzumlegung und auf Föhr, die Einheit, welche als Maaßſtab angeſehen wird, Schilling-Engliſch heißt, und daher die Norm derſelben das Schilling-Engliſch-Buch, oder das Buch welches die Regeln und Taxationen enthält, nach welchem die zu leiſtende Schatzung angeſetzt und berechnet wird. Es iſt natürlich, daß die Taxations-Tabellen der ſpäteren Bücher, namentlich ſeit der Landauftheilung, von §. 9 bis §. 16 andere Zahlen und Anſätze führen. In den neuern Schilling-Engliſch-Büchern findet ſich demnächſt ſeit 1777, in welchen die Landauftheilung vollendet wurde, eine den Umſtänden angepaßte Ueberrechnung, mit Rückſicht auf das Vieh. Ferner ſind in ſolchen die Läſtallen, Beltringe, Ammerlande [6]) ꝛc. des alten Schilling-Engliſch-Buchs zu Demathen gerechnet. Dem ſo geſtalteten Schilling-Engliſch-Buch wird

---

[6]) In vorigen Zeiten wurde bei den Geeſt- nach Ammerland; den Meede- (Heuland) nach Läſtall; den Gräſungs-Ländereien nach Beltring gerechnet; ſeit 1777 aber alles Land nach Demath.

Ammerland bedeutet nach Hr. Peters ſo viel Land, als mit einem Scheffel, in der Föhringer Sprache ein Ammer, beſäet werden kann.

Läſtall (Läs, Fuder, Tall, Zahl — beides nah mit dem Däniſchen verwandt) ſo viel Land, daß es ein Fuder Heu bringt.

Beltring (Belt, Ring, ein Kreis der etwas einſchließt, eine Kreisfläche) nannte man 2 Kreisflächen die eine Kuh am Tüder von beſtimmter Länge in 24 Stunden abfraß; einen Kreis für den Tag, einen für die Nacht.

Demath kommt von dem Föhringiſchen Wort Daimiet Tagemaaß, ſo viel Land als ein Mäher an einem Tage abmähen kann, her.

nun eine Berechnungs- und Hinweiſungs-Tabelle hinzugefügt, zur leichtern und geſchwindern Beendigung des Geſchäfts, welche Berechnungstabelle die Abgaben-Zahlen der Ruthen Landes enthält, je nachdem ſie von 6 bis 98 Schilling Engliſch bonitirt ſind. Iſt ein Grundſtück zu 6 Schilling Engliſch in der Matrikul taxirt, ſo wird von 8 Ruthen Land eine Abgabe von $\frac{2}{8}$ ß Lübſch bezahlt, von 15 Ruthen $\frac{4}{8}$ ß Lübſch, von 25 Ruthen $\frac{6}{8}$ ß Lübſch, von 30 Ruthen 1 ß Lübſch, von 60 Ruthen 2 ß Lübſch, von 90 Ruthen 3 ß Lübſch, von 120 Ruthen 4 ß Lübſch, von 150 Ruthen 5 ß Lübſch, von 180 Ruthen oder 1 Demath 6 ß Lübſch. Iſt das Land zu 12 ß Engliſch taxirt, ſo zahlt der Beſitzer für 4 Ruthen $\frac{2}{8}$ ß Lübſch, von 8 Ruthen $\frac{4}{8}$ ß Lübſch, von 11 Ruthen $\frac{6}{8}$ ß Lübſch, von 15 Ruthen 1 ß Lübſch, von 30 Ruthen 2 ß Lübſch ꝛc. Iſt das Land zu 24 ß Engliſch taxirt, bezahlen 2 Ruthen $\frac{2}{8}$ ß Lübſch, 4 Ruthen $\frac{4}{8}$ ß Lübſch, 6 Ruthen $\frac{6}{8}$ ß Lübſch, 8 Ruthen 1 ß Lübſch. Die Bonitirung ſteigt von einem Bruch unter einem Ganzen bis zu 98 ß Engliſch, als Maximum und von ſolchem Laude zahlt Eine Ruthe $\frac{4}{8}$ ß und ein Demath Land, 180 Ruthen, 98 ß Lübſch.

Auf dieſe und ähnliche Weiſe, wird auf Föhr alles Eigenthum, feſtes und bewegliches, zu Schilling-Engliſch taxirt, der Bonitirungsform, wonach die Beſteurungs-Vertheilung geſchieht, und die zur Berichtigung und Verbeſſerung, jedes 5te Jahr revidirt wird.

Die Taxatoren beſtimmen nämlich ferner das precium eines Gebäudes in Mark Lübſch und für jede 4 mk Lübſch, wird es zu 1 ß Engliſch im Schatzungsbuch notirt. Alles verarbeitete Silber wird geſchätzt und von jede 8 mk Lübſch des Werths, im Steuerregiſter 1 ß Engliſch berechnet; von 8 ℔ verarbeitetes Kupfer oder Meſſing 1 ß Engliſch. Bettzeug, 8 mk Lübſch im Werth 1 ß Engliſch. Bei Pferden, Kühen, Schafen, Schweinen wird der Werth von 4 mk Lübſch

zu 1 ß Engliſch aufgeführt. Acker, Wieſe, Gräſungsland, Heide, ſind klaſſeficirt zu Schilling Engliſch, von z. B. gute Heide zu 6 ß Engliſch bis, beſonders gutem Geeſtlande, zu 98. — Bei Schiffsparten iſt wegen Gefahr und Unſicherheit auf der See, der Anſatz zu 1 ß Engliſch von jede 20 mk Lübſch. Bei bezahlten Kaufmannswaaren 1 ß Engliſch von jede 16 mk Lübiſch Werth; dieſelbe Schätzung von 1 ß Engliſch für jede 16 mk Lübſch gilt auch bei zinstragenden Kapitalien und baarem Gelde, über 300 mk Lübſch, die frei ſind. Es iſt eine natürliche Folge dieſer Einrichtung, daß die Kapitaliſten ſehr ängſtlich und verſchwiegen über ihren Vermögenszuſtand ſind, und häufig, ſchon deshalb ihre Kapitalien in der Fremde belegen. Die ganze Lebens- und Erwerbweiſe der Föhrer, die ihren größten Erwerb, beſonders früher, im Auslande und durch Schifffahrt verdienten, erleichterte ſelbſt die Verheimlichungen der Kapitalien, indeß verliert ſich die Bedeutſamkeit dieſer Sache, da Kapitalien, wenn ſie durch Erbtheilungen, und mittelſt andrer öffentlicher Transactionen erſt einmal in den Steuerregiſtern erſchienen ſind, nicht leicht wieder verſchwinden können. Ueberdies beſtimmt das Geſetz eine bedeutende Mulct an den Fiscus für Verſchweigung in den Angaben, und ſelbſt Confiscation des Verſchwiegenen. — Bei der Anſetzung zu Pfunden

wird	von	6	Schil.	Engl.	bis	zu	$17\frac{7}{8}$	Schil.	Engl.	für	$\frac{1}{4}$ ℔
„	„	18	„	„	„	„	$29\frac{7}{8}$	„	„	„	$\frac{1}{2}$ „
„	„	30	„	„	„	„	$41\frac{7}{8}$	„	„	„	$\frac{3}{4}$ „
„	„	42	„	„	„	„	48	„	„	„	1 „

berechnet und angeſetzt.

Verfahren bei der Schatzungs-Umlegung auf Föhr.

Wenn eine neue Schatzumlegung, was jedes 5te Jahr ſtatt findet, vorgenommen werden ſoll, halten zuerſt die Re-

präſentanten eine, das Geſchäft vorbereitende Verſammlung. Hier wird der Tag beſtimmt, an welchem in jedem Dorf das Schatzumlegungsgeſchäft vorgenommen werden ſoll; desgleichen das Haus in jedem Dorf, wo ſich die Repräſentanten verſammeln werden; endlich welches Geſchäft, bei der vorzunehmenden Arbeit, jeder Einzelne Repräſentant übernehmen ſoll. Es werden nämlich zur Ausführung und Vollendung des Geſchäfts 2 Mal 13 Repräſentanten erfordert; 13 von ihnen bleiben für das Geſchäft in dem beſtimmten Locale; die 13 andern beſorgen das Erforderliche im Dorfe bei den Schatzungspflichtigen. Das Collegium der erſten 13, wozu gerne die erfahrenſten Repräſentanten gewählt werden, hat die Angaben zur Schatzumlegung in Empfang zu nehmen. Es theilt ſich in 4 Klaſſen, Pflüge genannt, jede aus 3 Mitgliedern beſtehend; wovon wiederum Einer die Beſtimmung hat, die Angaben in Empfang zu nehmen, während die beiden andern die Angaben ordnen und nach dem Schilling-Engliſch-Buch berechnen. Dem 13ten könnte füglich nach neuer Benennungsweiſe, der Name Generalſekretair beigelegt werden. Ihm liegt das Geſchäft ob, ein General-Verzeichniß von den Angaben, die geordnet und verrechnet worden ſind, anzufertigen. — Die andern 13 Repräſentanten, vertheilen unter ſich die verſchiedenen Geſchäfte, und ihnen liegt es dann ob, die verſchiedenen Schatzungsgegenſtände ſich vorzeigen zu laſſen, ſie aufzuzeichnen und ſchließlich die Angaben dem Collegio der 12 zu übergeben. 2 haben blos den Werth des Gold und Silbers; 2 den, des Kupfer und Meſſings; 2 den, von Zinn, altem geflickten Meſſing und Kupfer; 2 den, des Bettzeuges ꝛc. 3 den, der lebendigen Haabe, 2 den, der Wohnungen und Gebäude, aufzuzeichnen.

Sind dieſe vorbereitenden Verabredungen und Beſtimmungen geordnet, und der Obrigkeit hiervon die Anzeige gemacht, ſo beſtimmt dieſe durch öffentlich Bekanntmachung an

welchem Tage, in jedem Dorfe die zur Schatzungs-Umlegung gehörigen Geſchäfte vorgenommen werden ſollen und befiehlt zugleich, daß ſämmtliche Eingeſeſſene binnen einer beſtimmten Friſt, z. B. 8 Tagen ihre Schatzbriefe, oder genaue Verzeichniſſe von den, jedem zugehörenden Ländereien, und von ihren zinsbar belegten Kapitalien, an einen der Repräſentanten des Dorfes abzugeben haben. —

An dem feſtgeſetzten Tage verſammeln ſich in dem beſtimmten Hauſe die Repräſentanten. Während ſich nun das Collegium der 12 mit dem Ordnen der vorhandenen Schatzbriefe beſchäftigt, und die darin befindlichen Poſten nach dem Schilling Engliſch Buch anſetzt; verfügen ſich die andern 13, in der oben angegebenen Ordnung in die Wohnungen der Eingeſeſſenen, laſſen ſich die Schatzungs-Gegenſtände vorzeigen, taxiren, verzeichnen und verrechnen dieſelben. Dieſe Verzeichniſſe werden ſchließlich dem Collegio übergeben, das damit wie mit den Schatzbriefen verfährt. —

Nachdem nun in einem Dorfe, Alles Dahingehörige aufgezeichnet, zur Schatzung verrechnet und angeſetzt worden, ſo werden an einem beſtimmten Tage, in Gegenwart der Obrigkeit und der Repräſentanten ſämmtliche Verzeichniſſe nachgeſehen und zu Pfunden angeſetzt. Bei dieſer Anſetzung zu Pfunden, als dem letzten Geſchäft, wird auch auf dasjenige Rückſicht genommen, welches zur Schatzanſetzung gehörig, aber nicht angegeben worden; als z. B. zinsbar belegte Kapitalien und dergleichen mehr. Die deshalb angeſetzten Pfunde führen den Nahmen — Straf-Pfunde.

Nach dem ſo beendeten Geſchäft, wird dieſe Schatz-Anſetzungs-Acte von der Obrigkeit und den Repräſentanten unterſchrieben.

Bei der letzten Schatzungs-Umlegung auf Oſterland-Föhr im Jahr 1820 hatte Boldixum 732½, Wrixum 958¼, Oevenum 1312½, Midlum 744½, Alkersum 688¾, der Oſter-

land-Föhrer Theil von Niblum $325\frac{46}{48}$ und Weſterland-Föhr (für Ländereien und Güter nämlich, die auf Oſterland-Föhr vorhanden ſind) $266\frac{11}{48}$; die ganze Landſchaft Oſterland-Föhr $5028\frac{11}{16}$ Pfunde.

Indem die Angaben Summe mit dem Pfunde dividirt wird, ergiebt ſich die Abgabe Summe für jedes Pfund. Im Jahr 1822, wo der Geſammt-Betrag der Laſten und Abgaben 31761 Rbthlr. für Oſterland-Föhr betrug, hatte jedes Pfund etwas über 6 Rbthlr. zu leiſten, und wer z. B. für 24 Pfund geſchätzt worden war, hatte 144 Rbthlr. zu entrichten.

In jedem Dorf wird die Schätzung von den in demſelben wohnenden Repräſentanten gehoben; die Geſammt-Zahl der Pfunde eines Dorfs daher in gleiche Theilen unter die Repräſentanten des Orts vertheilt, und jedem Eingeſeſſenen bekannt gemacht, wie viele Pfunde ihm angerechnet worden, und an welchen der Repräſentanten er zu bezahlen habe.

Wird eine Schatzung ausgeſchrieben, welches gewöhnlich 4 Mal im Jahr geſchieht, ſo macht die Obrigkeit bekannt: daß von jedem Eingeſeſſenen, an den ihm angewieſenen Repräſentanten, für jedes Pfund Engliſch, welches ihm zu tragen angerechnet worden, innerhalb dreyer Tage, das von den Repräſentanten aufs Pfund Ausgeſchriebene, zu bezahlen ſey. Zugleich erhalten die Repräſentanten eine Anweiſung, an welchem Tage ſie die gehobenen Gelder an den Hebungsbeamten abzuliefern haben.

So oft es die Umſtände erfordern, wird von den Repräſentanten eine Reſtanten Unterſuchung vorgenommen, und nach Befinden werden die Reſtanten entweder gerichtlich beigetrieben, oder von der Landſchaft bezahlt; da dieſe, wie früher angeführt, in solidum haftet.

Schatzbrief des N. N.

Wrixum d. 8. Febr. 1820.

Geeſt Ländereien:

No. 1	Auf den Boldixumer Waalum:	2 Demath	120 Ruth.
No. 2	Oben Kuhſtieg	2 ;	88 ;
No. 3	Auf dem Wrixumer Woldakerum	2 ;	128 ;
No. 4	; ; Oevenummer Tevelum	1 ;	10 ;

Marſch Ländereien

No. 5	Gräſung auf der Boldixumer Schlav.	3 ;	18 ;
No. 6	; ; ; Wrixumer Schlav.	4 ;	130 ;
No. 7	Meedland ; ; Boldixumer Deichwehrum	3 ;	6 ;
No. 8	; ; ; ; Wrixumer Meede ;	5 ;	48 ;
No. 9	; ; ; ; Oevenumer Langwehrum	1 ;	112 ;

N. N.

Anſetzung

zur Schatzung, nach dem Schilling-Engliſch Buch im März 1820.

No. 1. 2 Demath, a Demath 24 Schl. Engl. . . .	48	S. E.
dito 120 Ruthen	16	; ;
No. 2. 3 Demath, a Demath 21 Schl. Engl. . .	63	; ;
dito 88 Ruthen	$10\frac{2}{8}$	; ;
No. 3. 2 Demath, a Demath 98 Schl. Engl. . . .	196	; ;
dito 128 Ruthen	$96\frac{4}{8}$	; ;
Latus	$429\frac{6}{8}$	S. E.

	Transport	$429\frac{6}{8}$	S. C.
No. 4. 1 Demath, a Demath 27 Schl. Engl.	. . . .	27	„ „
dito 10 Ruthen	. . . .	$1\frac{3}{8}$	„ „
No. 5. 3 Demath, a Demath 24 Schl. Engl.	. . . .	72	„ „
dito 18 Ruthen	. . . .	$2\frac{3}{8}$	„ „
No. 6. 4 Demath, a Demath 24 Schl. Engl.	. . . .	96	„ „
dito 130 Ruthen	. . . .	$17\frac{5}{8}$	„ „
No. 7. 3 Demath, a Demath 24 Schl. Engl.	. .	72	„ „
dito 6 Ruthen	. . . .	$\frac{6}{8}$	„ „
No. 8. 3 Demath, a Demath 32 Schl. Engl.	. .	96	„ „
dito 48 Ruthen	. . . .	$8\frac{4}{8}$	„ „
No. 9. 1 Demath, a Demath 32 Schl. Engl.	. .	32	„ „
dito 112 Ruthen	. . . .	$19\frac{3}{8}$	„ „
	Sämmtliche Ländereien tragen	$875\frac{2}{8}$	S. C.

Werth an Silber 28 mk 12 ß	(a 8 mk 1 S. C.	$3\frac{5}{8}$
„ „ Kupfer 20 ℔	(a 8 ℔ 1 S. C.	$2\frac{4}{8}$
„ „ Zinn u. geflickt. Kupf.	(a 10 ℔ 1 S. C.	$1\frac{5}{8}$
„ „ Bettzeug rc. 150 mk	(a 8 mk 1 S. C.	$18\frac{6}{8}$
„ der Wohnung 800 mk	(a 4 mk 1 S. C.	200
4 Kühe jede zu 6 Schl. Engl.	. . „ „	24
2 Quien „ „ 4 „ „	. . „ „	8
2 Zweijähr. Ochſen zu 3 Schl. Engl.	„ „	6
3 Kälber à 2 Schl. Engl.	. . . . . . „ „	6
8 Schaafe a $1\frac{1}{2}$ Schl. Engl.	. . . . „ „	12
8 Lämmer a $\frac{1}{2}$ Schl. Engl.	. . . . „ „	4
		$286\frac{4}{8}$ S. C.
		$1161\frac{6}{8}$ S. C.
		$24\frac{2}{8}$ P. C.

Locale Freiheiten und Exemtionen. Oeffentliche und polizeiliche Vereine und Einrichtungen.

Mit Rückſicht auf die Haupt-Nahrungs und Erwerbs-weiſe der Einwohner dieſer Inſel, die Seefahrt auf Häuer und

von fremden Ländern aus, beſtimmt eine Verfügung vom 10. April 1741, daß die Einwohner der Inſel Föhr, rückſichtlich der Militairpflichtigkeit frei und ungehindert zur See gehen dürfen.

Handelsverkehr und Gewerbe ſind auf der ganzen Inſel frei und die Einwohner von Oſterland-Föhr von den Verfügungen des Jahres 1742, die Landhandwerker betreffend, eximirt. Dies hat wiederholte Beſchwerden und noch beſtehende Klagen der Wycker Commüne veranlaßt, indem dieſelbe behauptet, des ſtädtiſchen Erwerbs wegen zu 3½ ſogenannten Steinpflügen angeſetzt worden zu ſeyn, während ihr Land-Beſitz ſo geringe wäre, daß er nur zu ½ Pflug immatriculirt ſey. Die Regierung hat indeß ſtets dieſe Beſchwerden abgewieſen, da überhaupt der freie Erwerb und Verkehr auf dem Föhrer Lande älter als die Privilegien Wycks waren; ein Gegenſtand auf den wir im nächſten Abſchnitt wieder zurückkommen werden.

Das Birk Weſter Land Föhr und Amrum gehören zufolge Königlicher Reſolution, rückſichtlich der National-Bank, und alſo hinſichtlich der Verpflichtungen ꝛc., dieſes Inſtitut betreffend, zum Herzogthum Schleswig.

Da hingegen dieſer Theil von Föhr nicht zur allgemeinen Brandcaſſe für die Herzogthümer gehört, wie das Oſterland, wo alle 10 Jahr die Anſetzung zur Brand-Kaſſe erneuert wird, ſo beſteht dort eine eigene Verſicherungs-Compagnie gegen Feuergefahr der Wohnungen und zwar, was in einer ſo abgelegenen Gegend um ſo erfreulicher erſcheint, eine Verſicherungs-Anſtalt gegründet auf die gewiß allein richtigen Grundſätze für ein ſolches Inſtitut. Alle Gebäude, deren Eigner Theilnehmer der Compagnie ſind, werden taxirt und protocollirt, aber erſt, wenn ein Brandſchaden ſich ereignet hat, wird pro rata die Beihülfe-Quote ausgeſchrieben und einbezahlt. Sie kann nicht leicht unerſchwinglich ſeyn, und dieß Verfahren befreiet die Theilnehmer für die jährlichen Bei-

träge, die zu großen (in gewiſſer Beziehung unfruchtbar zu nennenden) Kapital-Anhäufungen verwendet werden, die aber nichts deſtoweniger und ſchließlich für die ganz außergewöhnlichen Fälle doch nicht auszureichen pflegen, und leider, wie die Erfahrung es nur zu häufig gezeigt hat, anderweitigen Verſchwindungs-Gefahren ausgeſetzt ſind. Es liegt hingegen in jener Art von Verſicherungs-Anſtalten überdieß ein natürlicher Antrieb und eine Aufmerkſamkeit gegen die eintreffende Gefahr, deren Folgen die Nachbaren ſogleich ſelbſt ſichtbar empfinden müſſen.

Im Jahr 1796 wurde auf Föhr eine Mobilien-Verſicherungs-Kaſſe errichtet, die aus 103 Actien beſteht, wonach ein jeder Innhaber einer Actie ſich den Belauf von 1000 m℔ lübiſch verſichert hat. Jedes neuaufzunehmende Mitglied unterwirft ſich nicht nur den allgemeinen Grundgeſetzen der Geſellſchaft, ſondern iſt auch verpflichtet an den Kaſſe Fond 1 m℔ lübiſch per Actie einzuzahlen. Eine General-Verſammlung ſoll jedes Jahr gehalten werden. Dieſe Intereſſentſchaft war durch Abgang, ꝛc. vor einigen Jahren beinah bis zur Auflöſung gebracht. Im Jahr 1814 aber ward ſie erneuert und am 1ſten Juli 1814 zu Niblum als vollzählich geſchloſſen.

Im Jahr 1820 brachte der Herr von Coldiz den Plan zu einer Spar-Kaſſe für Wyck und Oſterland-Föhr in Vorſchlag. Sie hat ein höchſt erfreuliches Gedeihen gehabt und es waren am Schluſſe des 1ſten Jahres am 1. Mai 1821, von 40 Deponenten 454 m℔ lübiſch eingeſchoſſen worden, wovon doch 3 Pöſte mit 40 m℔ zurück gezahlt wurden, alſo in Depot 414 m℔. Im 2ten Jahr, 1822, betrug das deponirte Kapital 1357 m℔, 8 Pöſte Rückzahlung mit 104 m℔; beim Rechnungs-Abſchluß das Kapital 1253 m℔. Im 3ten Jahr, 1823, betrug das deponirte Kapital 2192 m℔; 6 Rückzahlungspöſte 194 m℔. Kapital am Schluß 1998 m℔.

Beilage No. 1.

Schilling-Engliſch-Buch

wornach

die Schatzumblegung

des Oſterlandes Föhrde zufolge des Hrn. Amtmanns, Hochwollgeb. Exell^{ce} Baron von Königstein, ertheilten Beſcheid vom 3ten May Anno 1706, ins künftig alle 5 Jahr geſchehen ſoll, ausgefertiget, und nach uhralten Landesgebrauch vollzogen.

Das Oſterland-Föhringer Schilling-Engelsbuch, und von Ihro Hochfürſtl. Durchl. darauf gegebene gnädigſte Confirmation, iſt denen Rath- und Rechensleuten auf Maytags-Ding vorgeleſen den 2ten May Anno 1707.

Johann Jenſen.

producirt auf der Königl. Rentekammer zu Copenhagen, den 18 Oct. 1723.

Erſtlich

Sollen die Umbmarkungsmänner die Häuſer was vier Mark Lübiſch von Wardie vor Ein Schilling Engliſch und alſo weiter nach proportion anſetzen und in die Schatzung berechnen.

zum Andern

Silberwaaren, ſollen ſie was acht Mark Lübiſch von Wardie vor Ein Schilling Engliſch anſetzen und in die Schatzung berechnen.

zum Dritten

Kupfer und Meſſing Waaren, ſo nicht beflicket iſt, ſollen ſie was acht Pfund wiegt, vor Ein Schilling Engliſch anſetzen und in die Schatzung berechnen.

zum Vierten

Zinnengeräth und gepflickte Kupfer und Meſſing ſollen ſie was zehen Pfund wiegt vor Ein Schilling Engliſch anſetzen und in die Schatzung berechnen.

zum Fünften

Bettgewandt ſollen ſie was acht Mark Lübiſch von Wardie vor Ein Schilling Engliſch anſetzen und in die Schatzung berechnen.

zum Sechſten

Lebendig Haab, als Pferde, Schwein, Schaaf, Ochſen, Kühe und andere Beeſten, ſollen ſie was vier Mark Lübiſch von Wardie vor Ein Schilling Engliſch anſetzen und in die Schatzung berechnen.

zum Siebenden

Zinsbaare Capitalien, an Obligationes und bekräftigte Buchſchulden, wovon die Creditoren die jährl. Zinſen einzufordern haben, ſollen ſie ohne unterſchied ſechszehen Mark Lübiſch vor Ein Schilling Engliſch, und dieſelben alſo weiter nach proportion in die Schatzung berechnen.

Was aber die baaren Gelder anbelangt, hat ein jeder Hauswirth 300 mℒ Lübiſch zu ſeine jährl. Ausgaben frey unter die Schatzung, daß übrige nebſt frey Kaufmannswaaren ſollen ſie ebenmäßig ſechszehen Mark Lübiſch vor Ein Schilling Engliſch anſetzen, und alſo weiter nach proportion in die Schatzung berechnen.

zum Achten

Schiffsparten ſollen ſie in Anſehung der großen Gefahr in der See zwanzig Mark Lübiſch vor Ein Schilling Engliſch anſetzen und alſo weiter nach proportion in die Schatzung berechnen.

zum Neunten

Stavenland an der Wyck, ſo weit es bebauet und beſtaket a Amerland . . . . 10 ß Engliſch
Was aber nicht bebauet und beſtacket a Ammerland . . . . 4 ꞉ ꞉

zum Zehenden

Stavenland in Boldixum ſo weit es bebauet und bewallet a Amerland	10 ß	꞉
Was aber nicht bebauet und bewallet a Amerland	6 ꞉	꞉
Die Weeltöffter	6 ꞉	꞉
Die Fötjen bei Oſten die Weeltöffter	6 ꞉	꞉
Silber Tevelum	4 ꞉	꞉
Die Teveler baven die Hollm	3 ꞉	꞉
Die Teveler bei Oſten der Kirche	1½ ꞉	꞉
Die Teveler baven Boldixum Oſterende . .	4 ꞉	꞉
Twiſchwegen	5 ꞉	꞉
Baven Wieckſtich ſo weit Oſten bis zu Boe Harken ſeine 6 Amerl. Feſtland	4 ꞉	꞉
Oſtl. Baven Wieckſtich bis zu Jung Jürgen Nahmen Jens 12 Amerl.	3 ꞉	꞉

Vor Wiecktevelum	1	ß	Engl.
Auf Wiecktevelum	1	:	:
Auf Hemkwerd	5	:	:
Baven die Tevelen bey Oſten Kallen Hochſtich	3½	:	:
Baven Karkſtich	1½	:	:
Auf Dornakerum	3½	:	:
Baven Reppelſtich	4	:	:
Auf Starkleff ſo weit Oſten bis zu des Hrn. Pastoren ſeine 16 Ammerl.	4	:	:
Oſtl. auf Starkleff	2	:	:
Auf Krümwood	2	:	:
Twiſchen de Stiger bey Lüdtmarſch	2	:	:
Bey Lüdtmarſch	2	:	:
In die Wallum	1½	:	:
In Michel Hagdähl	1	:	:
Baven Rügſtich ſo weit Weſten bis zu Japp Hinrichen 10 Amerl.	2	:	:
Weſtl. Baven Rügſtich	1	:	:
Buhten Schmalſtich	1	:	:
In Oter Katdähl	1½	:	:
In Oever Katdähl	1	:	:

M e e d e.

De Schlaven buhten Boldixum a Leſtall . .	5	:	:
In Kroger	9	:	:
Auf Kortwerum ſo weit Norden bis Fedderkengrufft	9	:	:
Das übrige auf Kortwerum	8	:	:
In Bundisham	6	:	:
In Oſenshörn	8	:	:
Auf Dickwerum	8	:	:
Die Lötjen auf Dickwerum	7	:	:
Auf Dörpenakerum	8	:	:

Auf Weſterneß, ſo weit Oſten bis zu der Schjold	7	ß	Engl.
Auf Oſterneß	5	„	„
Die Koger in Kalfhamm	8	„	„

Gräßing

In die Hemk a Bältring	3	„	„
In Erdlum und Buttmery	½	„	„
In Stuff, Middelſthamm u. Egenum . . .	1	„	„
In Niehamm	4	„	„

zum Elften

Stavenland in Wrixum, ſo weit es bebauet und bewallet a Ammerland	10	„	„
Was aber nicht bebauet und bewallet . . .	5	„	„
Auf Woldakerum	6	„	„
Auf Gartjem ſo weit Weſten bis zu Nahmen Jung Jürgens Stich	2	„	„
Auf Gartjem	5	„	„
Die Fötjen baven Wrixum	2	„	„
Die Teweler bei Oſten der Mühlen und buhten der Kirche	1½	„	„
Auf Dörpwood	3	„	„
Auf Wrixum Middelſtwood	1	„	„
Auf Tevelum	2	„	„
Auf Schmalsſtichswood	2	„	„
Auf Hammewood	2	„	„
Auf Linge	1	„	„
Auf Krümwood	2	„	„

Meede.

Die Schlaven buhten Wrixum a Leſtall . .	6	„	„
Die Wolder	6	„	„
Oluffshamm	4	„	„

Häyenhamm	8	ß	Engl.
In Wrixum Meede	8	⸗	⸗
Auf Andelwerum	8	⸗	⸗
Vör Ackum	8	⸗	⸗
In Ackum	6	⸗	⸗

Gräßing

In Wrixum ä Bältring	3	⸗	⸗

zum Zwölften

Stavenland in Oevenum, ſo weit es bebauet und bewallet a Ammerl.	10	⸗	⸗
Was aber nicht bebauet und bewallet	6	⸗	⸗
Auf Stringem	$4\frac{1}{2}$	⸗	⸗
Auf Fötjen	4	⸗	⸗
Baven Klandt	4	⸗	⸗
Auf Hagwood	4	⸗	⸗
Auf Wegwood	2	⸗	⸗
Auf Stönniwood	2	⸗	⸗
Auf Grönſtichswood	2	⸗	⸗
Auf Middelſtwood	3	⸗	⸗
Auf Overſtwood	3	⸗	⸗
Auf Oevenum Tevelum	2	⸗	⸗
Baven Boldixum Stich	1	⸗	⸗

M e e d e.

In die Wolder und Koger	6	⸗	⸗
In Kohrnhamm	7	⸗	⸗
In Langwerum, ſo weit Norden als zu des H. Paſtorats Dienſt gehörige 12 Leſtal buhten der Steinwarff	9	⸗	⸗
Das übrige in Langwehrum	8	⸗	⸗
In die Farding	9	⸗	⸗

In Nyſchifft	7	ß	Engl.
In Ny Ahndel	6	„	„
In Budtwerum	5	„	„
In olde Eggerken	3	„	„

Gräßing

5 Bältring	48	„	„

zum Dreyzehenden

Stavenland in Midlum, ſo weit es bebauet und bewallet a Ammerl.	10	„	„
Was aber nicht bebauet und bewallet	6	„	„
Auf Bohnakerum	4	„	„
Vor Namen Boyen Thür	4½	„	„
Auf Kabelakerum	3	„	„
Auf Möhlen Tevelum	3	„	„
Auf Weſtdringſtringen	4	„	„
Auf Baſenhoch	5	„	„
Auf Fötjen	4	„	„
Auf Gorſtrengem	4	„	„
Auf Alders Tevelun	3	„	„
Auf Fuhlakerum	5	„	„
Auf Krahmackerum	3½	„	„
Auf Otterſandackerum	3	„	„
Auf Overſandakerum	2	„	„
Auf Ahrlichsackerum	2	„	„
Auf Schönniß-Tevelum	2½	„	„
Auf Wirkshoch	2½	„	„
Auf Teihoch	2	„	„
Auf Linge	3	„	„
Auf Middelſtwood	3	„	„
Auf Overſtwood	3	„	„
Baven Boldixum Stich	1	„	„

Meede.

In Oſter Meed	9	ß	Engl.
In Ackerum	3	„	„
In Uthmeed	4	„	„
Baven und buhten Ackerum und in Twywerum	5	„	„

Gräßing

In Midlum a Bältring	3	„	„

zum Vierzehenden

Stavenland in Alkerſum, ſo weit es bebauet und bewallet a Ammerl.	10	„	„
was aber nicht bebauet und bewallet	6	„	„
Twiſch Dörpen	6	„	„
In Leegackerum	6	„	„
In Oever Weddgifft	4	„	„
In otter Weddgifft	5	„	„
Auf Jadſtringem	4	„	„
Baven Alkerſum	6	„	„
Auf der Uerth	6	„	„
Bey Dieck	4½	„	„
Auf Nordhörn	5	„	„
Auf Olde Töfft	6	„	„
In Oeverdehl	1½	„	„
In Otterdehl	4	„	„
Auf Låt Klint	2½	„	„
Twiſchwegen	2	„	„
Auf Reeffſtringem	2	„	„
Auf Haalfötjem	2	„	„
Auf Haal	2	„	„
Auf Overholt	1	„	„
Auf Otterholt	2	„	„
Auf Langſtringem	2	„	„

Auf Flaggisackerum	1½	ß Engl.
Auf Gorem	1	= =
Auf Hogenem	2	= =
Baven Kleenſtich	1	= =

Meede

In Nordmeed int Bavendehl	8	= =
Int Buhtendehl in Nordmeed	6	=
Woldmeed	4	= =
De dree Trojen by de Hemk	7	= =

Gräßing

In Alkerſum a Båltring	2½	= =

zum Funfzehenden

Stavenland in Nieblum, ſo weit es bebauet und bewallet a Ammerl.	10	= =
Was aber nicht bebauet und bewallet a Ammerland	2	= =
Die Koger alles	2	= =
Wungland alles	½	= =

Gräßing

In Nieblum a Båltring	2	= =

zum Sechszehenden

Die ſåmmtl. eingeſeſſenen des Oſterlandes Föhrde ſollen nicht allein,

1) Ihre Land, Meed und Gräßing an welchem Ort es belegen deutlich benennen, ſondern ſollen

2) ihre zinsbaare Capitalien und was ein Hauswirth mehr an baaren Gelde hat, als 300 Mark Lübiſch, wie auch freye Kaufmannswaaren und frey Schiffsparten ebenmäßig jeder Sort eine gewiſſe Summa an Gelde ohne un-

terſchleiff deutlich benennen und auf ihre Schatzbriefe ſchreiben und ſolches jeder Umbmarkung unter ihrer Hand bey denen Lehnsvögten und Umbmarkungsmännern eingeben bey 10 ℳ Brüche an Jhro Hochfürſtl. Durchl. und Verluſt ihrer verſchwiegenen Güter an der Landſchaft.

zum Siebenzehenden.

Die Eingeſeſſenen des Oſterl. Föhrde, ſollen ihre übrige Schatzbaare Güter, als Silber, Kupfer, Meſſing und zinnern Waaren, Bettgewand, Lebendig Haab und Häuſer, denen Lehnsvoigten und Umbmarkungsmännern auf jeder Umbmarkung richtig anzeigen und nichts verſchweigen, bey 10 ℳ Brüche an Jhro Hochfürſtl. Durchl. und Verluſt ihrer verſchwiegenen Güter an der Landſchaft.

zum Achtzehenden.

Ein jeder Dorfſchaft wann ſie Land und Meed ausſteinigen und ihre Gräßing von neuen in ein Baurbrief einſchreiben, ſollen ſie genau unterſuchen, ob ein jeder ſein Land, Meed und Gräßing continuirlich verſchatzet hat, und ſo oft ſie ſolchen unterſchleif erfahren, die Contravenienten bey 50 ℳ Brüche alſo fort bey denen Lehnsvöigten angeben, damit ſie ſowohl wegen deſſen, als andere verſchwiegene Güter ihren Eiden und Pflichten gemäß an der Hohen Obrigkeit davon referiren und und mit deren Conſens die verwirkte Brüche eintreiben, und die verſchwiegene Güter verkaufen, und zu des Landes Nutzen anwenden können.

zum Neunzehenden.

Die Umbmarkungsmänner ſollen allemahl acht und vierzig Schilling Engliſch auf Ein Pfund in die Schatzung berechnen.

Wormit dies Schilling Engliſchbuch beſchriebenermaaßen

geſchloſſen und in allen puncten stricte zu geleben, eigenhändig bekräftiget.

So geſchehen auf Oſterlandföhrde den 13. Decbr. Anno 1706.

Johann Jensen
Andres Naamens
Boy Olufs
Jens Dreſſen
Hinrich Sönnen
Jürgen Nickelſen
J. Jürgen Nickelſen
Volkert Volkertz
Hinrich Jürgens
Eſchel Jenſen
Ady Namens
Köhrde Jappen
Lorenz Bernhardi
Jes Eſchels
Oluf Köhrden.

Jes Oldis
Arveſt Körden
Danklef Volkerts
Peter Peters
J. Nickels Nickelſen
Jürgen Eſchels
J. Mangens Torlichen
Volkert Dreſſen
Nickels Nickelſen
Boh Rickerts

Daß dies dem Original gleichlautend iſt, wird von mir hiemit bezeuget.

Nicolas Hanſen.

Dieſes Reglement der Oſterlandföhrer Schatzumblegung wird hiemit nach geſchehener gnugſahmen revision biß weitere Verordnung gnädigſt Confirmiret nnd beſtättiget. Uhrkundlich unter dem vorgedruckten Hochfürſtl. Inſiegel.

Gegeben auf der Residentz Gottorff den 1. April Ao. 1707.

(L. S.) Christian August.

Joh. Clausen.

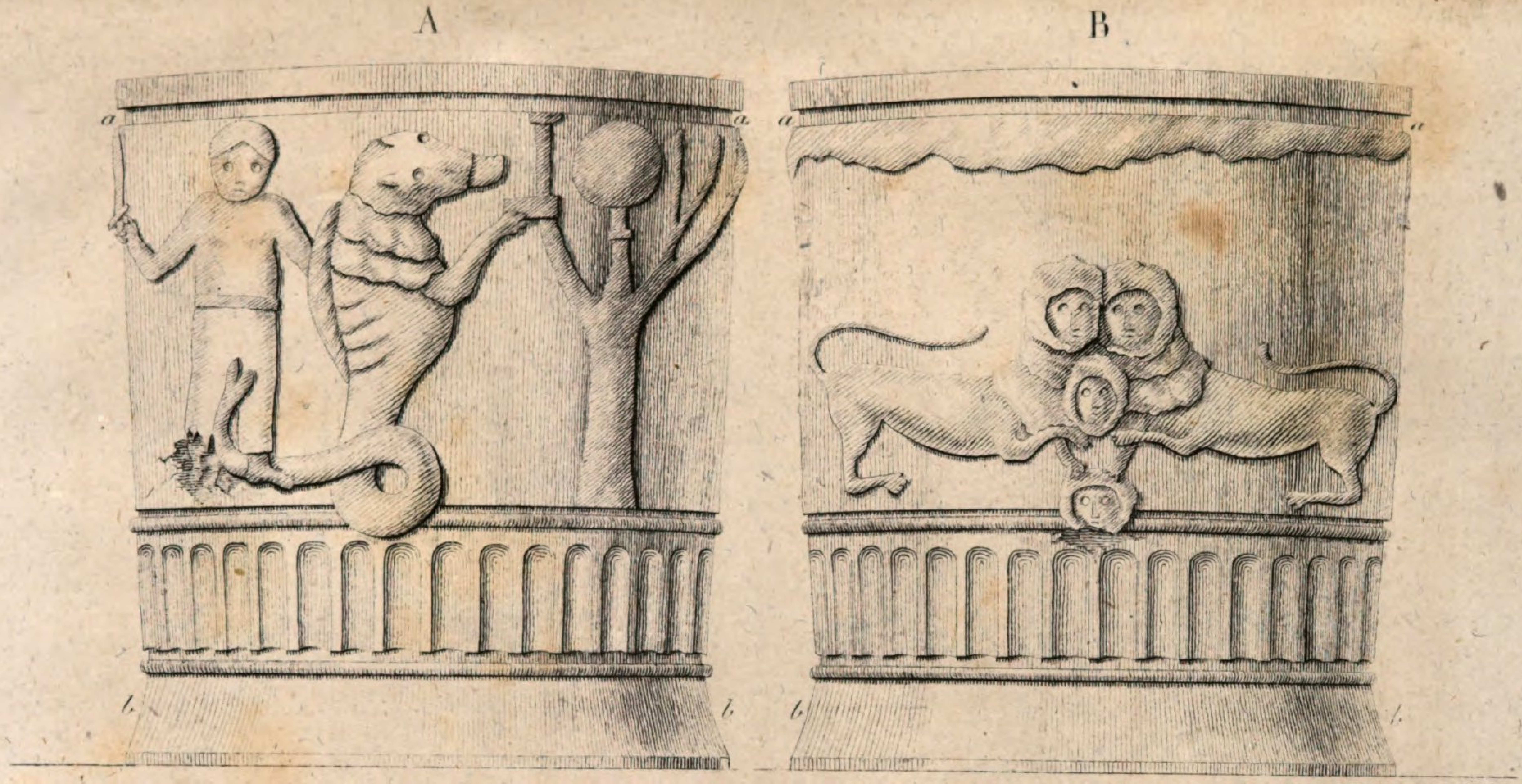

Kongl. Steentr. A. Dir.

lith.

Granit Taufſtein zu Niblum

III.

Kirchſpiele; Prediger, Schulen, Armenweſen und Armenhäuſer. — St. Laurentii: — 3 Schulen. 8 Dörfer. Süderende. — St. Johannis: — 6 Schulen. 1 Armenhaus. 10 Dörfer. Nieblum. — St. Nicolai: — 3 Schulen. 1 Armenhaus. 2 Dörfer und der Flecken Wyck. — Bewohner Föhrs — Character — Sitten — eigenthümliche Gebräuche — Fenſtern — Trachten Ackerbau — Viehzucht — Handel — Gewerbe Induſtrie — Schiffahrt — Fiſcherei — Auſtern — Jagd — Vogelfang — Kojen — Hauptarten aus den verſchiedenen Naturreichen. — Alterthümer. — Climatiſche Beſchaffenheit.

Wiſſet Ihr, wie auch der Kleine was iſt? Er mache das Kleine Recht; der Große begehrt juſt ſo das Große zu thun.

Goethe.

III.

Wenn wir nun in dieſem Abſchnitt zur näheren Beſchreibung der Wohnorte auf dieſer Inſel, und der, des Characters und der Eigenthümlichkeiten der Bewohner derſelben übergehen, ſo ſcheint es uns am richtigſten, daß wir hier die kirchlich=geſellſchaftliche Ordnung, diejenige wodurch ſich die cultivirte bürgerliche Geſellſchaft über die rohe nomadiſche Horde hebt, zum Grunde legen, und Kirchſpielsweiſe mit unſern Leſern, die Menſchen und ihr häusliches Leben betrachten; um dann ſchließlich noch einen Augenblick bei den Gaben der Natur und den Ueberbleibſeln der Vorzeit zu verweilen.

Die Inſel Föhr hat jetzt 3 Kirchen und iſt in das Sanct Laurentii=, St. Johannis= und St. Nicolai=Kirchſpiel getheilt. Herr Peters nennt in ſeiner Beſchreibung [1]) als in voriger Zeit zu Föhr gehörend auch noch Hanum, das im Nord=Oſten der jetzigen Inſel gelegen habe. Wir hätten hier dieſes Kirchſpiels nicht erwähnt, weil es mit ſeinen Dörfern und Ländereien unterging, ehe eigentlich das, was wir jetzt Föhr nennen, als Inſel beſtand, wenn ſich nicht, nach jenes

[1]) Provinzial=Berichte 12. Band 4. Quartal=Heft.

aufmerkſamen Forſchers Mittheilungen; noch zur Stunde in Sprache und in einigem Baumaterial ſichtbare Ueberbleibſel jener Kirche, auf Föhr fänden, die wir bei Anführung der dahin gehörigen Dörfer erwähnen werden. Die Häuſer der Föhrer Dörfer ſind zwar im Allgemeinen nur klein, aber ſowohl das Aeußere als das Innere derſelben verräth eine Art Wohlhabenheit, und den Character der Ordnung und Reinlichkeit. Der Seemann, an beides gewöhnt, verwendete gern, wenn er glücklich mit ſeinem Erübrigten ſeine Wohnung wieder ſah, etwas an die Verſchönerung derſelben, oder erbaute ſich, war er beſonders glücklich auf ſeiner Reiſe geweſen, ein neues Haus, und ſchmückte es überdies mit der Anlage eines Gärtchens. Frucht- und andere Bäume findet man in faſt allen Dörfern ſo häufig, daß die meiſten aus der Ferne geſehen, im Walde zu liegen ſcheinen.

Das Kirchſpiel St. Laurentii iſt das Weſtlichſte auf Föhr, gehört zum Sprengel des Biſchofs zu Ripen, und unter der Loeharder Probſtei. Die Kirche iſt zwar groß, aber die ſchlechteſte der Föhrer Kirchen, und hat keine Orgel. Den Prediger, der in Süderende wohnt, ernennt der König nach Vorſtellung der Däniſchen Kanzelei, doch aber wird hier Deutſch gepredigt. Zu dieſer Kirche ſind folgende Dörfer eingepfarrt: Uetterſum, Hedehuſum, Süderende, Töftum, Klintum, Oldſum, Kl. und Gr. Dunzum, deren Bevölkerung Begtrup zu 1368 Menſchen, 570 männliche und 798 weibliche,, im Jahr 1808 angab. — Die 3 faſt gänzlich zuſammenhängenden Dörfer Oldſum, Klintum und Töftum heißen auch: das Langedorf. — Das Kirchſpiel hat 3 Schulen. Zur Schule in Süderende, deren Lehrer zugleich Küſter iſt, gehört auch das Dorf Oldſum; zu der in Töftum gehört Klintum; und die Kinder aus Kl. und Gr. Dunzum und aus Hedehuſum gehen zur Schule in Uetterſum.

Da das Armenweſen auf Föhr nach den Kirchen geordnet iſt, ſo macht dies Kirchſpiel eine eigene Armen-Commüne aus. Das Armenweſen iſt hier nicht, wie in den beiden andern Kirchſpielen, neu eingerichtet und mit einem Armenhaus verſehen, ſondern es beſteht hier noch die ältere Ordnung, wonach die Armen theils ganz von der Gemeine unterhalten, theils durch wöchentliche Beiträge unterſtützt werden; doch wird bis jetzt, da hier mehr Sparſamkeit und weniger Luxus unter den Bewohnern herrſchen, als im öſtlichen Theil der Inſel, der Unterhalt der Armen der Gemeinde nicht übermäßig läſtig.

Das Kirchſpiel St. Johannis ſoll eine der älteſten chriſtlichen Gemeinden in Nordfriesland und die Kirche eine Parochial-Kirche geweſen ſeyn. Jetzt ſteht ſie unter dem G. Superintendenten Schleswigs und der Probſtei Tondern. Auch tragen beide Theile von Niblum, der zum Weſter- und der zum Oſter-Land-Föhr gehörige, gleiche Kirchen-Abgaben und Viſitationsgelder, wie denn überhaupt die Weſter-Land-Föhrer Dörfer zu St. Johannis eingepfarrt, der Weſtertheil Niblums, Göting, Borgſum und Witzum in geiſtlichen Sachen unter dem Tonderſchen Konſiſtorio ſtehen.

Die Kirche, eine Kreuzkirche, iſt ausgezeichnet groß, ſo daß ſie an die 5000 Menſchen faſſen ſoll, auf einem Fundament von gehauenem Granit, von Backſteinen erbaut, und unter einem Bleidach. Die Tradition berichtet, hier ſey von den aus England gekommenen, das Chriſtenthum Predigenden, eine der erſten Kirchen gebaut, wozu das Material aus England herüber geführt. Von dieſem alten Gebäude findet ſich jetzt wohl gar nichts mehr, als vielleicht folgendes: In der Mitte des Kreuzes der Kirche liegt ein oblonger Stein, der Grundſtein genannt, auf dem noch zwei eingehauene Zahlen zu fühlen ſind. Es wird behauptet, daß man noch vor 50 Jahren die Zahl 986 fühlen konnte. Da man auf Föhr

keine Granitſteine findet, ſo dürfte das Fundament der Kirche anders aptirt, vielleicht dem frühern Gebäude angehört haben, ſo wie der Taufſtein, und ein anderer alter Granitſtein, rechts vom öſtlichen Eingang, in der äußeren Mauer, worauf 3 Heilige ausgehauen. Der unterſte Theil des Thurms zeigt mit Beſtimmtheit, daß hier früher ein anderes Gebäude geſtanden, auf deſſen Reſt oder Ruinen der jetzige Thurm aufgeführt; man findet nämlich hier den untern Theil einer Gewölbemauer, deren auffallend flache Biegung man nach den noch hervorſpringenden Mauerſtücken beſtimmen kann. Dieſer Mauerüberreſt iſt auch von einer durchaus anderen Art Backſteinen, als die jetzige Kirche. Gleich links, wenn man in die Kirche kömmt, iſt oben die ziemlich große Orgel. Die Kirche hat auch im Innern, trotz ihrer Größe, guten Form und Helligkeit, etwas Alterthümliches, beſonders wohl durch die alten hölzernen Pulpituren mit eingeſchnittenen Jahrzahlen. Die Früheſte iſt 1116, andre ſind aus dem 13ten und 14ten Jahrhundert. Auf einem Armenblock ſteht die Jahreszahl 1324 ausgeſchnitten. Die Zahl iſt aber ſo gut und nach heutiger Schreibart geſchnitten, daß man verſucht iſt, ſie für jünger zu halten. Gegen dieſen Armenblock über, an einem der Hauptpfeiler der Kirche, hängt an einer eingemauerten Kette eine eiſerne, die alte frieſiſche Elle, 4 Linien länger als die gewöhnliche Hamburger. Wären keine andre Anzeigen, ſo könnte ſchon dieſer Umſtand, daß allein in dieſer Kirche ſich das alte Normal-Maaß aufbewahrt findet, darauf hindeuten, es müſſe St. Johannis eine Hauptkirche geweſen ſeyn. Es findet ſich ſonſt keine Zahl oder Schrift an jener Elle. Heimreich erwähnt auch ſchon, daß die Frieſen ihr eignes Maaß hatten: „die freſiſche Elle war etwas länger als die lübſche". — Was nun zunächſt im Fortſchreiten unſre Aufmerkſamkeit feſſeln wird, iſt die beſonders ſchön in Holz geſchnittene Arbeit an der Kanzel. Eine Inſchrift an der Hin-

terſeite beſagt, daß ſie 1618 von einem Präfectus von der Wiſch und ſeiner Frau der Kirche geſchenkt wurde. Sie iſt ſehr reich an Figuren und Medaillons aus der bibliſchen Geſchichte, und die ſchönen Formen der Figuren u. ſ. w. erinnern lebhaft an das ſeltne Prachtwerk in dieſer Art, die Altartafeln in der Schleswiger Dohmkirche. An den Wänden der Kirche hängen verſchiedene Epitaphien und dergleichen, wovon 2 beſonders merkwürdig. Ein Epitaphium mit der Jahrszahl 1613, das bei der großen Ueberſchwemmung 1634, bei der Nordſtrand unterging, ans Ufer Föhrs angetrieben ſeyn ſoll und hier aufgehängt worden iſt — und ein am Altar eingemauerter hölzerner Schrank, worauf ſich nicht, wie die meiſten anführen, die Jahrszahl 1084 findet, ſondern 1⅄87, die alte Schreibart der 4 Zahl. Dieſem Schrank gegenüber auf der andern Seite des Altars ſteht eine coloſſale Holzſtatue Johannis des Täufers, dem die Kirche geweiht. Er tritt mit dem einen Fuß auf eine liegende menſchliche Figur, und iſt in einem merkwürdig gearbeitet, geflochtenem Gewande gekleidet. Die Figuren ſind übermalt, und durch ihre beſſer als gewöhnliche Form allerdings bemerkenswerth. Grade vor dem Altar ſteht ein Granitblock, der Taufſtein, der aber als ſolcher nicht mehr gebraucht wird. Wir werden darauf zurück kommen. — Die Altartafel, 20 Fuß lang, 6 Fuß hoch, beſteht aus 4 Feldern, von denen die Aeußeren als Thüren eines Schrankes zugemacht werden können. In dieſen Feldern ſtehen 16 Figuren von 2—3 Fuß Höhe; Chriſtus und Marie in der Mitte, ihnen zur Rechten Johannes der Täufer, zur Linken Pabſt Silveſter der 2te, dann folgen die Apoſtel. Auf den Gewändern ſind mit Möndsſchrift die Namen angebracht. Die Figuren ſind von Eichenholz mit Leim und Gips überzogen, und dann gemalt. Die blauen Farben und Vergoldungen haben ſich gut nnd friſch erhalten, übrigens aber die Figuren, wohl beſonders durch Feuchtigkeit,

viel gelitten. Sie ſind ſteif und ſchlecht, mit mehr Fleiß aber ſind Nebenſachen und die Niſchen einer jeden Figur gearbeitet. Silveſter ſoll früher mit einer vergoldeten Tiara geſchmückt geweſen ſeyn, die ihm aber jetzt fehlt. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts nahm ein eifriger Lutheraner, der Kirchen-Jurat war, ihm die Krone vom Haupt mit der Aeußerung: „De Paabs mag ken Kron in unſer Kark uphebben!!“ An den 4 Hinterwänden des Altars waren früher 4 Gemälde, Scenen aus Johannis des Täufers Geſchichte. Die 2 ſind noch an den Flügelthüren, die 2 andern hängen nun an den Wänden einer Seiten-Kapelle der Kirche. Sie ſcheinen aus der niederrheiniſchen oder älteſten deutſchen Schule, und als ſolche von Werth zu ſeyn. Doch haben ſie, auf Gips über Holztafeln gemalt, ſchon viel durch die Feuchtigkeit gelitten, und werden hier wohl bald ganz zerſtört ſeyn. Die ſteten Beziehungen auf den Johannes beweiſen wohl die Weihung der Kirche für dieſen Heiligen; ob aber die Figur des Pabſtes (der freilich von 999 bis 1003 regierte) das Alter der Kirche und die Erbauung des Altars unter ſeiner Regierungszeit beweiſen können, iſt eine andere Frage. Die jetzige Kirche iſt nach Bauart und den Backſteinen zu ſchleßen jünger; möglich aber iſt es, daß der Altar der älteren Kirche in einer jüngeren wieder verwendet worden wäre. Doch ſcheint die ganze Arbeit des Altars kaum zu erlauben, 800jähriges Alter annehmen zu dürfen.

Die Niblumer Kirche hat 2 Prediger, die von der Gemeinde erwählt werden und die beide in Niblum wohnen. Zu dieſem Kirchſpiel eingepfarrt ſind die Dörfer Oevenum, Midlum, Kl. und Gr. Alkerſum, Kl. und Gr. Nieblum, Göting, Kl. und Gr. Borgſum, endlich Witzum, deren Volks- und Häuſerzahl 1769 zu 403 Häuſern mit 1702 Einwohnern angegeben ward. Das Dorf Oevenum iſt das zuletzt entſtandene Dorf auf Föhr nnd zugleich eins der Größten. Es hat

jetzt 127, vor 20 Jahren 149 und im Jahr 1769 162 Wohnungen. Beſonders in dieſes Dorf ſind die durch die Fluthen vertriebenen und ſchließlich auch die in der Marſch und auf den Werften früher Wohnenden gezogen. In den Föhrer Marſchen giebt es jetzt gar keine Wohnungen mehr; alle finden ſie ſich auf der Gränze zwiſchen Marſch und Geeſt. Eine Vergleichung der Lage der Dörfer auf der alten und neuen Charte zeigt deutlich, wie bedeutend die Dörfer zurückverlegt worden ſind. Oevenum hieß in früheren Zeiten Hävhanum. Hanum war der Name jener vorhin genannten, untergegangenen Kirche, und das frieſiſche Wort Häv bedeutet aufnehmen, in Sicherheit bringen. Es iſt in dem Oevenum zunächſt gelegenen Dorfe Midlum, wo nach Herrn Peters Mittheilungen eine Wohnung ſteht, in der noch Balken vorhanden ſind, die vormals der Kirche zu Hanum zugehört haben.

Niblum nennt Boyſen wohl mit Recht eins der ſchönſten Dörfer im Herzogthum Schleswig. Der öſtliche Theil gehört zu Oſter-Land-Föhr, der weſtliche unter das Birk und hier wohnt auch der Birkvoigt. Das Dorf hat 120 Häuſer und 424 Einwohner. Es hat mehrere gepflaſterte und regelmäßige Straßen, und viele große und ausgezeichnet ſchöne Häuſer, deren Hausthüren ſogar oft mit marmornen Säulen und Portalen geſchmückt ſind. Die größere Bedeutſamkeit und Wohlhabenheit des Dorfes Niblum iſt durch die Einwanderung der wohlhabenden Halligen-Bewohner begründet. Dieſe Familien von den Halligen ſind jedoch jetzt gänzlich mit den Ureinwohnern verſchmolzen. Vor Erbauung der Kirchen auf den Halligen Langenes und Nordmarſch beſuchten viele der dortigen Einwohner die St. Johannis-Kirche auf Föhr, woher denn auch einige Halligen-Bewohner noch immer Kirchenſtände und Begräbniſſe auf dem Kirchhofe haben; ſo wie die Prediger zu St. Johannis auch noch Einnahmen haben, die auf den Werften der Halligen ruhen.

Dies Kirchſpiel hat 6 Schulen; in jedem ſeiner Dörfer eine, mit folgenden Ausnahmen. Kl. Niblum, die Häuſer von Niblum-Ufer und Mittelberg gehören zur Niblumer Schule. Zu der in Borgſum gehören Kl. Borgſum und Witzum. Der Niblumer Schullehrer iſt Küſter zu St. Johannis und der Midlumer ad interim jetzt Organiſt daſelbſt.

Dieſes Kirchſpiel iſt den übrigen in der Verbeſſerung ſeines Armenweſens mit einem guten Beiſpiel zuerſt vorangegangen. Bis züm Jahr 1819 wurden die Armen, wie noch jetzt in St. Laurentii, in allen 3 Kirchſpielen durch wöchentliche Geldunterſtützungen unterhalten. In jenem Jahre aber fing man zu St. Johannis an, ein Gebäude aufzuführen, wo die Armen des Kirchſpiels beköſtigt und mit allem Nöthigen verſehen, dagegen aber auch unter Aufſicht genommen und zu häuslichen Arbeiten angehalten werden ſollten. Dieſe Einrichtung hat, wie immer, auch hier, ſich von den beſten Folgen gezeigt. In den Jahren 1816—19 hatte die St. Johannis-Gemeinde jährlich 80—90 Arme zu verſorgen, die jährlich 5—7000 *mℬ* koſteten. Seit 1819 hat man nur 30—40 Arme und das Armenweſen koſtet dem Kirchſpiel nur 3—4000 *mℬ*.

Das Kirſpiel St. Nicolai beſteht aus den Dörfern Wrixum, wo der Prediger und Organiſt, Boldixum, wo der Küſter wohnt, und dem Flecken Wyck, und ſteht, wie St. Johannis, unter dem G. Superintendenten und der Probſtei zu Tondern. Alle 3 Orte haben jeder ihre Schule, wo resp. der Organiſt und der Küſter die Schullehrer ſind. Dieſe Gemeinde hatte früher 2 Prediger; ſeit 1808 aber nur Einen. Die Kirche iſt von allen Föhrer Kirchen die jüngſte und ſoll im 13ten Jahrhundert erbaut ſeyn; eine Vermuthung, die ſich auf einige in der Kirche gefundene Münzen gründet. Als nämlich zu Anfang des 18ten Jahrhunderts die Sakriſtei angebaut wurde, fand man in einer Kapſel

3 ſilberne Münzen mit dem Waldemar Rex. Dan. & Norv. auf der einen und dem Dannebrogs-Kreuz auf der andern Seite. Es iſt zu bedauren, daß ſie verloren gegangen ſind. Die Kirche, von Brandmauer und unter Bleidach, iſt hell, geräumig und hat ſeit dem 17ten Jahrhundert eine Orgel gehabt. — Die beiden Dörfer gehören mit zu den hübſcheſten der Inſel. Faſt alle Dörfer Föhrs, aber beſonders die dieſes Kirchſpiels, haben durch ihre Baumpflanzungen um die Häuſer ein freundliches, und, ein mehr fleckenartiges als dörfliches Anſehen, dadurch, daß die Häuſer alle von Backſteinen gebaut, gute Fenſter und einige Wohnſtuben haben, und man weniger als ſonſt auf dem Lande ſie von eigentlichen Wirthſchaftsgebäuden umgeben findet. Dies Letztere hat ſeinen Grund in der Theilung des Landbeſitzes in ſehr kleine Portionen. Die Häuſerzahl dieſes Kirchſpiels ward 1769 auf 429 geſchätzt, von 1474 Menſchen bewohnt. Es iſt eine auffallende Abnahme, daß im Jahr 1820 nur 258 Familien zu den Ausgaben des Kirchſpiels beitrugen und die Häuſerzahl in den Jahren von 1800—1820 in Wrixum ſich um 24 und in Boldixum um 30 verringert hat. Die Anzähl der ſchulfähigen Kinder betrug im Jahr 1820, 230.

Die Schulen auf Föhr zeichnen ſich vor denen auf dem Feſtlande aus, indem ſie auch zur Bildung angehender Seefahrer dienen ſollen und daher in mehreren Gegenſtänden des Unterrichts hier eine vollſtändigere Anleitung nothwendig iſt. Dieſes gilt beſonders von allen Zweigen der Mathematik, ſo wie der Geographie. — Herr Peter Jung Peters in Wrixum hat für die jüngeren Kinder ſeiner Schule auch ſchon Verſuche mit der Bell-Lankaſterſchen Lehrmethode gemacht. — Ueberhaupt halten die Föhrer ihre Kinder fleißig zur Schule, und bezeigen bei vorfallenden Gelegenheiten ihre Theilnahme an den Unterricht derſelben. Da die Kirchenviſitation gewöhnlich in den Bademonaten eintrifft, ſo wird es gewiß auch

manchen Fremden intereſſiren, einer Prüfung der Kinder, während ſeines Aufenthalts auf Föhr, in einer oder der anderen Schule oder Kirche beizuwohnen. — Es giebt in dieſem Kirchſpiel auch noch einige beſondre Schulen. Im Januar 1796 ertheilte die Königliche Canzelei dem Schiffscapitain Braxers eine Conceſſion zur Anlegung einer Navigations-Schule, wo mancher tüchtige Schiffscapitain und Steuermann gebildet worden iſt. Der Lehrer hatte eine Königl. Beſtallung als Lehrer und Examinator, und ſeinen Zeugniſſen wurden gleiche Gültigkeit mit denen in Copenhagen für Steuerleute ertheilten beigelegt. Die gewöhnliche Zeit des Unterrichts dauert 4 Monate; und gleich im erſten halben Jahr nach Errichtung dieſer Schule nahmen 61 Seeleute dort ihr Steuermanns-Examen. — Für die Sommerzeit beſtehen in jeder der 3 Ortſchaften dieſes Kirchſpiels Nachmittags- oder Induſtrieſchulen, wo Mittwochs- und Sonnabends-Nachmittag den jungen Mädchen Unterricht im Nähen, Spinnen und Stricken gegeben wird. Wrixum gab im Frühjahr 1820 zuerſt das Beiſpiel und bald folgten Wyck und Boldixum.

Die ſichtbaren Vortheile der Armen-Arbeits-Anſtalt zu St. Johannis bewog die St. Nicolai-Gemeinde, im Jahr 1821 ein Gebäude zu ähnlichem Zweck einzurichten, und hier hat ſich die Sache mit gleich günſtigem Erfolg bethätigt. Von 1816—21 hatte die St. Nicolai-Gemeinde jährlich 40—50 Armen, deren Unterhalt 3—4000 mℒ koſtete. Seit dem Beſtehen der neuen Einrichtung aber nahmen auch hier die Anzahl der Armen und die Koſten ihres Unterhalts bedeutend ab. Als die neue Einrichtung beſchloſſen und ausgeführt war, thaten 15 Perſonen auf fernere Unterſtützung Verzicht und 30 wurden in dem Armenhauſe aufgenommen, dem ein Armenvater vorſteht. Sie beſtanden aus 5 Alten und Kranken, 18 Arbeitsfähigen und 7 Kindern. Dieſe werden zur Schule angehalten und an Arbeit gewöhnt, jene finden hier Pflege

und Wartung, und indem die Arbeitsfähigen beſchäftigt und unter ſtete Aufſicht geſtellt ſind, verſpricht eine ſolche Anſtalt der Gemeinde die wohlthätigſten Früchte. Die Bettelei hat aufgehört; Müſſiggänger und Sorgloſe werden aus Furcht vor Zwang zum freiwilligen Erwerb und zur Arbeit angetrieben, das Alter und die Verlaſſenen finden Unterſtützung und Fürſorge.

Es muß hier, ehe wir zur Beſchreibung des Hauptorts dieſes Kirchſpiels, zur Beſchreibung Wycks übergehen, noch bemerkt werden, daß dieſem Ort nach ſeiner Fleckens-Octroy die Erlaubniß zuſteht, ſich vom Kirchſpiel St. Nicolai zu trennen. Das Unvermögen des Fleckens aber, eine eigne Kirche zu erbauen und eigne Kirchenbediente anzuſtellen, hat eine ſolche Abſonderung bis jetzt nicht zur Ausführung kommen laſſen.

Der Flecken Wyck entſtand zuerſt nach dem Jahr 1634, in welches Jahr die große oder ſogenannte Nordſtrandiſche Ueberſchwemmung fällt. Damals begaben ſich einige Eingeſeſſene von dort und von den Halligen, die ihre Ländereien der Wuth des Meeres Preis geben mußten, nach Föhr, wo ſie ſich an der Oſtſeite der Inſel anbauten. Die Lage ſowohl dieſes neuen Dorfes, als auch der in dieſer Gegend damals geſchehene Einbruch des Meeres, der gleichſam von Natur ſelbſt eine Art von Hafen gebildet hatte, lockten nun von Zeit zu Zeit zur Betreibung der Schiffahrt und des Handels mehrere ſolcher Flüchtlinge dorthin. Und ſo mag allerdings in der Art und Weiſe ſeiner Bevölkerung mit Recht auch die Benennung des Orts gefunden werden; eine Benennung, die auch ſonſt ſchon oft in Nord-Deutſchland und den Küſtenländern gebräuchlich war. Wycklinge nämlich hießen in der niederſächſiſchen Sprache Flüchtlinge. Auf Föhr ſagt man: „de Dörpſen" und „de Wickſen".

Hier iſt der Hauptpunkt, wo die bedeutendſte Einwanderung der Freſen ſtatt gefunden, und wo ſich noch eine mehr beſtimmte Abſonderung zwiſchen den Freſen und Föhringern in Sprache, Kleidertracht und Sitten erhalten hat, wenn dagegen in Niblum und andern Orten die nationelle Vermiſchung größer geweſen iſt. Je älter dieſe Sonderung, je tiefer ſie in der hiſtoriſchen und ökonomiſchen Ausbildung der Commüne begründet, deſto ſchwieriger bleibt allerdings ſtets die Aufgabe, ſolche für beide Theile nur ſchädliche Trennung zu heben, die hier im Kleinen jene Erſcheinung wieder beurkundet, wie große Nachbar-Völker, ſich in vielfachſter Beziehung am nächſten verwandt, dennoch gerade ſtets ſich am feindſeligſten gegen einander geſinnt zeigen. —

Die neuen Ankömmlinge wurden, indem ſie ſich im Bezirk der Oſter-Länder-Commüne niedergelaſſen, pro rata ihres Beſitzes von den Repräſentanten zur Mitleiſtung der fürſtlichen Contributions-Summe gezogen. Ihr hauptſächlichſter Beſitz aber beſtand nicht, wie bei den übrigen Commüne-Gliedern, in Ländereien, ſondern in ihren Wohnungen, und reicherem Mobiliar. Daher kam es, daß im Jahr 1664 der Lehns-Voigt Jeppe Peters, bei Reviſion des Schilling-Engliſch-Buchs, mehrere neue Gegenſtände der Mobilien und Immobilien mit zu den Taxations- oder Abgabe-Rubriken zog. — So geſchah es, daß diejenigen, welche in den neuen Wohnungen zu Wyck ſich niedergelaſſen und ein beſſeres und reicheres Mobiliar, als die Grundbeſitzer auf dem Lande, hatten, ſich bald unverhältnißmäßig beſteuert glaubten. — Die ganze Landſchaft war derzeit zu 55½ Pflugen in der Landes-Matricul angeſetzt. Das Dorf Wyck, mit ſehr wenigen und ſchlechten Ländereien, beſchränkt auf den Erwerb von Schiffahrt und Handel, aber eben dadurch wohlhabender in Mobiliar, Gold- und Silber-Geräth, ſah ſich durch die Schätzungs-Form des Schilling-Engliſch-Buchs immer ſtärker

zur Steuerſumme angezogen. Anfangs trugen die Wycker, nach der Anſetzung zu ohngefähr $\frac{1}{2}$ Pflug, den $\frac{1}{111}$ Theil der Steuer-Summe der ganzen Landſchaft, ſpäter zu $2\frac{1}{2}$ Pflug den $\frac{5}{111}$ Theil und endlich zu $3\frac{27}{28}$ Pflug den 14ten Theil der ganzen Contributions-Summe. —

Das Gedeihen und Aufblühen gerieth demnach durchaus ins Stocken, ſo daß Niemand es mehr gerathen fand, ſich „bi de Wyck“ anzuſiedeln. Die Regierung ſuchte dem Uebel dadurch entgegen zu wirken, daß ſie Einzelnen gegen jährliche Recognition und Befreiung von dortiger Steuerweiſe, Erlaubniß zum Anbau ertheilte. So findet ſich eine ſolche Bewilligung von der Herzogl. Regierung, ertheilt 1701 an einen gewiſſen Joh. Feddersen, gegen Erlegung von 6 Rthlr. jährlicher Recognition. Es ſcheint dieſer Joh. Feddersen ein unternehmender und für das Wohl ſeiner Mitbürger beſonders thätiger Mann geweſen zu ſeyn. Er war es, der Namens ſeiner und der übrigen Schiffer und Eingeſeſſenen 1703 bei der Regierung nachſuchte, den alten jetzt zum Schaden des Orts zugeſchlickten Hafenplatz wieder auf Koſten des Orts aptiren und einrichten zu dürfen. Es wurde ihm und ſeinen Mit-Suplikanten unterm 31ſten October 1704 vom Adminiſtrator Chriſtian Auguſt dieſe Erlaubniß und eine Hafen-Octroy ertheilt, die Hafen-Gelder u. ſ. w. beſtimmt. Aber dieſe Begünſtigung für Handel und Schiffahrt des Ortes Wyck, ſcheint die Oſterländer aufs Neue angeregt zu haben, den ſo werkthätig unterſtützten Erwerbs-Zweigen des Orts, den Fremde, ihnen in Sprache, Sitten und Kleidung unähnlich, angelegt hatten, wo nicht entgegen zu arbeiten, ſie doch mit Laſten zu beſchweren, die allerdings einſeitig drückend werden mußten, wenn nicht die verſchiedenen Verhältniſſe berückſichtigt wurden, auf die Weiſe, wie es früher angeführt worden iſt, bei Beſtimmung der Marſch- und

Geeſtländereien nach dem Schilling=Engliſch=Buch. Schon trugen die Wycker den 14ten Theil der landſchaftlichen Laſten, als man zu Anfang des 18ten Jahrhunderts bei der Reviſion des Schilling=Engliſch=Buches von 1664 darauf bedacht war, noch 2 neue Artikel mit unter die Taxations=Gegenſtände zu ziehen: Kaufmanns=Waaren und Schiffsparthen. Die Wycker, unter dieſen drohenden Umſtänden fürchtend, bald ganz unter dem Drucke der ſtets für ſie wachſenden Laſten zu erliegen, die ſchon faſt bis zur Höhe der damals gewöhnlichen Flecken=Abgaben geſtiegen waren, ſuchten jetzt bei der Regierung: um Ertheilung einer Fleckens=Gerechtigkeit, zugleich mit der Bitte um gänzliche Trennung in Hinſicht des Forums und der Contribution von der Landſchaft. Ihre Bitte wurde ihnen bewilligt und dem Flecken Wyck unterm 15ten April 1706 eine Octroy (Corpus Statut. Slesv. I. S. 596 und 610) ertheilt; während das neu revidirte Schilling=Engliſch=Buch erſt am 1ſten April 1707 confirmirt wurde.

Der Flecken vergrößerte ſich hierauf von Jahr zu Jahr, und es finden ſich noch (1823) Häuſer, deren Mauer=Anker die Jahreszahl 1707—1708 u. ſ. w. zeigen. Nachſtehendes Verzeichniß giebt in doppelter Beziehung, wie wir glauben, eine intereſſante Ueberſicht.

Anno 1706 bei der Separation des Fleckens Wyck von der Landſchaft Oſter=Land=Föhr beſtand Wyck aus 100 Familien und ſelbige contribuirten zu der Landſchaft nach 419 ℔ Schatzung.

Anno 1724 beſtand Wyck aus 133 Familien und zur Fleckens=Contribution . . . 408¼ = —

Anno 1728	beſtand Wyck aus 136 Familien und zur Fleckens-Contribution mit			. .	$406\frac{1}{4}$ ℔
— 1732	Familien	146	Contribution		$408\frac{1}{2}$ ꝛ
— 1736	—	163	—		428 ꝛ
— 1740	—	163	—		440 ꝛ
— 1744	—	153	—		437 ꝛ
— 1748	—	155	—		448 ꝛ

Jene vorhin genannte neue Hafen-Anlage trug jetzt beſonders zur ſchnelleren und beſſeren Aufnahme des Fleckens bei, und der Handel der Landſchaft ward bald ausſchließlich, wegen der Bequemlichkeit eines Hafens und der vortheilhaften Lage des Orts, im Flecken Wyck getrieben. Wie richtig berechnet dieſe Anlage und wie wichtig ſie für Wyck und deſſen Handlung ſey, zeigte ſich nachher, als beim Verfall des Hafens, nach noch nicht 20 Jahren, ſich ſogleich das bürgerliche Gewerbe und der Handel mehr und mehr wieder nach dem Lande zogen. Den Verfall dieſer nützlichen Anlage verurſachte theils das Abſterben der erſten Intereſſenten, theils der Durchbruch des Hafdeichs im Jahr 1721, wodurch die Verlegung eines früher durch den Hafen abfließenden Siehls und eine neue Waſſerlöſung veranlaßt wurden. Wie ſehr die bald nachher bewilligte Exemption vom Jahr 1742, der im vorigen Abſchnitt Erwähnung geſchehen, auf den Flecken unter dieſen Umſtänden gewirkt, zeigt die Familien-Abnahme ſeit 1740 am deutlichſten. Wir kommen ſchließlich auf dieſen Gegenſtand zurück, und verfolgen jetzt erſt den geſchichtlichen Faden der Wycker Hafen-Angelegenheiten.

In den 40 erſten Jahren des vorigen Jahrhunderts ward unter mehreren Bewohnern von Föhr, Sylt, und einigen andern Nachbar-Inſeln, der Plan verabredet, eine grönländiſche Compagnie zu errichten, deren Sitz in Wyck ſeyn ſollte. Sie kamen deshalb bei der Regierung mit einem Geſuch ein, dem die Bitte beygefügt war, es möchten die Wycker

angehalten werden, ihren verfallenen Hafen in Stand zu ſetzen, widrigenfalls aber das Privilegium der Hafen-Intereſſentſchaft auf die grönländiſche Compagnie übertragen werde. Die Wycker baten in ihrer Erklärung über jenes Geſuch um die Conceſſion zu einer Lotterie, um auf dieſem Wege die nothwendigen Fonds aufbringen zu können, und erhielten im Jahr 1746 eine neue Königl. Hafen-Octroy; doch kamen weder jene grönländiſche Compagnie noch auch damals die neue Hafen-Anlage zu Stande. Erſt im Jahr 1761 wurde hiemit angefangen, jedoch nicht nach dem früheren Plan, indem der Hafen bloß mit Berückſichtigung der ſogenannten Binnenfahrt angelegt, und auf größere Schiffe, namentlich Grönlandsfahrer, keine Rückſicht genommen wurde. Eben dieſen letzten Umſtand führten die Oſterländer an, als der Hafen vollendet war, und weigerten ſich die Hafen-Gelder zu erlegen, da jener nicht octroymäßig angelegt worden ſey. Ueber dieſen Streit entſchied eine Königliche Reſolution, nach welcher diejenigen Waaren und Schiffe, welche außerhalb des Hafens löſchten und ladeten, von Erlegung der Hafen-Gelder befreit ſeyn ſollten. Bei einer gegen alle Nord- und Weſt-Winde Schutz gewährenden Rehde, mit gutem Ankergrund, unterſtützt die Ebbe und Fluth das Löſchen und Laden an dem unbedeichten Ufer, und ſo mußte, bei dem Mißverhältniß der Unterhaltungs- und Zinſen-Koſten mit der Einnahme, das Hafenweſen und der Hafen ſelbſt bald gänzlich in Verfall gerathen. Die hohe Fluth und der Sturm im Jahr 1792 ſchloſſen zuletzt den Hafen ganz durch eine vorgeſchwemmte Sandbank. —

Endlich veranſtaltete die Regierung die Wiederanlegung eines neuen Hafens, etwas nördlicher, als der frühere, eine Anlage, nicht nur wichtig für Wyck, ſondern auch für die Schiffahrt dortiger Gegend überhaupt, da die ganze Weſtküſte der Herzogthümer keinen einzigen Hafen hat. Sie ſchoß

nämlich dem Flecken Wyck aus der Credit-Kaſſe im Jahre 1805 zu dieſer Anlage 17000 Rthlr. vor. Der Hafen hat Raum für 40—50 Schiffe von der größeren, 70—80 von der mittleren und 100—120 von der kleineren Gattung. Die Tiefe iſt 10 Däniſche Fuß bei ordinairer Fluthhöhe, und er hat einen ſogenannten Spuelkoeg hinter ſich, um mittelſt des dort bei hohen Fluthen angeſammelten Waſſers durch plötzliche Oeffnung der Schleuſe zur Ebbe-Zeit mögliche Verſandung wegzuſpühlen. Der Hafen iſt ſo angelegt, daß die beim Deichdurchbruch von 1717 entſtandene Wehle, ein tiefes Loch, welches durch das in ſolchen Fällen über den Deich dringende Waſſer beim Herabſtürzen auf der andern Seite ausgewühlt wird, zu jenem Spuelkoeg benutzt wurde. Die Hafen- und Brückenordnung iſt d. d. Kopenhagen den 15ten Mai 1816. Die Unterhaltungs- und Verbeſſerungskoſten ſind bedeutend, beſonders da das Holzbollwerk ſehr ſchnell angegriffen wird. Die Unkoſten im Jahr 1820 betrugen 1300 Rbthlr., die Einnahme 1700 Rbthlr., aber es haben die Zinſen des geliehenen Kapitals noch nicht abgehalten werden können. Wie wichtig aber, ſelbſt unter dieſer Bedingung, eine ſolche Anlage dem Staats-Intereſſe ſeyn könne, zeigte ſich 18$\frac{13}{14}$, als bei dem Einfall feindlicher Truppen in die Herzogthümer, der Wycker-Hafen der ſchlesw. holſt. Kanonenböte-Flottille ein Zufluchts- und Schutzort ward, wo 25 derſelben mit Sicherheit überwinterten.

Wyck hat jetzt nach einer Zählung vom 27ſten Februar 1823, 149 Wohnungen mit 583 Einwohnern. Der Ort iſt hübſch und wohlgebaut. Ohnerachtet der Stroh-Dächer hat er ein beſtimmt ſtädtiſches Anſehen, und die allgemein bemerkbare Reinlichkeit verräth ſogleich die vielfache Berührung der Wycker, mittelſt ihres ſeefahrenden Lebens, mit Holland. — Die Einwohner ſind Kaufleute, Krämer, Handwerker, Schiffer und Schiffskapitaine, die den Abend ihres thätigen Le-

benswandels in allen Weltgegenden, hier in gemüthlicher Ruhe und Theilnahme für die Verwaltung ihrer Commüne verleben. Eine Königliche Zollſtätte iſt hier unter einem Zollverwalter, und ein Königliches Poſtamt. Wyck hat 2 nicht unbedeutende Jahrmärkte, eins im Frühjahr, eins im Herbſt. Zur Aufnahme des Fleckens iſt denjenigen, die dort ein neues Haus bauen und ſich daſelbſt niederlaſſen, (Chron. Samml. 1780. S. 80) eine zehnjährige Freiheit von allen und jeden Fleckensausgaben zugeſtanden; auch ſind ſie von jedem Beitrage zu den, vor ihrer Niederlaſſung contrahirten Schulden des Fleckens, freigeſprochen.

Als in den 70er Jahren die ökonomiſche Lage des Fleckens gänzlich in Verfall gerathen war, auch auffallende Zwiſtigkeiten unter den Repräſentanten und mit dem Gerichtsvoigt das Uebel vermehrten, ward von der Regierung eine Unterſuchungs-Commiſſion ernannt, die nach vollendeter, lange dauernder Unterſuchung, ein eignes Reglement (Chron. Samml. 1780. S. 65) erließ, aus welchem die gerichtliche und ökonomiſche Verfaſſung Wycks zu erſehen. In den Sammlungen der Verordnungen fehlt jedoch eine Königliche Confirmation, Deklaration und Exemtion der früher erwähnten fürſtlichen Octroy d. d. Chriſtiansburg den 20ſten Dec. 1745, wornach das „Jütſche Lov“ bei Erbſchaften und Theilungen bis weiter pro jure statutorio in Wyck dienen ſoll. Das Wycker Gericht beſteht aus dem Gerichtsvoigt und aus 2 Beiſitzern; das Flecken-Collegium aus dieſen 3 Gerichtsgliedern und 8 Fleckens-Deputirten. Dieſe 10 Deputirte ſind die Repräſentanten des Fleckens und verwalten, unter Direktion des Gerichtsvoigts, alle Gemeinde-Angelegenheiten. Der Gerichtsvoigt verwaltet, unter Oberdirection des Tonderſchen Amtmanns, die Polizei ꝛc. Unter der, den Umſtänden nach wahrſcheinlichen Vorausſetzung, daß hinführo ſtets der Landvoigt von Oſter-Land-Föhr zum Gerichtsvoigt erwählt werden wird, ge-

nehmigte die Königl. Kanzelei i. J. 1818 den Ankauf 2er Häuſer in Wyck, zur Amtswohnung des Voigts und Behufs eines Gerichtslokals und Aufbewahrung des Archivs, und ertheilte den Fleckens-Vorſtehern für dieſen Zweck eine Diſpenſation von den Beſtimmungen der Königl. Verordnung vom 17ten Mai 1799 wider die Veräußerungen in die todte Hand. Zu Gerichtsbeiſitzern ſchlägt das Fleckens-Collegium 3 vor und die Eingeſeſſenen wählen. Zu Deputirten bringt der Gerichtsvoigt 3 in Vorſchlag, und die übrigen Repräſentanten wählen; der Amtmann beſtätigt die Wahlen. Die Beſteurung im Flecken Wyck geſchieht, wie in den Städten, nach Eigenthum und Nahrung; indem ein jeder Eingeſeſſene für beides zu Pfunden alljährlich angeſetzt und darnach ſeine Abgabe beſtimmt wird. Für das Haus-Eigenthum wird der Brand-Cataſter zum Grunde gelegt, und ein Haus an Werth 100 Rbthlr. und darunter wird zu . . . . ½ ℔ geſetzt.

Ein Haus von	101—200	Rbthlr. incl.	. . . 1	⸗	—
— —	201—400	— —	. . . 1½	⸗	—
— —	401—600	— —	. . . 2	⸗	—
— —	601—800	— —	. . . 2½	⸗	—
— —	801—1000	— —	. . . 3	⸗	—

Eine neue Anlage in Wyck, auf die wir im 4ten Abſchnitt zurückkommen werden, wird hoffentlich die Wohlſtands-Abnahme erſetzen, die die Kriegsjahre, und der dadurch beſonders beeinträchtigte Erwerb mittelſt der Seefahrt, beſonders von Holland aus, hier auffallend veranlaßt haben. Die Brandverſicherungs-Regiſter unter andern zeigen das traurige Ergebniß, daß Wyck vom Jahr 1810 bis 1820 allein 37 Häuſer verloren hat, die nach und nach abgebrochen worden ſind. —

Es iſt im Vorangeſagten gezeigt worden, wie in der Beſteuerung nach dem Schilling-Engliſch-Buch, als nämlich die Steuerumſetzung die Abgaben immer mehr auf Mobilien

brachte, wodurch die Wycker Einwohner ſich unverhältnißmäßig beläſtigt achteten, — der Grund der Abſonderung dieſes Fleckens von der Landſchaft Oſter-Land-Föhr lag. Die wechſelnden und heftigen Streitigkeiten dieſer beiden nachbarlichen Communen hatten nachher ihren Hauptgrund in der früher erwähnten, dem Oſter-Land verwilligten Exemtion und in den Wycker Hafen-Angelegenheiten. Die Exemtions-Reſolution vom 29ſten Juni 1742, nach welcher ſich auf Oſter-Land-Föhr ſo viele Handwerker als die Einwohner zum Behuf ihres Hausweſens und ihrer Nahrung, auch Cultivirung ihres Ackers gebrauchen, jederzeit aufhalten mögen, hat nämlich im Verfolg der Zeit eine gänzliche Handels- und Gewerbe-Freiheit auf Oſter- und Weſter-Land-Föhr nach ſich gezogen. Die Hafen-Angelegenheiten und namentlich die neue Anlage des Wycker-Hafens, die allerdings dem Flecken Wyck einigen Erſatz zu verſprechen ſchien, wenn ſich nicht die Landſchaft durchaus geweigert hätte, damit etwas zu thun haben zu wollen, ſteigerte die im Jahr 1765 beginnenden Streitigkeiten ſo, daß die Regierung ernſtlich auf die Wiedervereinigung des Fleckens mit der Landſchaft im Anfang dieſes Jahrhunderts hinzuarbeiten anfing; ein Ziel, das indeß unter den obwaltenden Umſtänden kaum auf dem Wege der Güte zu erreichen ſeyn wird. Auch würde dieſe keine bedeutende Vortheile gewähren, wenn nicht zugleich auch Weſter-Land-Föhr der Verbindung beiträte, was jedoch auf dem Wege gütlicher Einigung nicht minder ſchwierig zu bewirken ſeyn würde.

Die Vereinigung aber der jetzt getheilten 3 Communen auf Föhr, deren Bewohner durch Oertlichkeit, Bedürfniß und vielfache Familienverbindungen nur Ein Intereſſe haben, ſcheint zu viele Vortheile darzubieten, als daß nicht Jeder, der ſich für die Inſel intereſſirt, eine ſolche wünſchen ſollte. Und wie ſollte ſie nicht zu Stande zu bringen ſeyn, wenn ſich der Wille der Regierung nur dafür ausſpräche, und beauftragte

Commiſſarien bevollmächtigt würden, nur die pecuniairen Vorzüge, welche die eine Commüne vor der andern hat, zu ſchonen, bloße Vorurtheile aber und eigenſinniges Widerſtreben Einzelner, ohne vernünftigen Grund, nicht zu beachten.

Bewohner Föhrs — Charakter — Sitten — eigenthümliche Gebräuche, — Fenſtern — Trachten.

Die Bewohner der Inſel beſtehen auf Föhr aus 2 freſiſchen Stämmen; den Föhringern und den früher ſchon eingewanderten Halligen-Bewohnern, die auf Föhr mit dem Namen der Frieſen bezeichnet werden; ſpäter eingewandert, beſonders nach 1770 und der Landtheilung, ſind die Dänen, Schleswiger und Jütländer. Jene beiden Stämme unterſcheiden ſich durch die Tracht der Weiber und die verſchiedene Mundart. Mit dieſen letztern Einwanderern hat ſich die auf dem Feſtlande gewöhnliche Tracht Eingang verſchafft, und beſonders in Wyck, unter dem Namen der Deutſchen Tracht, unter den jungen Mädchen die Nationaltracht häufig verdrängt. Im Allgemeinen aber iſt die Nationaltracht auf dem Lande beliebt, und wird nicht leicht allgemein mit einer andern vertauſcht werden.

Wir finden unter den Bewohnern Föhrs vier Haupt-Mundarten, die föhringiſche, freſiſche, däniſche und die deutſche (hoch- und platt-deutſch), die faſt alle Bewohner zugleich mit derjenigen ſprechen, die ihnen nach ihrer Abſtammung Mutterſprache iſt. Die große Mehrzahl der jungen Mannſchaft iſt wohlgewachſen, raſch, lebhaft und ſcharfſinnig; das Frauenzimmer zart von Haut und fein von Geſichtszügen; characteriſtiſch iſt das äußerſt lebhafte, ſprechende und ſchöne Auge; doch verliert ſich oftmals frühe die jugendliche Friſche der Geſichtsfarbe. Häuslichkeit, Ordnungsliebe, Rein-

lichkeit, Fleiß und Sitte ſind ihnen eigen. Die Bewohner ſind neugierig, aber dabei höflich und anſtändig in ihrem Benehmen, ſo daß man vielleicht richtiger ſagte, ſie ſind wißbegierig. Der Frieſe fragt nie: iſt dieſer oder jener vornehm oder reich, ſondern: wozu taugt, was kann er, was hat er geleiſtet? Bedingungsweiſe kann man dem Föhringer den Charakter der Friedfertigkeit nicht abſprechen; aber, bei einem in geſchichtlicher Erinnerung und eigenthümlichen Lebensweiſe tief begründeten Freiheitsſinn, kann man ihn nicht friedlich oder friedfertig nennen, inſofern von einem ſolchen verlangt wird, daß er ſich aus Liebe zum Frieden, auch bei Kränkung ſeines vermeintlichen Rechts beruhigen ſollte. Dies iſt im Allgemeinen auf Föhr wohl nicht der Fall, und wenn es in ſpätern Zeiten öfterer geſchieht, ſo iſt es mehr aus Sparſamkeit oder Mangel an Mitteln, Proceſſe zu führen, als aus wahrer Friedfertigkeit. Aber weiter geht der Föhringer auch nicht, als er nach ſeinen Begriffen Recht zu haben glaubt; er iſt kein Friedensſtörer oder Chikaneur.

Der Föhringer iſt ſparſam, mäßig in ſinnlichen Genüſſen, und nüchtern; er unterſcheidet ſich dadurch vortheilhaft von den, ſeit der Abnahme der Seefahrt und Zunahme des Ackerbaus eingewanderten, ſogenannten Dänen oder Eingeſeſſenen aus den benachbarten Aemtern des Feſtlandes, Tondern, Hadersleben, Ripen, welche im Ganzen dem Genuß des Brannteweins ſehr ergeben ſind. Man ſieht nicht leicht einen Föhringer berauſcht, er iſt mehr geneigt ſeinen Durſt mit Thee zu ſtillen, als ſeinen Muth durch Branntewein zu erhöhen. Dieſe Einwanderer werden dort zum wahren Nachtheil der Inſel und, der Volksthümlichkeit Eintrag thuend, immer zahlreicher. Bei zunehmender Bevölkerung der Aemter des Feſtlandes und in der Hoffnung, ſich der Landmilitairpflichtigkeit dadurch zu entziehen, entſchließen ſich jährlich viele dort eigenthumsloſe Bewohner gerne, ihr Glück auf

Föhr zu ſuchen, wo ſie, als Feldarbeiter und Deicher (wie man auf Föhr ſagt) bisher leicht angekommen ſind, und durch Verheirathung mit Wittwen [2]), (die ein kleines Eigenthum haben) oder mit der Tochter im Hauſe, ſogar Familienglieder wurden. Aber ſo wie es überall für Jemand, der Nichts hat, ſehr ſchwierig iſt, in der Fremde eine Familie zu ernähren, ſo zeigt die Erfahrung auch, daß dieſe Fremden in der Regel in ihren Vermögensumſtänden zurückkommen und die Familie, wo ſie Aufnahme fanden, ſtatt ihr zu helfen, in Noth und Elend bringen, und die Armenhäuſer bevölkern. Dabei verbreiten ſie das Laſter der Trunkenheit; ſo wie auch öffentlicher Unfug und Friedensſtörungen größtentheils Fremde zu Urhebern haben. — So muß Föhr es theuer bezahlen, daß vorzüglich die fremden Arbeiter ſeit 50 Jahren den Ackerbau dort eingeführt oder verbeſſert haben. Noch jetzt hält man dieſe für die beſten Arbeiter, was denn freilich beweißt, daß der Ackerbau auf Föhr noch großer Verbeſſerung fähig iſt, die bei der Vorliebe der Inſulaner für das Alte nur langſam fortſchreitet.

Zu den eigenthümlichen Sitten der Bewohner Föhrs gehört unter andern das Fenſtern oder Nachtfreien; das, ohnerachtet ſtrenger Geſetze dagegen, dennoch nicht ganz hat abgeſchafft werden können. Mißbräuche und gefährliche Folgen für die bürgerliche Sicherheit hatten, wie aus der Geſetzgebung hervorgeht, zuerſt auf Fehmern ſtrenge Verbote dagegen veranlaßt. Eine Verordnung, die ſpäter in dieſer Beziehung für Föhr im Mai 1740 erlaſſen wurde, verbot dieſe Sitte unter Strafe von 20 Rthlr. oder 8tägigem Gefängniß bei Waſſer und Brodt, und beſtimmte die Ungültigkeit der auf ſolche Weiſe geſchloſſenen Eheverſprechungen, ſelbſt wenn Schwangerſchaft ſtatt fände. Aber die darüber mit der Statt-

[2]) Es iſt nämlich Sitte auf dieſer Inſel, daß kein Eingeborner eine Wittwe heirathet.

halterſchaft geführte Correſpondenz erwähnt ausdrücklich, daß zwar die ältere Fehmerſche Verordnung Veranlaſſung gegeben und zum Grunde gelegt worden ſey, jedoch für Föhr mehrere Modificationen billig, und die Localität und andre Umſtände berückſichtigt zu werden verdienten. Eine ſpätere Deklaration vom 5ten März 1753 erklärte, daß mit den Strafbeſtimmungen beide Theile gleichmäßig gemeint ſeyen. — Der Hergang bei dieſem alten Gebrauch, dem Fenſtern oder Nachtfreien iſt nun folgender. Abends nach 10 oder 11 Uhr, wenn die Familie ſich zu Bette gelegt, gehen die Jünglinge nach den Wohnungen, wo ſie erwachſene Mädchen wiſſen. Dann öffnen ſie das Fenſter, ſteigen in die Schlafſtube der Mädchen, ſetzen ſich an ihre Betten, und plaudern eine Weile mit denſelben. Hier und durch ſolche Unterhaltung und Geſpräche werden Bekanntſchaften gemacht; und daß Föhringiſche Mädchen ſoll nichts weniger als gleichgültig in ihrem Urtheil ſeyn über die Art und Weiſe, wie der junge Mann durch ſeine Unterhaltung und Rede ſie und ihre Neigung zu feſſeln verſteht. Gefällt ihr der Mann nicht, ſo verbirgt ſie ſich tiefer unter der Decke und es iſt dies ein Wink für ihn, ſich zu entfernen. Alsdann geht er zu einem andern Hauſe, wo er ſein Glück aufs neue verſucht, und oft macht ein ſolcher Freier in einer Nacht gar viele Beſuche und Verſuche. Selten macht ein ſolcher Jünglig einen ſolchen Beſuch allein, ſondern, um jeden Verdacht zu vermeiden, in Geſellſchaft einer ſeiner Kameraden; es ſey denn, daß er ſchon in nähere Bekanntſchaft gekommen oder gar ſchon mit dem Mädchen bis zum Eheverſprechen gelangt. Viele eheliche Verſprechungen werden bei ſolchen Beſuchen gemacht, obgleich das Geſetz dieſelben als nicht bindend oder nicht rechtskräftig erklärt hat. Es gehört zu den beſondern vorzüglichen Zielſetzungen für einen jungen Mann, unerkannt von andern Jünglingen beim Fenſtern zu bleiben. — Die Erfahrung hat gelehrt, daß die

Moralität unter dieſer Sitte wohl nicht eigentlich leidet; und wie ſollte ſie es auch mehr thun, als ihr Gefahr droht bei der gewöhnlichen Lebensweiſe Verlobter und ſich Freiender. Dagegen iſt es factiſch, daß die Aufmerkſamkeit der jungen Mannſchaft unter ſich, die polizeiliche Sicherheit größer, und manchen ſchläfrigen, wo nicht gar ſchlafenden Nachtwächter, entbehrlich macht.

Sucht der Föhringer nicht auf lauten Gelagen und betäubenden Tanzluſtbarkeiten die Lebensgefährtin, ſondern in nächtlicher Stille und Einſamkeit gleichſam den höheren Werth kennen zu lernen, ohne Gefahr zu laufen ſich zu ſpät, bei vielleicht aller äußern Schönheit, enttäuſcht zu ſehen, ſo hat bei ihm auch das Feſt bei Begründnng ſeines Hausſtandes den mehr anpaſſenden Charakter einer ſtillen und gemüthlichen Feier, und die Hochzeiten ſind hier nicht, wie in ſo manchen Gegenden des Vaterlandes, wahre Bachanalien. Selten werden andere als die Eltern und Geſchwiſter des Brautpaars zu den Hochzeiten geladen. Am Hochzeitstage verſammeln dieſe ſich gegen Mittag und gehen dann paarweiſe nach der Kirche, wo die Kopulation vollzögen wird. Mittags werden die Hochzeitsgäſte mit einer Mahlzeit und Nachmittags mit Kaffee und Thee, Zwiebacken, Nüſſen, Aepfeln und dergleichen mehr bewirthet; zum Abendbrodt wird Thee und Butterbrodt, oder ſtatt Thee Wein gegeben: gegen Mitternacht hat die Feierlichkeit ein Ende. Sehr ſelten wird bei ſolcher Veranlaſſung getanzt.

Die Kinder werden auf Föhr allgemein und immer zu Hauſe getauft; und zwar gewöhnlich Nachmittags um 3 Uhr. Wenn Prediger und Gevatter verſammelt und die Taufhandlung vollzogen, dann wird mit Kaffee und Wein bewirthet. Nach 2—3 Stunden gehen jene nach Hauſe, und die Feierlichkeit iſt beendet.

Stirbt Jemand in einem Hauſe, ſo werden die Nachbaren gebeten, den Todten anzukleiden. Sie kommen zu dieſer

letzten nachbarlichen Freundesdienſtleiſtung noch am Sterbetage, wo möglich, d. h. wenn der Tod früh oder in der Nacht erfolgt iſt; und zwar Männer, wenn der Todte eine Manns- und Weiber, wenn es eine Frauensperſon iſt. Sie unterhalten ſich in einem Nebenzimmer bei Thee und einer Pfeife Toback, bis die Vorbereitungen vollendet ſind, und ihnen wird etwas Branntewein und Zwieback gereicht. Es iſt bei dieſem Anbiß vor der Leichenlegung gebräuchlich, nichts liegen zu laſſen; was Jemand an Zwieback oder trocknen Kuchen nicht genießt, verwahrt er in ſeinem Taſchentuch, und nimmt es mit zu Hauſe. Nun wird der Todte bekleidet und in den Sarg gelegt, der bis zum Beerdigungstage, gewöhnlich der nächſte Sonntag, offen ſtehen bleibt. Iſt jenes Geſchäft beendigt, dann werden die Nachbaren wieder mit Kaffee und Zwieback bewirthet, unterhalten ſich ein Stündchen bei einer Pfeife und jeder geht zu Hauſe. Die Nachbaren machen das Grab, tragen mit Hülfe der im Dorfe wohnenden Männer und Jünglinge zu Grabe und beerdigen, ohne daß ihnen dafür etwas gegeben würde. Ohne Aufwand wird das Leichenbegängniß gehalten. Bekannte und Freunde verſammeln ſich in und am Sterbehauſe, wo der Prediger, wenn der Sarg aus dem Hauſe gekommen, eine kurze Rede hält. Nach der Beerdigung und Leichenpredigt geht jeder zu Hauſe; nur die nächſten Angehörigen gehen zurück ins Trauerhaus. Bei einem Todesfall zu Wyck beurkundet ſich die nähere nationelle Verwandſchaft der Halligen-Bewohner und der Wycker Frieſen. Bei ſolchen Fällen kommen, wenn Witterung und die Fluth es nur erlaubt, die Bewohner der Halligen zahlreich nach Wyck, um zu Grabe zu folgen.

Die nationale Verwandſchaft der Föhringer und Frieſen beurkundet ſich, bei aller Verſchiedenheit der auf Föhr gebräuchlichen beiden Trachten, doch in der nicht zu verkennenden Aehnlichkeit derſelben. Wir verweiſen in dieſer Bezie-

Kglt. Steenlr. A Dir.

Föhringer Tracht

N. B. K. lith.

Wycker Tracht.

hung unſre Leſer auf die beiden Zeichnungen. Wenn auch im Ganzen, wie früher geſagt wurde, die Föhringer mit Zuneigung ihre Nationaltracht in Ehren erhalten, ſo hat ſie ſich doch in manchen Stücken weſentlich verändert. Selbſt die ausführliche Beſchreibung, die Herr Boyſen in den Prov. Berichten 1793 pag. 5 und Fg. gab, paßt jetzt nicht durchaus mehr. Wir glauben durch die genannten Zeichnungen für unſre Abſicht das Nöthige geſagt zu haben, und fügen blos folgendes hinzu, was durch die Zeichnung nicht völlig dargeſtellt werden konnte. Das Frauenzimmer auf Föhr trägt ein Tuch wie eine ſchmale Binde um den obern Theil des Kopfs; doch auf den Scheitel offen, ſo daß das Haar ſichtlich. Die Frauen haben als ein Unterſcheidungszeichen ihres verehelichten Standes innerhalb dieſer Oeffnung auf dem Haar ein ovales Stück rothes Tuch liegen, kaum ſo groß als der Teller einer Hand, mit ſchwarzer und weißer Seide zur Hälfte geſtickt. Die Eitelkeit junger Wittwen veränderte die Breite des Tuchs nach und nach ſo, daß das Tuch in bedeutender Höhe über den Kopf ſteht, wie unſre Zeichnung es zeigt, indem dadurch dem Auge das rothe Kennzeichen verborgen bleibt. — Es könnte, bei genauerer Nachforſchung, unter den ſilbernen und goldnen Medaillen und Münzen, die das Föhringer Frauenzimmer an ihren Bruſtketten trägt, wohl manches intereſſante und wichtige Stück gefunden werden; indem die Trachten, beſonders Ketten, Knöpfe u. ſ. w. von Gold und Silber, oft ſehr alte Familienſtücke ſind.

Ackerbau, Viehzucht, Handel, Gewerbe, Induſtrie, Schiffahrt.

Der Ackerbau war früher durchgängig für den Erwerb der Föhringer Nebenſache, ward allein durch das weibliche Geſchlecht beſorgt, und Korn aller Art mußte jährlich zuge-

führt werden. Die Landtheilung, die häufigere Einwanderung von Feſtlandsbewohnern und beſonders die Abnahme des Erwerbs durch den Seedienſt, vorzüglich von Holland aus, förderten den Landbau ſeit den letzten 50 Jahren, obgleich er noch ſehr viel zu wünſchen übrig läßt. Nur wenige Familien beſitzen ſo viel Land, daß ſie, wenigſtens nicht bei dem beſtehenden Kulturſtande des Ackerbaues, davon leben können. Eine ſtarke Bevölkerung, und die freie Theilbarkeit des Landbeſitzes, verhinderten die Anſammlungen größerer Landbeſitzungen. Aber in wie mancher andern Beziehung könnten nicht grade dieſe Umſtände zum größten Vortheil gereichen, wenn z. B. Prediger und Schullehrer jetzt mit einer verbeſſerten Landeskultur vorangingen, zu Befriedigung und Baumpflanzung aufmunterten, und eine, bei kleinem Beſitz und zahlreicher Bevölkerung nur allein ausführbare, Garten-Landeskultur, wie Brabant und die Städte des mittlern Deutſchlands ſie kennen, praktiſch einführten. Jetzt wo Nothwendigkeit eine bedeutende Veränderung in der allgemeinen Lebensweiſe der Föhringer herbeigeführt, und ſeitdem gleichſam der Kartoffelbau den Uebergang eingeleitet hat, ſtünde allerdings zu hoffen, daß leichter denn je vorher, dieſer Inſel bald ein auch mehr fruchtbar und freundliches, gartenähnliches Anſehen gegeben werden, und die kleinen eingefriedigten Gärten-Acker nicht nur mit ausgezeichnetem Korn, ſondern auch mit Raapſaat, Kohlpflanzungen, Bohnen und Farbekräutern, Leinſaamen und Kümmel, und was ſonſt alles ſich zu dieſer Cultur-Art zählt, prangen könnten. Wir haben ein belehrendes Beiſpiel in Dännemark, an einer Inſel von ohngefähr gleicher Größe mit Föhr. Vor ohngefähr 50—60 Jahren ſtand die Inſel Thorseng, jetzt mit Recht eine Zierde und eine Garten-Inſel genannt, rückſichtlich landökonomiſcher Cultur auf gleicher Stufe mit Föhr; und wie erfreut ihr Cultur-Zuſtand nun nicht den Beſucher? Die jetzige Cultur auf Föhr aber kann

nur mittelmäßig genannt werden, und die Anhänglichkeit dieſer Inſulaner an das Alte erſchwert freilich jeden Fortſchritt. Vor mehreren Jahren verſuchte ein Bauer zu mergeln. Seine Nachbaren ſchalten ihn verrückt. Ein unglücklicher Zufall wollte, daß der Mann in einer heftigen Krankheit wirklich den Verſtand verlor und Niemand denkt auf Föhr mehr ans Mergeln. — Der Feldbau iſt hier verſchieden auf dem Marſch- und Geeſtlande. Seit der Landtheilung hat eine zweckmäßigere Waſſerlöſung in der Marſch ſtatt gefunden. Die Oſter-Marſch der Inſel iſt gegen das Meer im Ganzen höher als an der Geeſtgränze, daher denn die im Alkerſumer Feld anfangende Waſſerlöſung das Waſſer bis zur Meerſchleuſe im Oſten der Inſel führt. Bei der ſpäteren Landabtheilung des Weſterlandes wurde auch hier eine neue Waſſerlöſung angelegt, die, da das Weſter-Land im Ganzen höher als das Oſter-Land-Föhr liegt, durch die Oſterlandföhrer-Marſch gehen mußte. Sie ward alſo bis zu jener auf dem Alkerſumer Feld geführt. Eine dritte Waſſerlöſung und Schleuſe findet ſich noch in der weſterländiſchen Marſch. Sie führt einen Theil des überflüſſigen Waſſers nach Norden zu ins Meer. Seit der Vertheilung und Abgrabung in Fennen wird in dieſen Marſchen viel Land gepflügt und gewöhnlich mit ſchwarzem Hafer beſtellt; das übrige mit Schlachtvieh begräſet. Jener Hafer wird in England ſehr geſucht, und iſt ein für die Inſel bedeutender Ausfuhr-Artikel. Das Geeſtland wird beſtändig unterm Pfluge gehalten, jedes 3te Jahr bedüngt und nach Beſchaffenheit des Bodens mit Rocken, Gerſte, Hafer, Erbſen, Sommerrocken, Rapſaat, Buchwaizen und Kartoffeln beſtellt. Ein anderer Theil des Geeſtlandes, das ſogenannte Wungeland, wird, wo es noch nicht aufgetheilt iſt, zur Gemeinweide benutzt, und nur alle 16—18 Jahr ohne weitere Düngung, 3 Jahre zur Rockenſaat benutzt. Hier und bei den, unterm Pflug zu nehmenden Heideſtrecken, ſieht man

noch das verwüſtende Abplacken, Abſtechen der fruchtbarſten Erdkrumme zur Feurung, was freilich, ſo wie die Dünger-Feurung, die hie und da im weſtlichen Weſterland noch Statt findet, eine Agricultur des 9ten Jahrhunderts eher, als die des 19ten anzudeuten ſcheint.

Die Viehzucht iſt auf Föhr durchaus nicht in einem vorzüglichen Zuſtande; die Pferdezucht verbeſſert ſich durch fremde Pferde, doch ſind die hier gefallenen Pferde nur klein und nicht ſtark. Das Rindvieh iſt klein und giebt bei der durchgängig magern Weide nicht viel Milch. Die Schaafe liefern keine vorzügliche Wolle. Gänſe werden faſt gar nicht gehalten, weil ſie auf den nicht eingefriedigten Aeckern vielen Schaden thun würden.

Der Handelsverkehr und die Gewerbe ſind, wie ſchon früher bemerkt worden, auf der ganzen Inſel, jener frei und dieſe nicht zünftig. Es giebt dort ſehr viele Krämer und Höker und mehrere Kaufleute. Eine Menge geſchickter Handwerker allerlei Art findet man dort: Schneider, Schuſter, Tiſchler, Zimmerleute, Maurer, Schmiede, Faßbinder, Reepſchläger, Bäcker [3]), Schlächter, Müller, Färber, Maler, Uhrmacher, Goldſchmiede, Kupferſchmiede, Steinmetze, Buchbinder. Früher lebte hier auch ein Mechanikus, der, wie auch mehrere der dortigen Uhrmacher, gute nautiſche Inſtrumente verfertigte, die ſelbſt im Auslande geſucht wurden.

Die Induſtrie macht dort, wie auf jeder etwas abgelegenen Inſel, nur langſame Fortſchritte. In früheren Zeiten konnte von Föhr viel Mehl nach Norwegen ausgeführt, und mit dieſem Artikel ein Theil des Bauholzes von dort ſaldirt werden. Jenem Umſtande iſt es zuzuſchreiben, daß 10 Mühlen auf dieſer kleinen Inſel ſind, 2 in Wyck, 3 auf Oſter-Land- und 5 auf Weſter-Land-Föhr. Die letzteren bezah-

---

[3]) Wyck allein ſchon hat 12 Bäcker.

len keine Recognition an die Königliche Caſſe, wohingegen ſie aber auch keine Zwangsdiſtrikte haben. Die Wycker und Oſter-Land-Föhrer Mühlen müſſen eine jetzt ſehr drückende Recognition bezahlen und ſtehen inſofern gegen die Weſter-Land-Föhrer Mühlen im Nachtheil. Andre Kunſtbetriebe oder Induſtriezweige ſind zu unbedeutend, um namentliche Erwähnung zu verdienen. Dagegen leiſtet der Hausfleiß oder die häusliche Induſtrie Vieles und Vorzügliches, im Stricken, Spinnen und Weben. Die Föhringer Strümpfe und Handſchuh ſind bekannt, und werden den Jütländiſchen weit vorgezogen. Sie ſind weich und weiß; die Wolle wird los geſponnen, die Strümpfe ſehr los geſtrickt und demnächſt ſtark gewalkt, ſo daß ſie einem weichen Filz gleichen. Das Geſpinnſt der Föhringer iſt zwar gut, aber ſelten fein. Deſto mehr wird die dortige Weberei gerühmt und ſie iſt ſo allgemein, daß man annehmen darf, in jedem 3ten Hauſe einen Weberſtuhl zu finden. Die Schiffahrt theilt ſich in die Küſtenfahrt für die Bedürfniſſe der Föhringer, oder wohin ſonſt dortige Schiffe gehen und in die, welche Föhringer als Schiffsführer (Commandeure und Capitaine), Steuerleute und Matroſen auf fremden Schiffen und von fremden Orten aus, treiben.

Ein oder zwei Schiffe fahren jetzt von Föhr aus nach Amſterdam, größtentheils mit Paſſagieren (Seeleute, die dort Häuer nehmen oder zurückkehren) — zu Zeiten auch mit Korn; eins oder zwei holen Holz von Norwegen; 2 oder 3 fahren auf Hamburg und Altona und 4 auf Huſum. Dazu kommen mehrere große Fiſcherböte, die ſich aber nur in guter Jahreszeit weiter in See wagen. Aus den genannten Städten bezieht Föhr Colonialwaaren, Getränke und Alles, was nicht in den beiden Wycker Jahrmärkten feil geboten wird. Dieſe Märkte ſind wegen des bedeutenden Umſatzes, Föhrer Producte gegen Nothwendigkeits- und Luxus-Artikel vom Feſt-

6 *

lande, nicht unbedeutend. Aus Huſum kommt das Brennholz, und der meiſte fremde Torf, den Schiffer von Fanoe und Elb-Ever ſonſt noch aus andern Gegenden herbringen; die erſtern auch zum Theil gegen Kartoffeln und Korn vertauſchen. — Mit norwegiſchem Zimmerholz wird von Wyck ein nicht unbeträchtlicher Handel nach den Inſeln und den Feſtlands-Marſchen getrieben.

In vorigen Zeiten war der Seedienſt der Föhringer auf fremden Schiffen und in der Fremde weit bedeutender, als jetzt; ohne daß doch jetzt die Föhringer ihren ſchon ſehr alten, wohlbegründeten und allgemein bekannten Ruf ſehr geſchickter Seeleute verloren oder gar verſcherzt hätten. Dieſe Minderung und Veränderung muß blos in der Wandlung des Handelsganges und mancher dahin gehörigen Urſachen geſucht werden. „Die Inſel Föhr“, ſagt der Prediger Poſſelt Provinz. Berichte von 1796, „war von jeher die Pflanzſchule der Wallfiſchfänger“. Dieſen Fang und die Schiffahrt dazu trieben die Holländer bis zum Amerikaniſchen Krieg faſt ausſchließlich und zwar, indem ſie ihre Schiffe mit Föhringer bemannten. Seit dem Pariſer Frieden, als nun auch die Engländer lebhafteren Theil an dieſem Geſchäft zu nehmen anfingen, nahm er von Holland aus ab, wodurch zum Theil die Föhringiſchen Seeleute ſich mehr an den Dienſt auf anderen Kauffahrteiſchiffen gewöhnten und ihn vorzuziehen anfingen. Indem hier nur beabſichtigt wird, den gegenwärtigen Zuſtand Föhrs zu ſchildern, müſſen wir über einen für Föhr in einer früheren Periode ſo bedeutſamen und umfaſſenden Punct auf jenen Aufſatz des Herrn Poſſelt verweiſen, und beſchränken uns blos auf nachſtehende vergleichende Zahlen-Angabe. Im Jahr 1769, als die Bevölkerung bis zu über 6000 Menſchen geſtiegen war, hatte Föhr zwiſchen 16—1700 Seefahrer. Bei einer Bevölkerung jetzt von 4247 Menſchen, rechnet man dort 506 zur See Fahrende; eine Zahl, die je-

doch, wenn für Handel und Seefahrt beſonders in Holland eine günſtigere Periode einträfe, wenigſtens bis gegen 800 ſteigen würde.

Fiſcherei, Auſtern, Jagd, Vogelfang, Kojen.

Die Fiſcherei wird von den Föhringern nicht ſo ſtark, als man erwarten ſollte oder doch nur wenig getrieben und beſchränkt ſich hauptſächlich auf den But= und Schollen=Fang auf der Wycker Rhede. Doch gehen auch mehrere Schiffer im Frühjahr in die offne See, um Schellfiſche, Kabeljau und andre Seefiſche zu fangen; doch mit Vorſicht, da die Gefahr für ſie größer als für die Blankeneſer iſt, deren Fahrzeuge beſſer ſind. Ein bedeutender Erwerbzweig für die Wycker Fiſcher iſt der Robenſchlag auf den benachbarten Sandbänken. Ueberhaupt und im Allgemeinen ſind die dortigen Gewäſſer nichts weniger als arm an Fiſchen und kleine Fiſcher=Flotten der Blankeneſer und anderer ſieht man häufig über die Wycker Rhede nach der Elbe heimkehren, wo ihnen Hamburg einen reichlichen und gewiſſen Markt ſichert. Es leidet wohl keinen Zweifel, daß dieſe betriebſamen Fiſcher auch dereinſt den Wycker Fiſchmarkt gern und reichlich verſorgen werden, wenn erſt die größere Anzahl der Badegäſte ſie ſichert, auch dort einen reichlichen Abſatz zu finden. Für den Augenblick kann der geringe und ungewiſſe Abſatz, auf den ſie in Wyck nur rechnen können, ihnen die Hafen=Unkoſten und den Zeitverluſt beim Anlaufen nicht erſetzen; und nicht anders, als mit einem kleinen Unmuth ſieht oft der Liebhaber, auf einer Inſel mitten im fiſchreichen Meere, die ſchwerbeladenen Ever, ohne auf ſeine Wünſche zu achten, vorbeieilen, mit ihrem glücklichen Fang.

Auch eine andre Gabe des dortigen Meeres, die der Badegaſt an Ort und Stelle vielleicht reichlich und leicht zu bekommen hoffte, wird ihm nur ſpärlich zu Theil, wenn nicht

glückliche Umſtände ſeine Wünſche begünſtigen. Bei der Auſtern-Pacht iſt es nämlich ausdrücklich beſtimmt, daß in den 4 Sommermonaten von Mai bis Auguſt nicht gefiſcht werde. Die Bänke erfordern dieſe Zeit hindurch Ruhe für ihre Propagation und die Auſtern ſind auch, in den Monaten ohne R im Namen, wie der Dorſch, nicht ſo gut, und wie dieſer weich und flau von Geſchmack.

Die Auſtern-Bänke ſoll König Knud der Große hier haben anlegen laſſen, indem er mehrere Schiffsladungen von England herüber bringen, und an der Schleswigſchen Weſtküſte an verſchiedenen Puncten auswerfen ließ; woher denn wohl auch dieſe ſämmtlichen Bänke ein Regal ſind. Es giebt über 50 Auſtern-Bänke an der Küſten- und Inſel-Strecke von Ripen bis Helgoland. Die Bänke ſind von verſchiedener Größe und Güte. Es giebt einige, die eine halbe Meile lang ſind. Von denen in der Nähe von Föhr wird eine ohnweit des kleinen Hafens an der ſüdöſtlichen Spitze Amrums für die vorzüglichſte gehalten.

Verſchlemmungen, Sturm und Froſt ſchaden den Bänken, je nach ihrer verſchiedenen Lage. Diejenigen, welche mit Ueberſandungen, Ueberziehung mit Meergraß und Muſcheln-Anwachs bedroht ſcheinen, ſucht man durch fleißiges Befiſchen zu reinigen; doch bei Stürmen kann es geſchehen, daß ganze Bänke auf einmal überſchlemmt oder unter einer Sandbedeckung begraben werden. Der Froſt iſt beſonders für die nur unter niedrigem Waſſer liegenden Bänke ſchädlich. Es ereignet ſich zuweilen im Winter, daß der Fang eines ganzen Tages, wenn eine ſolche Bank vom Froſt gelitten, wieder weg und ins Meer geworfen werden muß. Die Auſter zeigt ſich dann weich, aufgelöſt und ungenießbar.

Die meiſten Bänke haben eigne Benennungen und die Fiſcher kennen ihre verſchiedenen Qualitäten ſehr genau. Dreijährige Auſtern werden für fiſch- und eßbar gehalten. Die

jüngeren ſind die Fiſcher verpflichtet auszuſondern, und wieder ins Meer zu werfen.

Das Fangen oder Fiſchen beginnt Mitte Auguſt, ſo daß die erſten Auſtern am 19ten Auguſt in Hamburg ſeyn können und ſie dürfen, auch wenn ſie früher auf der Elbe ankämen, auf keinen Fall früher verkauft werden. Für diejenigen, die bis zu dieſer Zeit am Bade zu Föhr geblieben, wird es gewiß ſtets eine angenehme Unterhaltung ſeyn, eine ſolche Fang-Tour mitgemacht zu haben. Das dazu ausſegelnde Schiff ſchleppt hinter ſich, in gehöriger Tiefe, ſogenannte Schleppſäcke oder Schaber, eine Art Netz, von Riemen aus Seehundsfellen geflochten, deren Oeffnung einen breiten eiſernen Ramen hat, der im Vorbeiſegeln die Auſtern losſtößt, die dann in das Netz fallen, — das, wenn die Fiſcher es angefüllt vermuthen können, an Bord gezogen und geleert wird. Das Schiff wird ſegelnd ſo nah wie möglich längs der Bank hingeſteuert; und die Arbeiter haben durch Kenntniß des Lokals und Erfahrung ſich große Fertigkeit für ihr Geſchäft erworben. Sie werden Tonnenweiſe bezahlt mit 2 Rthlr. Cour. pr. Tonne, das heißt hier 1000 Auſtern.

Eine Geſellſchaft Flensburger Kaufleute hat jetzt, ſeit den 1ſten Sept. 1819, auf 20 Jahre die Auſterbänke für eine jährliche Pachtſumme von 16,496 Rbthlr. ſich zuſchlagen laſſen. Hamburger haben, gegen Mitabtragung dieſer bedeutenden Summe, es ſich bedingt, daß ihrer Stadt ein bedeutender Theil des Fanges und zwar von gewiſſen beſtimmten Bänken zugeführt werde. Alles übrige des Fanges, bis auf die für die Königliche Hofhaltung reſervirte Anzahl von 80 Tonnen und 10 Tonnen, die der Pächter verpflichtet iſt dem Grafen Schack zu Schackenburg zu liefern, wird nach Flensburg geſchickt, daſelbſt in 800 haltigen Tonnen umgepackt und, nach gemachten Beſtellungen, verſchickt. Die bedeutendſte und größte Anzahl geht nach Petersburg. In den Pachtconditio-

nen iſt jedoch ausdrücklich feſtgeſetzt, daß der Pächter die Königliche Reſidenz Kopenhagen ſowohl mit guten als „genügſamen“ Auſtern verſehen ſolle. — Die Bänke werden dem Pächter inventarienmäßig überliefert; und dieſelben jedes 10te Jahr viſitirt, damit ſie nicht ruinirt, ſondern, wie der Pächter ſich verpflichten muß, haushälteriſch befiſcht werden mögen; — eine allerdings ſchwierig zu bewachende Aufgabe. Es ſcheint demnach für die nothwendige Schonung der Auſterbänke ein günſtiger Umſtand, daß ſie eine reichlichere Ausbeute, ohne Schaden, zu geben vermögen, als die Conſumtion erfordert oder das Intereſſe der Pächter, die durch ihre Lieferung den Preis in einer gewiſſen Höhe zu halten wiſſen, zuläßt.

Die Jagdgerechtigkeit iſt in einer Bekanntmachung des Amtmanns von Tondern, aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, Demſelben beigelegt, aber wohl nie von ihm geltend gemacht, da während des Vogelfanges auf Föhr nicht geſchoſſen werden darf und im Winter nur einige Haſen zu haben ſind. Es jagt daher ein Jeder, der Neigung dazu hat, und die meiſten Haſen werden durch Windhunde eingefangen.

Von mehr Bedeutung als die Jagd iſt hier der Vogelfang, der hauptſächlich in den Vogelkojen betrieben wird. Föhr hat 3 Kojen; 2 an der Nordgränze der Marſchen und eine beinahe mitten im Lande. Eine ſolche faßt ohngefähr 1800 □ Ruthen, umgeben von einem ziemlich hohen Erdwall, der wie der innere Raum gänzlich mit Buſchwerk und Bäumen bepflanzt iſt, ſo daß dieſe Kojen das Ausſehen eines Krattes oder verödeten Waldes haben. Sie ſind mit einem Waſſergraben umgeben, haben nur einen Eingang und hier führt eine Zugbrücke hinüber zu der Hütte des Vogelfängers. In der Mitte iſt ein kleiner See von ohngefähr 100 Fuß diameter, ſo tief gegraben, daß er nie trocken liegt, und auch

dieſer iſt von einem 6—7 Ellen hohen Wall umgeben, doch mit Unterbrechungen für die 6—8 Kanäle, die vom See ohngefähr 50—70 Ellen gegen den äußern Gränzwall etwas gekrümmt ſich ziehen. Je nachdem der Wind iſt wird eine oder die andre Pfeife (der Kunſtausdruck für dieſe Kanäle) zum Fange benutzt; weil ſonſt die Vögel Witterung vom Fänger bekommen und weiter ziehen würden. Sie haben dieſe Witterung in einem ſo hohen Grade, daß der Fänger keinen Taback geraucht haben darf, ſondern ſogar wenn er fangen will gewöhnlich eine brennende Torfſohde in der Hand hält, damit die Vögel keine Witterung von ihm bekommen. Eine ſolche Pfeife iſt an ihrer Mündung tief und 8—10 Ellen breit, verflächt ſich aber und iſt am Ende nur ohngefähr 1 Elle breit, und trocken. Ueber die Pfeife hin zieht ſich ein, je mehr nach hinten immer niedrigeres Netz, das mit einer Reuſe, oder 10 Fuß langen Hahmen endet, der durch kleine Reifen aus einander gehalten wird. Die eine Seite der Pfeife iſt mit Schirmen 6—8 Fuß hoch, und 2 Fuß von einander horizontal, aber in ſchräger Stellung gegen den Kanal hin beſetzt, wie mit Theater-Couliſſen. Dieſe Einrichtungen ſtammen aus Holland her, ſind hier vor ohngefähr 100 Jahren zuerſt angelegt, und die Unkoſten der Anlage wurden zu faſt 5000 *mℒ* angeſchlagen. Eine ſolche Koje iſt das Eigenthum einer Geſellſchaft. Dieſe hält dort einen eigenen Vogelfänger, deſſen Geſchicklichkeit viel Einfluß auf den glücklichen Fang hat. Im September fängt die Fangzeit an und dauert bis zum Froſt. In dieſer Zeit darf ſich Niemand der Koje nähern. Die Vorbereitungen zum Fange beſtehen darin, daß täglich ohngefähr 100 Stück zahm gemachte Vögel an den Mündungen der Pfeifen gefüttert und das einige Hundert der alljährlich gefangenen nicht getödtet, ſondern ihnen die Flügel beſchnitten und ſie an einem eingeſchloſſenen Orte in der Koje gefüttert werden, bis ihnen die Federn wieder

gewachſen ſind. Dann läßt man ſie fliegen; und ſie ſuchen im folgenden Jahre auf ihren weiten Zugreiſen mit ihren Jungen und viele andere Vögel die Koje wieder. In einer ſolchen Koje werden jährlich 50—60 Tonnen Gerſte verfüttert. — Die für den Zugvogel einladende Orts-Gelegenheit, das Geſchrei der zahmen Vögel, ſobald ein Zug über die Koje hinzieht, läßt ſolche Züge ſich hinabſenken. Die unter den neuen Ankömmlingen gemiſchten zahmen Vögel führen die Wilden bis zur Mündung, wo der Fänger hinter der erſten Couliſſe, gegen den Wind ſtehend, Futter über die Wand wirft. Sobald dieſer bemerkt, daß ſich die Menge nach dem Futter weiter in die Mündung drängt, tritt er hinter die 2te Couliſſe, wirft tiefer in der Pfeife wieder Futter und zieht auf dieſe Weiſe die untereinandergemiſchten zahmen und wilden Vögel tiefer und tiefer in den Kanal. Glaubt er ſeinen Fang weit genug vorgedrungen, ſo eilt er einige Couliſſen zurück und zeigt ſich jetzt hinter den wilden Enten. Zurück in den See dürfen die Vögel des Fängers wegen nicht; über ſie iſt das Netz, und alſo drängt ſich die Menge voller Angſt ſtets tiefer hinein in den Lauf der Pfeife. Die Zahmen ſind gewohnt, ſich nicht zu tief in die Pfeife hineinzuwagen und kehren, ohne Furcht für den ihnen bekannten Fänger, zurück. Langſam tritt nun der Fänger immer eine Couliſſe weiter vor, und ſo wie er ſich nur zeigt, drängt ſich chaotiſch Alles vorwärts. So hat er mit langſamen Schritt ſeinen Fang bis in die Reuſe getrieben. Schnell tritt er aus der letzten Couliſſe hervor, dreht den Hahmen und alſo die Netz-Oeffnungen um und keiner ſeiner Gefangnen kann ihm mehr entfliehen. Die Vögel werden darauf, beſonders zu Wyck in Eſſig gekocht oder eingemacht, in Tönchen verpackt und ſind dann ein für die Inſel bedeutender Handels- und Ausfuhr-Artikel. Iſt ein ſolcher Fang getödtet und die Reuſe wieder in Ordnung, ſo geht der Fänger zurück an die Mündung,

wo vielleicht ſchon wieder ſich ein neuer Fang geſammelt hat, den er auf ähnliche Weiſe in die Pfeife treibt, da die Krümmung der Pfeife verhindert, daß die Enten an der Mündung ſehen konnten was vorging, und die Couliſſen den Fänger verbergen. In der rechten Fangzeit kann der See zuweilen ganz voll von wilden Vögeln ſeyn. Nur während der Fluth wird gefangen, denn ſo wie die Ebbe eintritt, verlaſſen inſtinktmäßig alle Zugvögel den See. In der beſten Fangzeit rechnet man, daß in einer Koje an einem Tage ſelbſt bis zu 2000 Vögel gefangen werden können, und jährlich einen Tag in den andern über 30000.

Hauptarten aus den verſchiedenen Reichen der Natur.

Wenn wir hier die verſchiedenen Arten von Zugvögel anführen, und auf dasjenige hinweiſen, was von zahmen Hausthieren genannt wurde, ſo haben wir faſt alles angeführt, womit Föhr aus dem Thierreich verſehen iſt. Auſſer den früher genannten Haſen, giebt es noch Kaninchen (Lepus cuniculus ferus), doch nicht zahlreich [4]); ſonſt aber keine Art von Wild oder wilden Thieren. Füchſe, Ratzen und

---

[4]) Deſto häufiger findet man dies Thierchen auf dem mit Weſter-Land-Föhr verbundenen Amrum, in den dortigen Dünen. Sie umkreiſen den Gelandeten zu Hunderten und entfliehen in ihre Bane. Die Dünen ſind mit Rückſicht auf dieſe Jagd in förmliche Reviere abgetheilt. Die Jagd iſt Gemeingut der Commüne; alljährlich wird ein Revier abgejagt und die Thiere bis unter den Sand verfolgt. Das Ergebniß kann ſo reichlich ſeyn, daß, wie vor einigen Jahren, der Ertrag für verkaufte Balge und Fleiſch ſo viel brachte, daß man 11 Ochſen dafür einkaufen konnte.

Mäuſe giebt es gar keine auf der Inſel. Der auf mancher andern Inſel, z. B. vormals auf Helgoland, ſo berühmte Schnepfenzug, von dem man weiß, daß er dort ſelbſt dem Prediger ſein: Amen! abzwang [5]), berührt Föhr nicht. Der Strand hat hier folgende Vögel. Der Auſternfiſcher (Haematopus Ostralegus) in ungewöhnlicher Menge. — Goldregenpfeifer (Charadrius pluvialis) in Menge. — Halsbandregenpfeifer (Ch. Hiaticula). Schwarzbäuchiger Kiebitz (Vanellus melanogaster) ſelten. — Gehaubter Kiebitz (Vanellus cristatus) in außerordentlicher Menge. — Sichelſchnäbler (Recurvirostra Ovocetta) ſelten. — Großer Brachvogel (Numedius Arquata) in Menge. — Regenbrachvogel (Numedius Phaeopus) einzeln. — Von den Gattungen Strandläufer (Tringa) und Waſſerläufer (Totanus) verſchiedene Arten. Von Meeven (Larus) kommen canus und argentatus häufig; marinus ſelten vor. Von Seeſchwalben (Sterna) iſt die Hirundo häufig, minnta ſeltner, und arctica und caspia einzeln. Auf dem Lande von Föhr findet man die meiſten Arten Singvögel, die auf dem feſten Lande vorkommen; auch verſchiedene Raub- und krähenartige Vögel. Der Kojen-Zugvögel ſind 5 Arten: die wilde oder Tafelente (Anas ferina); der Grauvogel oder Rockente (Anas boschas); Schwennen oder Schnatterente (Anas Strepera); Schlobben oder Knäckente (Anas Querquedula) und Krikenten (Anas Crecca). Reicher wird die Ausbeute für den Naturforſcher und die Dilectanten, rückſichtlich der Producte aus dem Pflanzen-, Stein- und

5) Wenn die Schnepfe kam, war es auch mitten unter der Predigt, und das: „De Snipp is komen" ertönte, verließ Jeder ſein Geſchäft, ſelbſt der Prediger endete mit einem plötzlichen: Amen! und Alles verließ eilends die Kirche.

Mineralreich. — Ein fleißig botaniſirender Freund fand auf Föhr folgende ſeltnere Phanerogamen: Lepidinm rudevale, Triticum naritium; vor allem aber erfreute ihn hier die Seeſtrand-Erbſe (Pisum maritimum), die das Sandufer etwas weſtlich von den Badekarren in großen Strecken überdeckt, die wie Felderbſen rankt, recht hübſche rothe Blumenſträuße trägt und kleine erbſenähnliche Schoten. — Er theilte nachſtehende Tangarten und Hydrophyten, die er beſonders am Strande und bei niedriger Ebbe aufgeſpürt hatte, unſerm rühmlichſt bekannten Profeſſor Hornemann mit, der ſie nach Lyngbye's Hydrophytologia danica ſo verzeichnete: Fucus vesiculosus mit vielen, zum Theil intereſſanten, Varietäten. — Delesseria alata. — Sphaerococcus crispus. — Laminaria digitata. — La. sacharina. — La. Phyllitis. — Ulva Lactuca. — Ul. Linza. Ul. umbilicalis. — Ulv. plantaginifolio. — Ulv. purpurea. — Ulv. dicholoma. — Desmia aculeata. — Himanthalia lorea. — Halidrys siliquosa. — Hal. nodosa. — Ptilota plumosa. — Gigartina viridis. — Gig. subfusca. — Gi. confervoides. — Furcellaria lumbricalis. — Scytosiphon foeniculaceus. — Sc. tomentosus. — Sc. compressus; c. varietatibus. — Gastridium filiforme. — Chorda Filum var. trichodes. — Chordaria flagelliformis. — Hutchinsia fastigiata. — H. violacea. — H. urceolata. — Ceramium elongatum. — C. rubrum. — Ceramium diaphanum. — Ectocarpus littoralis. — Ect. siliculosur et unciulis. — Conferva rupestris. — Conf. fuscicola. — Conf. capillaris. — Con. glomerata, var. — Linckia atra. — Alcyonidium diaphanum, — c. varietatibus. —

Der Föhringer Strand iſt reich an ſchönen Conchylien und Steinarten; auch giebt es Bernſtein, doch eben nicht reichlich. Dagegen findet man ſehr häufig ein Seeproduct,

deſſen Nutzen die Inſel-Bewohner noch nicht zu kennen ſcheinen, obgleich es, wenn auch nur einen kleinen, dennoch einen Handels- und Ausfuhr-Artikel abgeben könnte. Es iſt dies der ſogenannte Meerſchaum, in der Handelsſprache unter den Namen Ossa Saepia bekannt. — Es hat die Form einer großer geſchloſſenen länglichen Muſchel, und beſteht aus einer ſehr feingeſchieferten weißen Maſſe. Die Einwohner behaupten, es komme vom Dintenfiſch und die Fluth treibt es ſehr häufig an den Strand. Es iſt ein Artikel, der zum Polieren und Reinigen, beſonders des Papiers und der Elfenbein-Platten der Miniatur-Maler vielfach angewendet, und deshalb, z. B. für Kunſthandlungen, Steindruckereien, Zeichenſchulen ꝛc. geſucht wird.

Wir nennen nun zum Beſchluß noch ein Naturprodukt, das für Föhr um ſo wichtiger, da es hier kein Holz oder andres Brennmaterial giebt, den Torf, obgleich er bei weitem nicht für das Bedürfniß der Inſel in zureichender Menge gefunden wird.

Des Sodenabſtechens (Plaggen) in Weſterland, beſonders zur Feurung, iſt früher erwähnt. Am häufigſten wird auf Föhr Torf in den Marſchen gegraben. Er gehört aber zur ſchlechteren Art, und ſoll die kupfernen Gefäße angreifen.

Herr Peters ſagt: „Seit 30 bis 40 Jahren, ſeitdem nämlich die Feuerungspreiſe ſo hoch geſtiegen, wird auf Föhr viel Torf gegraben. Dies Torfgraben giebt Gelegenheit, die Merkmale der Veränderungen, welche in der Vorzeit in dieſen Gegenden vorgefallen ſeyn mögten, zu erforſchen. Beim Graben des Torfs in der Marſch wird, nachdem die Grasſoden oder Plaggen abgenommen worden, zuerſt 3—7 Fuß Kleierde, alsdann 3—8 Fuß Torf und dann werden Sanderde und umgeſtürzte Bäume gefunden. Hieraus muß man folgern, daß in dieſen Gegenden, von wilden Fluthen überſtrömt, bei einem niedrigern Waſſerſtande, Hölzungen vor-

handen geweſen ſind [6]) und daß dieſe Tiefen, nachdem der Torf ſich gelagert und die Kleierde beim Ab- und Zuſtrömen der Fluth ſich angeſetzt hatte, wieder zu feſtem Lande geworden. Die Dankwertſche Charte deutet dieſe vormaligen Hölzungen, womit die Inſel bewachſen geweſen ſeyn ſoll, deutlich genug an".

Wir verweiſen die Leſer auf unſern erſten Abſchnitt, wo dieſer Sache Erwähnung geſchehen.

Alterthümer.

Deckt ſolchergeſtalt eine doppelte Schichtung in der Marſch dieſer Inſel die Merkzeichen einer veränderten Urzeit, ſo erinnert uns in der Geeſt manches, ſchon Jahrhunderte beſtandene Kennzeichen, an eine frühere Zeit, andre Sitten, uns fremd gewordene Gebräuche, deren Ueberreſte es ſich lohnt, in einer jeden Gegend mit forſchender Aufmerkſamkeit zu bemerken, um, mittelſt Vergleichung und Zuſammenſtellung zur richtigeren und genaueren Kenntniß jener zu gelangen. Schon Heimreich berichtet im 8ten Kapitel ſeiner Chronik aus den ihm von Richardus Petri zugeſandten Nachrichten: „Auch die Freſen haben beſonders die, ihrer Todten, ſo ſich um den gemeinen Wohlſtand wohl verdienet gemachet, verbrannt, und derſelben Aſche und Knochen in ſchwarze irdene Töpfe, unter hohen aufgeführten und inwendig mit großen Feldſteinen gefüllten Hügeln beigeſetzt und ſonderlich an die Oerter, da viel Wandeln iſt geweſen, auf daß ihr Gedächtniß lange möchte erhalten werden, wie davon annoch auf Föhr klare Anzeigungen ſeyn vorhanden". Seit die Agricultur auf Föhr zugenommen, ſind mehr und mehr dieſe oft nicht unbedeutenden

---

[6]) Die umgeworfnen Bäume, welche in den Torfgruben gefunden werden, liegen in der Richtung von Südweſt nach Nordoſt.

Hügel verſchwunden. Boyſen, pag. 250, ſagt: Man ſieht unter dieſen verſchiedene, die über 20—30 Fuß Höhe haben, ja einen, der ſein Haupt 48 Fuß erhebt. — Sie bilden gewöhnlich eine enger zuſammenliegende Sammlung, ſind rund, und bei Nachgrabungen hat ſich wenig Anderes gefunden, als ſchwarze, unglaſirte Urnen, mit Aſche und Knochen. Auf die größeren Stein-Alterthümer und ihr Verſchwinden werden wir zurückkommen, nachdem wir erſt eines merkwürdigen Erd-Denkmals älterer Zeiten erwähnt. Es iſt die ſogenannte Burg, von der die allgemeine Volksſage, und wohl nach ihr Boyſen, Poſſelt und Andere mit Beſtimmtheit ſagen: es habe hier ein Schloß geſtanden, das dem bekannten Claus Limbeck zugehört, der hierher vor König Waldemar geflohen, von ihm dort belagert, und, ſetzen die Nachrichten hinzu, die ins Speciellſte gehen, dennoch ſey es dieſem ſchlauen Krieger gelungen mit ſeinen Anhängern zu entfliehen und zwar zu Schiffe vom nahliegenden Wedell aus über Rohr und entlang des jetzt unbedeutenden Waſſerzuges zwiſchen Geeſt und Marſch hin, eine Waſſerſtraße, die allerdings in früherer Zeit viel bedeutender geweſen iſt. Aber die Beſchaffenheit dieſes merkwürdigen Ueberreſtes einer früheren Zeit, und grade die Tradition über die Flucht Limbecks dorthin und ſeine Belagerung daſelbſt, ſcheinen der Erklärung des Hrn. v. Colditz ein doppeltes Gewicht zu geben. Denn es finden ſich durchaus gar keine Ueberreſte eines Gebäudes, kein einziger Stein, die Form und Geſtaltung des Walls hat gar nichts Feſtungsartiges, und übereinſtimmend mit jener Flucht und Belagerung erſcheint jene Meinung, wenn wir wohl mit Fug annehmen: auf der Flucht habe Limbeck ſich dieſes wahrſcheinlich in viel früherer Zeit befeſtigten Platzes als momentanen Schutzort und Feldſchanze bedient. Denn überdieß erſcheint es ſtets unwahrſcheinlich, daß bei Erſtürmung und Zerſtörung des Schloſſes ſich der Wall in ſeinem ganzen Kreis

ſo erhalten haben ſollte, wie man ihn noch findet. Der Platz liegt ohngefähr 100—150 Ruthen von dem Dorfe Borgſum — Föhringiſch Borxum — auf der Gränzſcheide von Heide und Marſch. Der Erdwall iſt wie die älteſten Veſten oder Burgplätze des Nordens ganz rund, und in einer Höhe von 44 Fuß ſehr ſteil aufgeworfen. Unmittelbar an dem Fuß dieſes Walles iſt ein 18 Fuß breiter Graben und auſſen um dieſen wieder ein 3 Ellen hoher Wall. An der Südoſtſeite führt ein bequemer ganz grade laufender Weg hinauf und in den innern Raum hinein, der 382 Fuß im Durchmeſſer und 1200 Fuß im Umkreis hält. Dieſer innere Raum iſt ganz eben und flach und hat in ſeinem Mittelpunkt einen Brunnen, deſſen Waſſer, da es keinen Abfluß findet, den innern Raum der Burg ſehr ſumpfig gemacht hat, ſo daß er nur in der trockenſten Sommerzeit durchgängig trocken iſt. Die Fläche, wie der Wall, ſind mit ſehr gutem Graſe bewachſen, das bei der Lage der Burg an der Heide, auf zugeführte Erde ſchließen läßt. „Mir iſt es ſehr wahrſcheinlich, äußerte Herr v. Coldiz, daß dieſe ſogenannte Burg zu gerichtlichen Zuſammenkünften des Volks gedient habe". Welche Wohnung wäre hier aber wohl geräumig genug geweſen, um ſolche Verſammlungen zu faſſen? Und überhaupt ſcheint wahrſcheinlich, daß die Alten, wie den Gottesdienſt, ſo auch ihr Gericht unter freiem Himmel hielten, und daß es für dieſen Zweck geſonderte und geheiligte Plätze gab [7]). Demnächſt iſt früher auf Föhr nicht

---

[7]) Zwei Bemerkungen ſcheinen hier noch von Intereſſe: 1) Burgfriede, bezeichnete im Mittelalter die Gegend um eine Burg, ja oft einen ganzen Gerichtsbezirk, in welchen der öffentliche Friede nicht geſtört werden durfte. 2) Von den Burgundern nimmt man an, daß ihr Name daher gekommen, weil ſie ſich von andern Völkerſchaften dadurch unterſchieden, daß ſie in Dörfern (Burgen) wohnten, während jene mehr herumziehend oder nomadiſch lebten.

Bayerische Staatsbibliothek München

nur noch ein ſolcher Erdwall geweſen, ſondern die benachbarte Inſel Amrum hat auch einen nnd Sylt hat ſogar zwei ähnliche Erdwälle gehabt, (vide Meyers tab. im Dankwerth.) Schreibt man die Anlegung der jetzt noch vorhandenen ſo genannten Burg auf Föhr dem Claus Limbeck und ſeiner Vertheidigung zu, ſo hat man noch keine Erklärung für die übrigen zum Theil noch vorhandenen Erdwälle. Ueberdies muß man noch 2 Umſtände berückſichtigen, 1) liegen alle dieſe Plätze in der Mitte des Landes (der resp. Inſeln) und 2) liegt die jetzt noch vorhandene Burg auf Föhr in der Nähe des Dorfes Goting, des Einzigen, das nicht in um endet und vermuthlich die Gerichtsſtätte, das Ding des Gau's (Gauding, Goting) war.

Zu den intereſſanteſten und merkwürdigſten Alterthümern des Nordens und der Länder, die von einer früheſten Zeitperiode an ſchon nordiſche Wandervölker beſuchten, und wo ſie ſich mehr oder weniger ſtetig anſiedelten, gehören die Ueberbleibſel in Stein. Es ſind in dieſer Beziehung für den ganzen Norden drei Zeitperioden zu unterſcheiden:

1) die rein vor-hiſtoriſche Zeit;
2) Der dunkle hiſtoriſche Zeitraum des Heidenthums, aus welchem uns nur in Mythen, Sagen und fremden hiſtoriſchen Werken ungewiſſe und fragmentariſche Nachrichten überliefert worden, und
3) die Zeit, von da, wo das Chriſtenthum anfängt einen Einfluß zu zeigen, bis zur gänzlichen Einführung deſſelben.

Dieſe letzte Periode, welche in der erſten Hälfte des 9ten Jahrhunderts beginnt, und mit dem Anfang des 12ten endigt, zerfällt wieder in zwei Abſchnitte, nemlich in die ältere Zeit, wo das Chriſtenthum blos einen Einfluß auf das noch fortbeſtehende Heidenthum äußert, und die ſpätere, wo dieſes unterliegend, durch jenes mehr und mehr modificirt wird.

Aus der erſten älteſten Periode, die überhaupt faſt nichts,

als die in manchen Gegenden des Nordens noch häufig vorkommenden, in mehrentheils länglichen, flachen ſteinumkränzten Grabplätzen, aus großen Granitblöcken zuſammengeſetzten, gewöhnlich mit ihren coloſſalen Deckſteinen aus der Erde hervorragenden Gräber darbietet, in denen ſich, beinahe ohne Ausnahme, Sachen aus Stein, nemlich die unter dem Namen Donnerkeile und Opfermeſſer bekannten, in der Regel aus Flintſtein gemachten meiſſel-, keil, beil, meſſer-, pfeil- und ſpitzenförmige Gebilde, und die, nebſt mehreren Dingen aus anderm Geſtein geformten Hämmer, finden, beſitzt Föhr jetzt wenigſtens faſt nichts.

Poſſelt (in ſeinem antiq. Bericht, 3. B. p. 65 der antiq Annalen) giebt uns Nachricht von einem hier gefundenen ſteinernen Opfermeſſer, welches nach Hamburg gekommen ſeyn ſoll.

Daß indeß auch hier die gedachten Steinkreiſe mit ihrem Inhalt vorhanden geweſen ſind, iſt um ſo mehr zu vermuthen, da die Inſel Sylt noch vor einigen Jahren reichlich damit verſehen war. Sie heißen dort, wie faſt allenthalben, Rieſenbetten, und es iſt bemerkenswerth, daß dort nach einer Volksſage die obgedachten runden Feſtungswerke gleichfalls den Rieſen zugeſchrieben werden, die einſt in einer unbeſtimmten Vorzeit dieſe Inſeln beherrſcht haben und von den Dänen vertilgt ſeyn ſollen. So wie dies ein Beweis ihres hohen Alterthums iſt, ſo ſtellen ſich auch jene Sachen aus Stein, ſowohl in der techniſchen Kunſt, mit der ſie verfertigt worden, als in ihrem Zwecke gleich fremd und unerklärlich dar. Man wird um ſo mehr gedrungen ſie in ihrem Urſprung Völkern zuzuſchreiben, die vor den gothiſch-germaniſchen den Norden bewohnt haben, weil man zu wiederholten Malen in jenen Gräbern Skelette gefunden, die bei einer Länge von weniger als 6 Fuß, ſich im Schädelbau der finniſch-mongoliſchen Menſchenrace verwandt zeigten.

Wie in vielen Gegenden entweder eigne Schwere oder

verbeſſerte Agricultur manchen intereſſanten Stein tiefer in den Schooß der Erde hinabſenkte, ſo ſcheint es als wenn die Schutzwehr gegen den Ocean (der Steindeich) hier auf Föhr der Abzugsort auch für ſolche Steine war. Der Steindeich erfordert alljährlich Nachhülfe, die häufig an den Steinhügeln geſucht ward und ſo mag wol mancher für den Liebhaber intereſſante und bedeutſame Stein dort verwendet worden ſeyn. Dies beweißt ſchon der Umſtand, daß von dem großen Steinhaufen, deſſen Boyſen in den 90er Jahren unter den Föhrer Alterthümern erwähnt (Prov.-Ber. 1791, S. 250) jetzt auch keine Spur mehr vorhanden iſt.

Aus der zweiten Periode der vorchriſtlichen Zeit finden ſich dagegen ſehr viele Grabdenkmäler, nemlich die halbkugelförmigen Erdhügel, welche ſo häufig in den meiſten Gegenden Skandinaviens und des nördlichen Deutſchlands die hohen Gegenden und Heideplänen bedecken. Ihr Inhalt, ſo weit ſolcher erforſcht und bekannt geworden, iſt der gewöhnliche, nemlich Urnen in der Art, wie die ſchwarzen jütſchen Töpfe, von verſchiedener Form, worin ſich Knochenreſte verbrannter Leichen und (jedoch nur ſehr ſelten) Waffenſtücke, Geräthſchaften und Putzſachen finden, welche mit wenigen Ausnahmen aus einer Metallcompoſition von Kupfer und Zinn, wie Tombach ausſehend, verfertigt ſind.

Kann die Urne dieſe Sachen wegen ihrer Größe nicht faſſen, ſo liegen ſie neben derſelben.

So viel ich habe erkunden können, werden auf Föhr wenige ſolcher Reſte aufbewahrt, und mir iſt nichts davon bekannt, als ein Dolch oder kurzer Degen, den der Müller in Niblum beſitzt.

Dieſe metallnen Waffen ꝛc. ſcheinen auf alte Verbindungen mit den Römern (vielleicht in Brittannien) hinzudeuten, welches noch mehr durch eine Grablampe beſtätigt wird, die

vor 40—50 Jahren hier gefunden, aber auch in die Fremde gewandert iſt.

Jetzt iſt keiner von dieſen Grabhügeln mit einem Kreis von kleinern Steinen, wie ſolches in andern Gegenden zuweilen der Fall iſt, verſehen, und es ſcheint, wenn ſolche vorhanden geweſen, daß ſie zum Deichbau verwendet wurden. Eben ſo wenig ſind hier Runenſteine gefunden.

Merkwürdig iſt eine, Föhr allein, oder wenigſtens nur den naheliegenden Inſeln und Küſten eigenthümliche Antiquität, nemlich eine Art ſteinerner Särge, die hier früher häufig gefunden ſeyn ſollen.

Obgleich Poſſelt verſichert, daß mehrere auf der Inſel vorhanden wären, ſo habe ich doch keine erfragen können, und nur denjenigen geſehen, welcher ſich im Muſäo der Königlichen Commiſſion zur Aufbewahrung der Alterthümer in Kopenhagen befindet. Dieſer iſt aus Sandſtein und wahrſcheinlich aus der letztern Zeit dieſer Periode.

Aehnliche, aber blos aus Steinſtücken in der Erde zuſammengeſetzte Leichenbehältniſſe ſollen an der Küſte von Dithmarſchen gefunden worden ſeyn. Der Urſprung dieſer Särge und ihr Verhältniß zu den übrigen Alterthümern iſt unbekannt, und ich habe über ſolche nichts Aufklärendes erfahren können. Mit dieſer eigentlichen Steinmetz-Arbeit, mit den anderweitig in Stein eingehauenen Runen, Schlangengewinden und andern Figuren nähern wir uns der dritten Periode, wo Chriſtenthum und Heidenthum ſich begegnen und in der Bildnerei ihren wechſelſeitigen Einfluß zeigen.

Beſonders intereſſant iſt die Zuſammenſtellung der verſchiedenen Ueberreſte von der erſten Periode des Eindringens des Chriſtenthums bis auf die letztere herab. Zuerſt finden wir rohe Runenſteine, dann ſymboliſche, heidniſche Figuren, wo runde Schlangenwindungen gewöhnlich, die entweder ohne alle Schrift oder mit Runenſchrift gepaart, dann heidniſche

Figuren mit chriſtlichen auf einem Stein vermengt [8]), endlich blos chriſtliche Grabſteine und da werden beſonders Taufſteine in dieſer Beziehung intereſſant. Zu wenig von dieſen iſt noch allgemein bekannt, und demnach bleibt es auch noch zu gewagt, Erklärungen über das verſchiedentlich Dargeſtellte geben zu wollen. Die uns mittelſt Abbildungen bekannten führen wir hier an, um Vergleichungen mit der Abbildung des, vor dieſem Abſchnitt gelieferten Steines, anſtellen zu können, für welchen Zweck auch überhaupt die Darlegung des Niblumer Taufſteins für intereſſant gehalten wurde.

Dieſe Ueberreſte aus der Uebergangsperiode vom Heidenthum finden ſich beſonders als Tauf- und Grabſteine in England, Nord- und Weſtdeutſchland und dem ganzen Norden. Föhr hat 2 merkwürdige Ueberreſte dieſer Klaſſe Alterthümer. Rechts von der öſtlichen Eingangsthür zur St. Johannes-Kirche ſitzt in der Mauer, 10—12 Fuß vom Funda-

---

[8]) Von Intereſſe in Beziehung auf den Uebergang des heidniſchen Nordens zum Chriſtlichen ſcheint beſonders eine Betrachtung des gelehrten Malte Brun's zu ſeyn. in deſſen neueſtem Gemälde Amerikas, über den Uebergang jener heidniſchen Völker zum Chriſtenthum.

Ueberall wo barbariſche Völker aus den Händen ihrer Sieger neue Geſetze und Gottheiten erhielten, wichen die Urgötter nur in einer Art Vermiſchung und im Anpaſſen den fremden Göttern. Die Ritualbücher, welche die Indianer zu Anfang der Eroberung Mexiko's in hieroglyphiſchen Charactezen entworfen und von denen Herr von Humboldt einige Bruchſtücke beſitzt, beweiſen offenbar, wie das Chriſtenthum um dieſe Zeit mit der mexikaniſchen Mythologie vermiſcht ward, indem z. B. der heilige Geiſt mit dem heiligen Adler der Azteken unter einen Begriff gebracht wurde. Die Miſſionaire duldeten dieſe Vermiſchung der Ideen, wodurch der chriſtliche Cultus viel leichter bei den Eingebornen Zutritt fand, nicht nur, ſondern begünſtigten ſie ſogar bis auf einen gewiſſen Punkt.

ment, ein flacher Granitſtein, die Hälfte eines Cirkels 4—5 Fuß im Diameter, worauf ſich 3 ziemlich unkenntliche roh gearbeitete menſchliche Figuren in erhabener Arbeit finden, woran ein Kreis um jedes Haupt (der Heiligenſchein?), das Bemerkenswertheſte ſeyn dürfte [9]). Beſſer erhalten und in jeder Beziehung wichtiger und intereſſanter iſt wohl der Taufſtein in der Kirche ſelbſt. Er ſteht vor dem Altar, wird aber nicht mehr gebraucht, da auf Föhr alle Kinder zu Hauſe getauft werden. Es iſt ein einziger runder Granitblock, der auf einem hölzernen Fuß (b) ſteht, und um deſſen Oberrand ein wahrſcheinlich ſpäter angebrachtes eiſernes Band, (a) 1½ Zoll breit, herumläuft. Der Block iſt von grobkörnigem Granit, der mehr Quarz als Feldſpath in ſeiner Miſchung zu haben ſcheint, was ſich wegen des, dem Stein ſpäter gegebenen Kalk-Ueberzuges, nicht deutlich erkennen läßt. Der Stein iſt oben 33 Zoll im Durchmeſſer und mit dem hölzernen Fuß 39 Zoll hoch. Unten drückt ſich derſelbe bis auf 31 Zoll zuſammen. Der Rand oben iſt 3½ Zoll ſtark. Die Vertiefung beträgt reichlich 13 Zoll, oben 26 weit, und unten etwa 18.

Von dieſer Klaſſe von Alterthümern erwähnen die antiquariſchen Annalen der Kopenhagener Königlichen Commiſſion für Aufbewahrung der Alterthümer beſonders zwei. Pag. 204, 4ter Band, erſtes Heft, ein Grabſtein von Granit. Er findet ſich jetzt auf dem Kirchhofe der Trinitatis-Kirche zu Kopenhagen, wohin er vom Grafen Wedell in Fühnen geſandt wurde. Dieſer Stein hat die Form eines kleinen Sarges, iſt von Granit, und wurde auf dem Kirchhof zu Kjerte in

[9]) Er ſcheint gewiſſermaaßen das Vorbild eines jüngern, wenn gleichwohl auch ſehr alten Sigill's zu ſeyn, von dem wir eine Abbildung geben. Jener Stein zeigt blos die Figuren; das Sigill hat ſchon die Sinnbilder und die Umſchrift: Sigillum Vester-Herreth Föör.

Fühnen in der Erde verſunken gefunden. Beſonders merkwürdig, indem unter den heidniſchen Figuren, Zeichen des Chriſtenthums, das Kreuz, ſich finden. Es iſt zu bedauern, daß von dieſem Stein zur allgemeineren Anſicht ſich noch keine Zeichnung findet.

Späterer Zeit ſcheint der Taufſtein mit lateiniſcher Runenſchrift auf Bornholm, beſchrieben vom Sekretair Thomſen (4ter B., 1ſtes Heft, p. 140 und folg.), anzugehören. Das Material iſt Sandſtein.

In den zu Stockholm 1823 herausgekommenen Nordiſke Fornlemningar findet ſich Taf. IV ein verwandter Taufſtein mit Runenſchrift, Laubwerk und Thierbildern.

Desgleichen in Dorrows 1823 zu Bonn erſchienenem 1ſten B., 1ſtes Heft der Denkmäler alter Sprache und Kunſt. Es iſt der Taufſtein in der Kirche zu Freckenhorſt, auf dem ſich ältere oder ſymboliſche Figuren und Thiere in einer Abtheilung, chriſtliche in einer andern abgeſondert finden; demnächſt lateiniſche Inſchrift und die Jahreszahl 1129.

Endlich finden ſich in der Archäologia published by the society of Antiquaries of London. vol. XVI. London 1812. pag. 335 und folg. eine fortlaufende Reihe von Steintaufſteinen, wovon die erſten beſonders zu dieſem Zeitraum gehören und No. 4 auf tabula 37 dem Nieblumer zunächſt verwandt ſcheint. Die 6 erſten werden in das Zeitalter zwiſchen der Eroberung und König Heinrich II. geſetzt, alſo vom 11ten bis Mitte des 12ten Jahrhunderts.

Klimatiſche Beſchaffenheit.

Ein rauhes und unfreundliches Clima ſchreibt das gewöhnliche Vorurtheil den Inſeln der Weſtſee zu. In ſo fern man auf Föhr, wo keine Wälder, lebendige Feldbefriedigungen und Hügel Schutz gewähren, jedem Winde ausgeſetzt iſt, hat jenes Vorurtheil einigen Grund. Aber die Rauhigkeit und

der Grad der Kälte, da dieſe durch das Meer gemildert wird, iſt nicht ſo groß, als auf dem Feſtlande, ſelbſt weiter ſüdlich, wo die Milderung durch das Meer nicht Statt findet. So hatte man z. B. in dem ſtrengen Winter 18$\frac{22}{23}$ auf Föhr nie mehr als 20° Kälte, während ſie in Hamburg häufig auf 24° ſtieg. Wenn in den Gegenden der Weſtſee, ſagt der Medicinalrath von Halem, Oſt- und vorzüglich Nordoſtwinde ſcharf und nur einige Tage anhaltend wehen, ſo greifen, bei einiger Anlage dazu, Lungen-Entzündungen, Gliederreißen und Blutſpeien um ſich. So wie aber die Winde ſich drehen, mehr ſeewärts her wehen, und zumal wenn ſtürmiſche Luft mit Regen eintrifft, verändern jene Krankheiten ihren Character plötzlich, ſelbſt der Typhus wird gelinde und die Aerzte haben Ferien! Die Inſel Föhr genießt nun überdies, vor ihren Nachbar-Inſeln, noch den Vorzug, daß ſie durch die Dünen auf Sylt vor den Seewinden aus Nordweſt bedeutend geſchützt wird, indem jene an ihnen gebrochen werden. Die weit mildere Luft auf Föhr an einem windigen Tage, im Vergleich mit anderen Gegenden bei ſtürmiſcher Witterung iſt Allen vom Feſtlande Kommenden ſogleich merklich und auffallend. Man braucht auch nur die ſchönen hoch und grade gewachſenen Linden und Eſchen in den Dörfern Niblum und Oevenum zu ſehen, um ſich davon zu überzeugen, daß Bäume auf Föhr ſehr gut fortkommen, wenn ihnen nur Fürſorge ward und ſie einigen Schutz haben. Der Nordweſtwind iſt der ſchädlichſte und wird oft der Vegetation ſehr nachtheilig. Die öſtlichen und nordöſtlichen Winde pflegen im Winter Froſt zu bringen. Alle ſüdliche Winde zeigen ſich der Vegetation unſchädlich. Die ſüdweſtlichen und weſtlichen Winde erzeugen die ſalzigen Ausdünſtungen, die, nach von Halem, zur Fruchtbarkeit Norderney's ſo ſehr beitragen, und man kann bei ſtarkem Winde am Weſtende der Inſel einen ſalzigen Niederſchlag auf den Kleidern und beim Oeffnen des Mundes auf der Zunge bemerken.

Rückſichtlich der Winde hat der Badeplatz auf Föhr den Vortheil, daß er im Südoſt liegt, mithin vor dem Nordweſt-winde geſchützt iſt. In den letzten Jahren haben die Südoſt-winde vorherrſchend in jenen Gegenden gewehet, und vielen Regen mit ſich gebracht, der dann zur Fruchtbarkeit des ziem-lich trocknen Sandbodens der Geeſt der Inſel ſehr viel bei-trägt. Wenn Frühjahr und Sommer ſehr trocken ſind, ſo verſengt das Gras, und die ganze Vegetation auf Föhr leidet ſehr. Häufiger Regen in der erſten Hälfte des Jahres iſt durchaus erforderlich, um den Wachsthum und das Gedeihen der Pflanzen und Gewächſe aller Art zu befördern.

Dem Menſchen iſt das Clima der Inſel ſehr zuträglich. Allerdings muß man, weil man im Freien ganz exponirt iſt und der plötzlichen Witterungs-Veränderungen halber, ſich dort wärmer kleiden, als in einer Stadt oder in ſchutzreichen Ge-genden des Feſtlandes. Aber indem auch bei einer beweg-licheren Lebensweiſe in der Badezeit, der ganze Körper der Luft ausgeſetzt iſt, ſo erkältet man ſich nicht ſo leicht; und unbedeutendere Erkältungen weichen gerne ſogleich dem kalten Bade.

Der ebengenannte plötzliche Wechſel der Witterung auf Föhr, eine Eigenthümlichkeit, die es mit den übrigen Inſeln theilt, wird hauptſächlich der Ebbe und Fluth zugeſchrieben. Gehörig beſchützt durch paſſende Kleidung halten die Föhringer die mit der nahenden Fluth herankommende Meeres-Friſche für heilſam; und dann am Ufer zu gehen wird für beſonders augenſtärkend gehalten.

Im Ganzen giebt es wenige und äußerſt ſelten anſteckende Krankheiten auf Föhr; deſſen Bewohner häufig ein hohes Al-ter erreichen.

IV.

Das Seebad. — Die Bäder der Oſtſee: Dobberan, Travemünde, Apenrade, Kiel; die der Nordſee: Norderney, Ritzebüktel, Föhr. — Erſtes Entſtehen. — Kaſſe-Beſtand des Bades von 1819—23. — Erweiterung. — Neue Statuten 1824. — Actien-Brief. — Wilhelminen-Seebad zu Föhr in der Weſtſee. — Chemiſche Unterſuchung des Föhrer Seewaſſers. — Das Badehaus für warme Bäder. — Der Platz für kalte, oder Bäder in offner See. — Bade-Billets und Preiſe. — Arzt und Apotheke. — Hinreiſe nach Föhr und Wohnungen daſelbſt. — Das Geſellſchaftshaus; der Mittagstiſch; Vergnügungen. — 4wöchentliche Unkoſten-Rechnung. — Allgemeine Wirkungen des Seebades, beſondere; Krankheiten in denen das Seebad heilſam iſt, vom D. Ruge. — Allgemeine Baderegeln, vom Medicinalrath Vogel.

— — — Jünglinge ſtählten den Arm zur Schlacht in dem Seebad,
Schwammen entgegen dem Strom, abhärtend die nervigten Glieder.
Sparta ſtürzte ſich einſt in die Strömungen reißender Flüſſe,
Und es entſtieg ein Geſchlecht der Heroen der kalten Kryſtallfluth,
Todverachtende, löwenbeherzte Tyrannenbezwinger.

Neubeck.

IV.

Das Seebad zu Wyck auf Föhr.

Bei der vorangehenden Beſchreibung von Föhr, ward eine Eigenthümlichkeit und Einrichtung zu Wyck, mit Stillſchweigen übergangen, die Bade-Anſtalt daſelbſt; indem den Nachrichten darüber ein eigner Abſchnitt gewidmet werden ſollte.

Schon im Alterthume wurde die Heilkraft und der Nutzen der Bäder anerkannt; Griechen und Römer gebrauchten ſie, wie Celſus in ſeiner re medica, Tertulianus, Plinius und Andere berichten. „In den älteſten Zeiten," ſagt Meyer in ſeinem Lehrbuche der römiſchen Alterthümer, „hatten die Römer kein anderes Bad als die Tiber. Das häufige Baden war der Reinlichkeit und Geſundheit wegen nothwendig, weil ſie weder leinene Hemden noch Strümpfe trugen, und ſich doch viele Leibesübungen machten." Unter den Neuern waren es die Engländer, die das Vorzügliche der Seebäder zuerſt als wirkſames und kräftiges Heilmittel anerkannten und anwendeten. (Die Aerzte Ruſſel und Buchen, über Seebäder.) Schon lange ſind die Seebäder zu Margate und Deal, in der Grafſchaft Kent, Brighthelmstone in Suſex und Weymouth in Dorſetshire berühmt, und ihre Wohlthätigkeit als Heilmittel nicht allein nach den Beſtandtheilen des Seewaſſers bemeſſen, ſondern auch der mechaniſchen Einwirkung des Wellenſchlages, und der Einwirkung einer kräftigen und

beſonders erfriſchenden Seeluft, deren genauere Beſtandtheile noch immer nicht vollſtändig unterſucht worden ſind, iſt dort mit Recht ein einflußreicher Werth beigelegt worden.

Lichtenberg (ſeine Aufforderung zur Einrichtung von Seebädern in der Nordſee, findet ſich wieder abgedruckt in Abenroths Ritzebüttel und das Seebad zu Cuxhaven 1808) redete den Seebädern im nördlichen Deutſchland zuerſt das Wort; — deren Entſtehung dann in folgender Zeitordnung eintrat. An der Oſtſee ließ 1793 zu Doberan der Herzog von Mecklenburg durch den Medizinalrath Vogel, Unterſuchungen und Einrichtungen für den Zweck einer Seebade-Anſtalt machen, die im folgenden Jahre eröffnet wurde. Dieſes Bad iſt im beſtändigen Wachsthum ſeitdem geblieben, und gehört, ohnerachtet der Koſtbarkeit des Aufenthalts, zu den beſuchteſten. Das Nähere findet ſich in Vogels Annalen und in Röpers Beſchreibung d. S. B. Anſtalt z. D. 1808.

Zu Anfang des Jahrhunderts ward zu Travemünde ein Seebad errichtet.

Im Jahre 1818 ein Seebad zu Apenrade und im Jahre 1822 eins zu Kiel.

An der Nord- oder Weſtſee wurde zuerſt im Jahre 1799 ein Seebad zu Nordernei, an der Küſte von Oſtfriesland, angelegt. Die Anſtalt nahm zu, ward ſtets verbeſſert, und auch die Badegäſte vermehrten ſich jährlich, bis 1806, wo die Badeanſtalt durch den Krieg gänzlich ins Stocken kam. 1814 ward dieſelbe jedoch wieder eingerichtet, und hat ſeitdem ſo zugenommen, daß im Jahre 1814 ſchon 900, 1821 aber 5550 kalte und warme Bäder genommen wurden. In den Jahren 1801, 1815 und 1822 hat der Medizinalrath von Halem Beſchreibungen dieſes Bades herausgegeben.

1816 wurde die Seebade-Anſtalt zu Cuxhaven oder Ritzebüttel, am Ausfluß der Elbe, eröffnet. Schon früher war der Plan dazu verſchiedentlich entworfen, aber durch, jetzt ge-

hobene Schwierigkeiten, bis dahin die Ausführung deſſelben verhindert worden. Gleich im Jahre 1814 wurden über 2700 Bäder genommen, von beinahe 300 Badegäſten. Eine Schrift, unter dem Titel: Einrichtung des Seebades zu Cuxhaven, erſchien 1817 bei Schniebes in Hamburg, und 1818 gab der Herr Senator Abendroth, bei Perthes und Beſſer, ſein eben ſo nitides als intereſſantes: Ritzebüttel und das Seebad zu Cuxhaven, heraus.

Die Seebade-Anſtalt zu Wyck auf Föhr wurde am 15ten Julii 1819 eröffnet, und zuerſt durch die intereſſante kleine Schrift des Herrn Land- und Gerichtsvogt v. Colditz: das Seebad auf Föhr in der Weſtſee, (Huſum bei Meyler, 1819), bekannt.

Erſtes Entſtehen der Bade-Anſtalt.

Die erſte Idee zu dieſer Heil-Anſtalt faßte der Phyſicus Friedlieb in Huſum. Doch mehrere Hinderniſſe hemmten die Ausführung, bis im Jahre 1819 der Herr v. Colditz die Sache wieder hervorſuchte, und mit unverdroſſenem Eifer ſo glücklich war, alle Schwierigkeiten, die ſich dem erſten Entſtehen und glücklichen Fortſchreiten entgegenſtellten, wenn auch nicht ſtets zu überwinden, doch ſo viel als möglich zu ebnen. Ohngefähr 20 Actionaire vereinigten ſich, jeder 40 Species zur Ausführung des Plans einzuſchieſſen. Eine Direction ward erwählt, und zwar der Landvogt v. Colditz und die beiden Fleckens-Deputirten, Knudt Leyſen und Kaufmann Anderſen, die fortwährend zur größten Zufriedenheit der Actionaire und Badegäſte die Direction geführt haben und noch führen. Ein Haus wurde gekauft, und für warme Bäder eingerichtet; einige vierräderige Karren verfertigt; die Gäſte bei den Bürgern des Orts einlogirt, und bei dem Apotheker in Wyck ein Mittagstiſch veranſtaltet. So begrün-

det und eingerichtet, ging die Anſtalt mit kleinem aber deſto ſicherem Schritt vorwärts, und zählte

im Jahre	1819,	61	Badegäſte	die	484	
: :	1820,	101	:	:	516	
: :	1821,	100	:	:	650	
: :	1822,	74	:	:	625	warme und

kalte Bäder brauchten. Der Beifall, den eben ſo ſehr die Kräftigkeit des Bades, als die Einrichtungen zum Beſten der Gäſte fanden, endlich auch die Beſtellungen für das Jahr 1823, bewogen die Intereſſentſchaft, mancherlei Erweiterungen jetzt vorzunehmen; und ein eignes Haus zum Speiſe- und Geſellſchaftshaus zu beſtimmen, wo ein Gaſtwirth aus der Stadt Flensburg die Wirthſchaft übernahm. Die Direction hatte ſich auch keineswegs verrechnet, denn 1910 Bäder wurden im Jahr 1823 von ohngefähr 170 Badegäſten genommen, deren Zahl, rückſichtlich des Tiſches noch weit höher ſtieg, durch die häufigen reiſenden Beſucher, die nur einen oder einige Tage blieben. — So war dieſe wohlthätige Heilanſtalt ohne Prahlen entſtanden und fortgeſchritten; erweiterte und verbeſſerte ſich bis dahin, blos durch das ſeltene und rühmenswerthe Verzichten der Actionaire auf ihre resp. bald 7, bald 9 und mehr pCt. betragende Ausbeute. Allerdings erhob ſich auch hier bei Einzelnen der Eigennutz, (der freilich gar oft erſt zu ſpät lernt, daß er im Grunde ſchlecht rechnet), — verhöhnte dieß Unternehmen, und erſchwerte deſſen Fortſchreiten. Zum Glück ſiegte die beſſere Meinung und die Theilnehmer wollten lieber den erſten Gewinn auf Verbeſſerungen verwenden, als, nach der Zumuthung jener, durch kleinliche Habgierigkeit das Ganze zerſtören.

Ehe wir nun zu den Mittheilungen über die Erweiterung dieſer Anſtalt übergehen, geben wir in gedrängter Kürze nachſtehenden

Extract, und eine Rechnungs-Ueberſicht der Bade-Anſtalt; von der Stiftung im Jahre 1819 bis Ausgang des Jahres 1821, aus den Rechnungen gezogen.

	Cour. mk	ß	Cour. mk	ß
Der urſprüngliche Fond der Anſtalt beſteht aus 21 Actien zu 150 mk Cour.			3150	;
In negotiirten Capitalien aus einer Summe von			2700	;
1819 war die reine Einnahme der Bäder	413	6		
Dieſer Belauf von 7 pCt. von jenem Capital ward nach Beſchluß der Geſellſchaft zur Verbeſſerung der Anſtalt angewieſen			413	6
1820. Reine Einnahme . .	379	8		
Kleine Beiträge . .	30	7½		
	409	15½		
Dieſe 6½ pCt. wie im vorigen Jahre zur Verbeſſerung angewieſen			409	15½
1821. Reine Einnahme d. B.	518	11		
Kleine Beiträge . .	46			
	564	11		
Dieſe 8½ pC. wie früher angewieſen			564	11
Der Einſchuß alſo bis zum 31. Decbr. 1821			7238	½
Die Ausgaben haben betragen			6955	1½
			282	15
Capitals Abtrag			200	;
Kaſſebehalt			82	15

	Cour. mk	ß	Cour. mk	ß
Für 1822 iſt das Reſultat der Rechnungsführung: Von 1821, angeführter Kaſſebehalt			82	15
Einnahme der warmen Bäder	474	6		
„ der kalten	214	10		
	689			
Unkoſten	224	7		
Ueberſchuß	464	9		
Ueberſchuß des Wächterlohns	7	3		
			471	12
			554	11
Davon zum Fond hingelegt			462	2
Kaſſebehalt			92	9

Wenn zum obenangeführten Einſchuß, nemlich bis zum 31. Decbr. (nach Abtrag von 200 mk Courant auf die negotiirten Capitalien) . . . . . . Cour. mk	7038	½
hinzugefügt werden, die 1822 dem Fond beigelegten	462	2
Bleibt der Belauf	7500	2½
wovon die negotiirten Capitalien abgezogen werden	2500	
	5000	2½

welches alſo das durch Actien und Ueberſchuß eingeſchoſſene Capital iſt, und ſo, wie man ſieht, im Jahre 1822, in der Bade-Einnahme gute Zinſen gebracht hat. —

Die vorläufige Berechnung für 1823 bei Schließung der Badezeit gab ein offenbar günſtiges Reſultat; man berechnete die in der Bade-Einnahme enthaltenen Zinſen, welche die eingeſchoſſenen Capitalien mit ohngefähr 17 — 18 Procent deckten, und auf die Art ſind dieſelben ohngefähr um das Dreifache in den drei Jahren geſtiegen.

In dieſem Jahre (1823) waren 1027 warme und 883 kalte Bäder genommen; wovon 40 gratis gegeben ſind. Der Brutto-Ertrag war 1939 mk Courant.

Erweiterung der Anſtalt.

Der allgemeine Beifall, den dieſes Seebad jetzt fand, die plötzliche Zunahme der Gäſte und die ziemlich ſichere Ausſicht auf noch zahlreichere Badegeſellſchaft im nächſten Jahr, ließ ein Mißverhältniß zwiſchen Erweiterungs-Nothwendigkeit und Mitteln fürchten, indem unmöglich, auch wenn noch ferner der ganze, nicht unbedeutende Reingewinn zu Erweiterungen verwendet werden ſollte, dieſer nicht hinreichen würde, für die ſo ſtark und plötzlich wachſende Menge der Badegäſte und deren gerechte Forderungen. Es wurden alſo in der Generalverſammlung, Auguſt 1823, Vorſchläge zur Erweiterung eingebracht, eine neue Statuirung der Geſellſchaft beſchloſſen, und ſpäter folgendes Statut entworfen:

Statut für die Intereſſentſchaft der See-Bade-Anſtalt auf Föhr.

1.

Der Betrag einer Actie in der See-Bade-Anſtalt auf Föhr iſt 50 Rthlr. Courant oder 80 Rbthlr., wofür nach dem vorhandenen Formular ein Actienbrief ausgefertigt wird, ſo daß neu hinzukommende Actionairs mit den bisherigen oder den Nachfolgern der bisherigen Actionairs völlig gleiche Rechte erhalten; mit der nähern Beſtimmung, daß diejenigen Actien-Briefe, welche ſtatt der zu erwartenden Ausbeute, in einer Reihe von Jahren, mit beſtimmten Procenten eingelöſt werden

ſollen, oder jährlich zu verzinſen ſind, der eingegangenen Verpflichtung gemäß, eingelößt oder verzinſet werden. Um die bisherigen Actionairs für dasjenige zu entſchädigen, was ſie durch Aufopferung der jährlichen Ausbeute zugeſchoſſen haben, wird der Betrag derjenigen Actien, welche nach dem 1ſten Jan. 1826 hinzukommen, um ſo viel erhöht, als die Generalverſammlung der Actionairs alsdann beſtimmen wird, obgleich die Actien ſtets nur auf 50 Rthlr. Cour. oder 80 Rbthlr. lauten können. Die Anzahl der Actien kann überhaupt nur auf 100 wachſen. —

2.

Obgleich eine Direction aus den Intereſſenten gewählt wird, um die laufenden Geſchäfte zu verſehen, ſo wird doch nur in Generalverſammlungen, wozu jeder Intereſſent gehörig und zeitig angeſagt wird, und entweder in Perſon, oder durch einen Bevollmächtigten erſcheint, über hauptſächliche Veränderungen oder Vorkehrungen discutirt und entſchieden.

3.

Dieſe Generalverſammlungen können nur auf Föhr gehalten werden, entweder im Badehauſe, oder im Geſellſchaftshauſe, oder in einem andern, von der Direction für paſſend gehaltenem und angezeigtem Locale. Regelmäßig wird alle Jahr eine Generalverſammlung gehalten, wo der Kaſſirer Rechnung ablegt, nachdem ſolche zuvor von der Direction nachgeſehen und revidirt iſt, und wo über die geſchehenen Vorkehrungen Bericht abgeſtattet, und auf etwanige neue Einrichtungen und Maaßregeln angetragen wird. Fällt im Laufe des Jahres etwas vor, was der Direction zu beſtimmen nicht anheim gegeben iſt, ſo iſt eine außerordentliche Generalverſammlung zu

halten. Den abweſenden Actionairs kann, auf ihr Verlangen, eine Abſchrift von der jährlichen Rechnung und allen Verhandlungen ertheilt werden.

4.

Wenn alle Intereſſenten, und zwar die Auswärtigen durch ihre Bevollmächtigten am Orte, zur Generalverſammlung gehörig angeſagt ſind, und zwei Drittel in Perſon oder durch Bevollmächtigte erſcheinen, ſo kann ein gültiger, die Nichterſcheinenden verbindender Beſchluß durch Stimmenmehrheit gefaßt werden. Die Stimmen werden nicht nach Actien, ſondern nach Perſonen gerechnet, ſo daß der Inhaber mehrerer Actien nur eine Stimme hat. Iſt er zugleich aber der Bevollmächtigte eines andern Actionairs, ſo hat er auch deſſen Stimme abzugeben. Die Bevollmächtigung geſchieht ohne förmliche Vollmacht, durch einen blos ſchriftlichen oder mündlichen Auftrag in Gegenwart des Gerichtsvogts. Welcher Bevollmächtigter nicht ſelbſt erſcheint, kann nur Einen aus der Geſellſchaft der Actionaire, (Intereſſenten oder Bevollmächtigten,) ſubſtituiren. Bei Verſchiedenheit der Meinungeu, und wenn die Geſellſchaft ſich nicht vereinigen kann, wird ballotirt, und bei gleicher Anzahl von Kugeln für beide Meinungen, hat das erſte Mitglied der Direction zu entſcheiden, wenn daſſelbe nicht noch ein abermaliges Ballotiren vorziehen ſollte, was jedoch nur zwei mal Statt finden kann. Nur in dem einzigen Falle, daß über einen Zuſchuß zu dem Betrag der Actien discutirt wird, iſt Stimmenmehrheit nicht hinreichend, ſondern die ausdrückliche Einwilligung jedes einzelnen Actionairs erforderlich, was auch von der Contrahirung von Schulden für die Anſtalt gilt, mit Ausnahme jedoch eines Vorſchuſſes bis auf 500 Rthlr. Courant, welcher im laufen-

den Jahr, wenigſtens in zwei Jahren von der Direction aus der jährlichen Einnahme abgetragen, und daher von ihr negociirt werden kann. Würde die Propoſition eines Intereſſenten nicht angenommen, ſo ſteht es dem Proponenten oder einem andern Mitglied der Geſellſchaft frey, nach Verlauf eines Jahres den Vorſchlag zu erneuern. Erſt wenn ein Vorſchlag drei mal zur Berathung vorgelegt, und jedesmal nach geſchehener Discutirung verworfen iſt, kann derſelbe nicht mehr wiederholt werden. Etwanige Streitigkeiten darüber, ob es derſelbe oder ein veränderter Vorſchlag ſey, entſcheidet das erſte Mitglied der Direction ſofort, ohne weitere Provokation —

5.

Die Inhaber der von der Intereſſentſchaft geſchenkten, oder noch zu ſchenkenden Freyactien haben mit den übrigen Actionairs völlig gleiche Rechte und Befugniſſe; nehmen mithin auch an den Generalverſammlungen und der Stimmenberechtigung Theil. Für die Actien des Fleckens Wyck erhalten die Fleckensrepräſentanten das Recht, einen Bevollmächtigten zu wählen, und der Geſellſchaft beizuordnen. —

6.

Die Direction beſteht aus 5 Gliedern. Der jedesmalige Gerichtsvogt zu Wyck iſt das erſte Glied und in den Verſammlungen Wort- und Protocollführer. Das zweite iſt der Badearzt. Die übrigen drei Glieder werden in der Generalverſammlung durch Stimmenmehrheit erwählt. Eins davon hat die Kaſſe, die beiden Andern haben die ſpecielle Aufſicht über die ganze Anſtalt und beſorgen alles, was nothwen-

dig iſt, um ſie im Gang zu erhalten, daher dieſe drei Mitglieder der Direction, Wycker Einwohner ſeyn müſſen. Da der Gerichtsvogt zu Wyck und der Badearzt ſtets Mitglieder der Direction ſind, ſie mögen Actionairs ſeyn oder nicht, ſo iſt noch zu bemerken, daß ſie in den Generalverſammlungen nur dann eine Stimme haben, wenn ſie ſelbſt Inhaber einer Actie ſind, oder als Bevollmächtigte für Actionairs erſcheinen.

7.

Die Direction hat alles zu beſorgen, was erforderlich iſt, um jegliche Stockung zu verhüten und die Badeanſtalt in gehöriger Wirkſamkeit zu erhalten; die jährliche Bekanntmachung über die Eröffnung des Bades, ſo wie die ganze Correſpondenz; die Anſtellung des Bademeiſters, die Aufſicht über ihn, das Badehaus, alle Anſtalten, und die dabei angeſtellten Perſonen; die Annahme eines Speiſewirths, die Anſchaffung des für die Badeanſtalt Erforderlichen; die Aufſicht über Bauten; die Inſtandehaltung der Anpflanzungen, überhaupt alles, wobei nicht die Rechte der einzelnen Actionairs in Betracht kommen.

8.

Die zu wählenden Glieder verwalten ihr Geſchäft drei Jahre und zwar ſo, daß nach Verlauf der erſten drei Jahre jedes Jahr nur Ein Glied abgeht, und durch ein neu zu erwählendes erſetzt wird. Auf den möglichen, wenn gleich nicht wahrſcheinlichen Fall, daß ein Mitglied der Direction ſeine Actie verkaufen oder an Andere übertragen ſollte, wird, wenn die Direction darauf anträgt, eine Generalverſammlung gehalten, um ein Anderes Mitglied in die Direction zu wählen.

9.

Die Direction verwaltet ihr Geſchäft ohne alle Vergütung für Mühewaltung, nur mit alleiniger Erſtattung der gehabten, zu ſpecificirenden baaren Auslagen. Da es jedoch kleine Unkoſten giebt, die ſich nicht gut angeben laſſen, ſo ſind die Mitglieder der Direction berechtigt, für ihre Perſon und ihre anweſende und zur Haushaltung gehörige Familie (Frau und Kinder) das warme, wie das kalte Bad, blos gegen Trinkgeld an den Bademeiſter und die Leute, zu benutzen. Ueberdies hat der Caſſirer für die Hebung und Auszahlnng bis weiter 4 pCt. von der Einnahme zu genießen.

10.

Wenn ein Intereſſent ſeine Actie zu veräußern beabſichtigt, hat er es der Geſellſchaft anzuzeigen, welche ſich das Näherrecht vorbehält.

11.

Für obiges Statut wird die allerhöchſte Beſtätigung und der landesherrliche Schutz Sr. Königl. Majeſtät bei den bisher ungehindert ausgeübten Berechtigungen allerunterthänigſt nachgeſucht werden. Wird alsdann eine Veränderung dieſer Ordnung oder die Hinzufügung neuer Artikel für nothwendig befunden, ſo iſt ſolches durch Stimmenmehrheit der Actionairs zu bewerkſtelligen, und demnächſt als Beſchluß zur allerhöchſten Genehmigung zu bringen.

Beſchloſſen und unterzeichnet von ſämmtlichen Intereſſenten in der Generalverſammlung den 10ten Jan. 1824.

(Folgen die Unterſchriften.)

Um in unſern geldſchwierigen Zeiten die nothwendige Actienzahl leichter und ſchneller vollzählig zu erhalten, ward beſchloſſen bei Sr. M. dem König nachzuſuchen, daß Derſelbe ſich für eine Anzahl Actien bei der Anſtalt allergnädigſt inte- reſſiren wolle, wogegen die Geſellſchaft ſich dann verpflichtete, ein ſolches Capital durch einen jährlichen Zins von 6¼ pCt. abzutragen. Wenn dies vollbracht, dann ſollten die einge- löſten Actien der Anſtalt eigenthümlich zufallen, und die Di- vidende dieſer Actienbriefe hinfort zur Verbeſſerung der An- ſtalt und zur Unterſtützung einheimiſcher und auswärtiger Ar- men, denen das Seebad verordnet werde, verwendet werden. Friederich der 6te, nach der bei Ihm ſo allgemein bekannten väterlichen Geſinnung und wohlwollenden Aufmerkſamkeit für alle öffentliche und wahrhaft nützliche Unternehmungen, ge- nehmigte dies Geſuch dahin, daß der Direction des Fonds ad usus publicos aufgetragen ward, ſich bei dieſer Anſtalt für 25 Actien einſchreiben zu laſſen.

Die Actionaire ſind nun:

No.
1—25. Der Königliche Fond ad usus publicos.
26. Sr. H. der Pr. Friedrich Ferdinand zu Dännemark.
27. 28. Sr. Durchlaucht der Landgraf Prinz Carl zu Heſſen.
29. Etatsrath und Amtmann Matthieſſen.
30. Dr. und Phyſikus Friedlieb.
31. Senator und Stadt-Sekretair zu Flensburg Jenſen.
32. 33. Landvoigt von Colditz.
34. 35. Flecken Wyck.
36. Fleckens-Deputirter P. Anderſen.
37. 38. — — Knudt Leyſen.
39. — — Jens Nommenſen.

No.
40. Fräulein Emilie Hegewiſch.
41. Apotheker Becker.
42. Deich-Inſpector Krebs.
43. Hr. Hans Asmuſſen in Huſum.
44. — J. M. Smidt in Wyck.
45. Schiffscapitain Steffen Aggens.
46. — P. L. Friedrichſen.
47. — Momme B. Paulſen.
48. 49. — Jürgen Arfſten.
50. Hr. Chriſtian Anderſen.
51. — N. F. Nommenſen.
52. Knudt T. Paulſen, Wittwe.
53. Hr. Lorenz Meyer in Hamburg.
54. Graf W. Moltke zu Bregentved.
55. Kammerjunker und Div. Adj. v. Abrahamſon.
56. Etatsrath Bugge.
57. Juſtizrath Wiborg.
58. Kammerrath Bugge.
59. Directeur Holten.
60. Etatsrath Schleier.
61. Gen. Major v. Friboe.
62. Capitain F. Bartholin.
63. Hofmarſchall Kaas.
64. Hr. Peter Saabye.
65. Kammerjunker und Div. Adj. v. Hagemann.
66. Oberkriegscommiſſair Schönberg.
67. Major Grevenkop-Caſtenſkiold.

Von den ausgeſtellten Actienbriefen geben wir, der Vollſtändigkeit wegen, und für diejenigen, welche ſich vielleicht noch zu intereſſiren wünſchen, eine Copie.

Actie zur See-Bade-Anſtalt auf Föhr, für Herrn N. N. (auf 50 Rthlr. S. H. C. oder 80 Rbthlr. S. M.)

Kund und zu wiſſen, daß DHrr. N. N. zu der im Jahre 1819 auf Föhr errichteten Seebadeanſtalt die Summe von 50 Rthlr. Courant oder 80 Rbthlr. S. M. geliefert, und dadurch der Inhaber einer Actie dieſer Anſtalt geworden iſt. Es begiebt ſich daher die ganze Intereſſentſchaft dieſer Anſtalt der Einrede des nicht erhaltenen oder zum Nutzen derſelben verwandten Actienbetrages und gelobt dem gedachten Herrn Actionair die verhältnißmäßige Theilnahme an alle Gerechtigkeiten und Vortheile der Seebadeanſtalt auf Föhr, insbeſondere an der jährlichen Ausbeute, wie in der gemeinſchaftlichen Verſammlung ſämmtlicher Intereſſenten, oder von der Direction der Geſellſchaft, kraft der ihr von den ſämmtlichen Actionairs ertheilten Ermächtigung, darüber zum gemeinen Beſten entſchieden werden möchte.

So wie gedachter Herr Actionair überdieß pro rata der Actie, an dem Geſammtbeſitz und Eigenthum der Seebadeanſtalt Theil hat, ſo verſteht es ſich auch von ſelbſt, daß jeder Actionair pro rata ſeiner Actie an den Koſten, Pflichten und nothwendigen Ausgaben derſelben, ſeinen Beitrag zu leiſten hat, mit der Beſtimmung jedoch, daß außer der gegenwärtig beſchafften erſten Einrichtung, kein fernerer Beitrag, ohne ausdrückliche Einwilligung jedes einzelnen Actionairs gefordert werden kann.

Uebrigens erklärt die Intereſſentſchaft noch, daß dieſe Actie, ſo wie durch Erbgang, auch durch Uebertragung an Andere, übergehen könne, und ſie jeden rechtmäßigen Inhaber, einer, jedoch nicht in mehrere Theile zu theilenden Actie, als den vollkommen berechtigten Nachfolger des urſprünglichen Actionairs anſehen und honoriren werde. Urkund deſſen iſt dieſe Actie auf ausdrückliche Ermächtigung der ganzen Intereſſentſchaft von der Direction eigenhändig unterzeichnet und beſiegelt und dem Eigenthümer zugeſtellt.

So geſchehen, Wyck auf Föhr den 31ſten Decbr. 1819.

v. Colditz. Knud Levſen. P. Anderſen.
(L. S.)

So ſah ſich denn dieſe Geſellſchaft, trotz manchen Schwierigkeiten, ihrem gewünſchten Ziele näher gebracht: eine für Dänemark und Nord-Deutſchland wichtige und nützliche Heilanſtalt feſter begründet zu haben. Als ſolche verzichtet ſie auf den prahlenden Ruf, je eine der glänzenden Badeanſtalten zu werden, wo rauſchende Vergnügungen in fürſtlichen Palläſten eben ſo häufig die Geſunden lockt, als das eigentliche Bad die Kranken; woher dann auch nur zu häufig eben ſo viel Erkrankte als Geheilte heimkehren. Nur der wirklich Kranke ſoll von dieſem Heilort angezogen, bei gemüthlichen, zutraulichen Menſchen, in kleinen aber reinlichen Wohnungen Ruhe und Friede für ſein vom Lebenstaumel bewegtes Innre, und belebend ſtärkende Meeres-Fluth für ſeinen durch Krankheit ermatteten Körper finden. Und kehrt er erheitert und

geſtärkt an den heimathlichen Heerd zurück, dann wird gewiß der Gedanke noch über dieß ihn freundlich erheitern, daß er bei eignem Gewinn, durch ſeinen Aufenthalt in Wyck, dankbar das Gewonnene vergeltend, Gewinn verbreitete, indem dieſe Anſtalt, abgeſehen von ihrer Wichtigkeit als Heilanſtalt, noch den, in unſern Tagen höchſt wichtigen Vortheil, bringt, daß die Bewohner der Inſel, vorzüglich die Einwohner von Wyck, durch theilweiſe Vermiethung ihrer Wohnungen, durch Abſatz von Waaren, und durch Dienſtleiſtungen aller Art, ſich neue und bedeutende Nahrungsquellen eröffnet ſehen, in einer Zeitperiode, wo nur ſonſt, leider zu häufig, eine nach der andern vertrocknet.

Du ſchaukelſt auf gethürmter Welle —
Doch, wie ſie hebt, reißt ſie hinab;
Und jeder Freude frühe Quelle
Iſt auch der Freude ſpätes Grab.

Flüchtig verrauſchend ſind die Wogen —
Doch ewig iſt des Meeres Kraft;
Fromm an das Herz der Luſt gezogen,
Lebt ewig, was ſie wechſelnd ſchafft!

Da die neue und erweiterte Einrichtung, zu deren Beſchreibung wir nun übergehen, zuſammentreffen wird mit einem, dem Vaterlande erfreulichen Ereigniß, in der Familie des Königs, der auch dieſes Inſtitut vorſorgend unterſtützte, ſo erbat ſich die Geſellſchaft die, ihr auch allergnädigſt bewilligte, Befugniß, das Seebad auf Föhr unter das Patronat J. K. H. der Prinzeſſin **Wilhelmine** ſtellen, und hinführo ſolches nennen zu dürfen:

Wilhelminen-Seebad zu Föhr in der Weſtſee.

Die nähere und ausführlichere Beſchreibung dieſes See-Bades und ſeiner Anſtalten, wie ſie jetzt ſind, und, was in dieſer Hinſicht die Badegäſte im Jahr 1824 zu finden erwarten können, eröffnet wohl paſſend eine

Chemiſche Unterſuchung des Föhrer Seewaſſers *).

Ein Pfund (32 Loth) an der Badeſtelle dieſer Inſel geſchöpftes und nachher filtrirtes Seewaſſer wurde in einer gläſernen Abrauchſchaale durch zweckmäßige Wärme zur vollkommnen Trockenheit gebracht.

Die Salzmaſſe wog 266⅔ Gran.

Mit dieſer wurden nun folgende analytiſche Verſuche angeſtellt.

Im dreifachen Gewicht diſtilirten Waſſers aufgelöſt wurde nun die Löſung durch ſauberes, vorher gehörig abgewogenes Löſchpapier filtrirt. Nachdem dies Papier mit kaltem diſtilirten Waſſer, ausgeſüßt, und dann wieder getrocknet war, hatte es an Gewicht 8⅔ Gran gewonnen. Der auf dem Papier gebliebene Rückſtand ward in einem Gläschen mit völlig reiner Salzſäure übergoſſen, in welcher ſich die Kalkerde auflöſete. Dieſe Auflöſung mit dem nachbleibenden Rückſtande wurde nun auf ein anderes kleines, vorher ganz genau abgewogenes Filter gebracht, und ſo die aufgelöſte ſalzſaure Kalkerde von dem Gipſe geſchieden. Nachdem das

---

*) Sie iſt mir gütigſt von dem geſchickten Chemiker, Herrn Apotheker Becker zu Wyck mitgetheilt worden.

Filter mit ein wenig deſtilirtem Waſſer nachgeſpült und wieder ſcharf getrocknet war, zeigte ſich an demſelben eine Gewichtsvermehrung von 7 Gran, welche leztere die ſchwefelſaure Kalkerde oder Gips waren.

Die Auflöſung der ſalzſauren Kalkerde gemiſcht mit dem Nachſpülwaſſer vom Gipſe, ward mit etwas weniger kauſtiſcher Lauge verſezt. Als der entſtandene Niederſchlag wieder auf ein reines Stückchen Fließpapier, das vorher genau abgewogen war, gebracht, abgeſüßt und gehörig getrocknet war, hatte ſich deſſen Gewicht um $1\frac{2}{3}$ Gran vermehrt. Der trockene Rückſtand auf dieſem Papier war die reine Kalkerde.

Während Anſtellung dieſer Verſuche wurde die zuerſt filtrirte Flüſſigkeit in einer gläſernen Schaale bis zur vollkommnen Trockenheit abgedampft. Die erhaltene Salzmaſſe wurde mit ſehr ſtarkem Weingeiſt digerirt: das nachbleibende Salz mit Weingeiſt abgeſpült und getrocknet wog $179\frac{2}{3}$ Gran und beſtand aus einem ſehr weiſſen Kochſalze. Die ſpirituöſe Auflöſung ward nun abgedampft und es ſchieden ſich aus derſelben 12 Gran ſchwefelſaure Kalkerde, oder Bitterſalz, ab. Hievon gehörig getrennt ward die Lauge mit deſtilirtem Waſſer verdünnt, wodurch ein ganz geringer Niederſchlag harziger Stoffe entſtand; dieſer wurde durch ein genau abgewogenes Stückchen Fließpapier von der Salzlauge getrennt, und nachdem das Papier getrocknet war, wog es $\frac{2}{3}$ Gran mehr als vorher. Die klare Lauge enthielt nun die ſalzſaure Kalkerde; in einer, vorher wohl abgewogenen Glasſchaale, wurde ſie langſam abgedunſtet und das trockene, aber auch ſehr leicht wieder fließbare Salz, wog 67 Gran.

Um zu erfahren, ob unſer Seewaſſer auch Kohlenſtoffſäure enthalte, wurden 4 Quartiere davon in eine gläſerne

Retorte gegoſſen und eine weite Vorlage gehörig befeſtiget. — Nur durch ein ſtarkes Feuer konnte das ſchwere Waſſer zum Sieden gebracht werden; nachdem es einige Stunden deſtilirt war, wurden die Gefäße aus einander genommen, aber von Kohlenſtoffſäure in der Vorlage keine Spuren gefunden.

Das Badehaus für warme Bäder.

Es liegt, eins der letzten Häuſer Wycks, im Süden des Orts und iſt auf der mitgetheilten Anſicht von Wyck hinter der am Meeres-Ufer angedeuteten Pumpe und dem dazu gehörigen Réservoir zu ſuchen. Vor dem Hauſe liegt ein ſchöner grüner Platz, mit hohen, ſchattigen, 40—50jährigen Ulmen. Weiter hin gegen das hohe Meeresufer ſteht das Réservoir, das ohngefähr 80 Tonnen Waſſer faßt. An dies lehnt ſich das Pumpenwerk mit einem ins Meer hinauslaufenden hölzernen Waſſerzuge. Er liegt zur Ebbezeit trocken, das Meer bedeckt und füllt ihn aber ſo wie die Fluth heran-naht. Die benöthigte Mannſchaft pumpt bei höchſter Fluth den nothwendigen Waſſervorrath ins Réservoir, ſo daß auch die warmen Bäder ſtets mit dem Fluth- oder friſcheſten Meerwaſſer verſorgt werden. Von dieſem Réservoir führt unter der Erde ein Leitkanal an die Pumpe des, im Badehauſe befindlichen großen Keſſels, von dem aus dann wieder durch Röhren das warme Waſſer an die Badewannen in den Kammern gefördert wird. So auch das kalte Waſſer.

Gleich rechts von der Vordiele des Hauſes iſt das Verſammlnngszimmer, wo ſich die badenden Herren vor dem Bade aufhalten können; wo das Bade-Protokoll deponirt, Zeitungen zu finden, und der Bademeiſter befugt iſt, mit Frühſtück, Kaffee, Bouillon, Chocolade u. ſ. w. zu bewirthen.

Links der Vordiele ſind 1 Zimmer und Cabinet für die Damen und die aus dem Bade Kommenden, mit Sopha u. ſ. w., wo die Badegäſte ausruhen und ſich abkühlen können.

Es wohnt überdies hier im Hauſe der Bademeiſter mit ſeiner Familie, und hat, außer Beſorgung der warmen Bäder, die ſämmtliche Wäſche der Anſtalt unter ſeiner Aufſicht. Bis dahin waren in dieſem Badehauſe 4 Badeſtuben. Ihre Anzahl iſt jetzt auf 7 vermehrt, wovon Eine zum Schwefelbad gebraucht wird. Die Einrichtungen in denſelben ſind die gewöhnlichen. Die Zimmer ſind zwar nur klein und was zu beklagen iſt, aber in der hier gebräuchlichen und nothwendigen Bauart ſeinen Grund hat, wohl für ihre Beſtimmung zu niedrig, doch gut möbliret und jedes mit einem Ruhebett und Thermometer verſehen. Die Wannen ſind von Holz und in die Erde geſenkt, ſo daß man vermittelſt einer kleinen Treppe hineinſteigt, und der Reinlichkeit wegen gut gemalt. Da auch die Warmkörbe, durch den Feuertopf mit Torfkohlen oft und ſehr beſchwerlich wurden, ſoll dieſe Einrichtung jetzt dahin verändert werden, daß in jeden Korb, eine am Wärmkeſſel-Feuer glühend gemachte eiſerne Kugel, gelegt werden kann. Die Badewannen ſind reichlich fünf Fuß lang und 2½ Fuß hoch.

Wer eine Stunde voraus ein Bad beſtellt, kann es dann in der Regel erhalten. Die anhaltend Badenden und Abonirenden verabreden zu Anfang mit dem Bademeiſter die Stunde und jedem Badenden iſt beinahe eine volle Stunde das Bad zuſtändig. Um 6 Uhr Morgens fängt die Badezeit im Hauſe an, und dauert bis Mittag. Doch kann auch Nachmittags gebadet werden, wenn es nur voraus beſtellt wird. Für Seebäder mit Schwefel aber iſt jetzt ein eignes Zimmer eingerichtet. Sturz-, Tropf- und Douche-Bad-Einrichtungen finden ſich gleichfalls im Badehauſe.

Der Platz für kalte, oder Bäder in offner See.

Der Platz war zuerſt in der Gegend der beiden Mühlen gewählt; zwar war auch hier der Grund, wie beinahe um ganz Föhr, ebner, ſteinloſer Sand, aber die gar zu große Nähe am Ort, und der Wechſel des Meergrundes, den hier öfterer die ſtarke Südenſtrömung bei heftiger Fluth verurſachte, veranlaßte die Verlegung des Badeplatzes an das ſüdliche Ufer, ohngefähr an die Gränzſcheide zwiſchen Oſter- und Weſterland-Föhr, wohinaus man bequem vom Badehaus in Wyck in zehn Minuten geht. Hier wurde nun bis jetzt in 3 Karren, nach engliſchem Muſter eingerichtet, auf einem Platz gebadet, und die Geſchlechter wählten nur verſchiedene Stunden. Wer die ſchöne große Sandebne ganz kennen und ſchätzen lernen will, muß ſie bei recht niedriger Ebbe beſuchen; ſie iſt, gegen Süden liegend, den wärmenden Sonnenſtrahlen ausgeſetzt, und gegen Norden durch das höhere Land geſchützt. Dieſer Platz gewährt auch noch für die Zukunft, wenn dereinſt die Zahl der Badegäſte ſo zunehmen würde, daß ſie nicht alle in Wyck untergebracht werden könnten, und man Boldixum oder Niblum zum Unterbringen der Gäſte zu Hülfe nehmen müßte, den Vortheil, daß er nicht gar zu weit von dieſen ſchön gebauten Dörfern entfernt iſt, von woher Wege dorthin führen. Von Wyck aus geht der Fahrweg auf dem Damm oder hohen Ufer dahin; ein Fußweg, etwas mehr rechts über das niedrigere Land. Schwächere Perſonen, Bequemere, oder Diejenigen, die gar zu leicht in Tranſpiration gerathen, pflegen zu fahren, zu welchem Behuf beſtändig zu den verſchiedenen Badeſtunden, für wenige Schillinge, Beförderung im Gange iſt. Den Gehenden, die beſonders früh Morgens baden, oder wenn regnigtes und feuchtes Wetter eintreffen ſollte, iſt der trocknere Fahrweg, als beſſer und ſicherer anzurathen, da der Fußweg zwar kürzer, dann aber zu feucht iſt.

Ein angenehmer Rückweg iſt der, längs dem Waſſer, auf dem harten Sandufer, wo die ſtärkende und erfriſchende Meeresluft nach dem Baden beſonders wohlthuend zuſagt. — An dieſem Badeplatz iſt nun ein Pavillon gebaut, wo bei einem Conditor kleines Frühſtück zu haben ſeyn wird, und jener iſt zugleich Aufenthalts- und Schutzort für die Badegäſte, die nicht ſo gleich ins Bad wollen oder ankommen können. Das Häuschen ſteht in der Mitte des jetzt für verſchiedene Badeplätze abgetheilten Ufers. Der weiter weſtlich belegene Platz iſt mit zwei Karren den Damen beſtimmt, indem dieſe vorzugsweiſe wohl hinaus zu fahren pflegen, und nun freier und ungeſtörter ſich den Wellen vertrauen können, als wenn der Weg an ihrem Badeplatz vorbeiführte [1]).

Zwar bringen wohl die meiſten Damen ihre Mädchen mit, indeſſen iſt doch für etwanige unerwartete Fälle eine erfahrne und vernünftige Frau zur Aufwartung angeſtellt.

Der Platz für die Herren, mit 3 Karren verſehen, liegt öſtlich vom Pavillon. Die jedem Badenden zugeſtandene Zeit iſt eine halbe Stunde, die auch hinreicht, da es kaum Jemanden anzurathen ſeyn möchte, länger als höchſtens 8—10 Minuten im Waſſer zu bleiben. Der Karren iſt ein kleines

---

[1]) Es ſey erlaubt bei dieſer Gelegenheit für diejenigen, die früher kein Seebad beſuchten, zu bemerken, daß in der Wirklichkeit und bei einem vereinigtem Badeplatz, ſelbſt für die ſorgſamſte Anſtändigkeit, keine Gefahr droht, und namentlich durch Vermittelung der, am Karren angebrachten Schirme. Aber der Menſch läßt ſich freilich nur zu oft und anhaltend von ſeiner Einbildung ſelbſt gegen Ueberzeugung beherrſchen. — Deswegen denn auch Trennung der Badeplätze, die dann allerdings den Vortheil für Damen und Herren darbietet, daß man auch auſſerhalb, oder bei aufgezogenem Schirm, alſo freier und dem Wellenſchlage, wie auch der wohlthuenden Luft ausgeſetzt, baden kann.

Zimmer mit gewölbtem Dach, 6—7 Fuß hoch, das Ganze mit gemalter Leinewand überzogen. Hier findet der Badende eine Bank; einen feſten kleinen Tiſch, Spiegel, Haken, um die Kleider aufzuhängen, und eine wollene Fußdecke. Wer ſeinen eignen Bedienten mit hat, wird ſich wohl dabei befinden, einen flanellenen Bademantel oder ein gewöhnliches Bettlaken mit in die Badekarre zu nehmen, um es ſich gleich, nachdem er aus dem Waſſer gekommen, umſchlagen zu laſſen, wodurch man gar ſehr vor Erkältung geſchützt wird. Auch Bürſten zum Abreiben des Körpers, wenn man ſich abgetrocknet, ſind höchſt wohlthätig und nützlich. Am Bade ſind zwar für Bezahlung Handtücher zu haben; es iſt für die Badenden indeß angenehmer und alſo anzurathen, einen kleinen Bade-Apparat in ihrem Reiſekoffer mitzunehmen: ein flanellenes oder leinenes großes Laken; einige Handtücher und 1 oder 2 ſogenannte Fleiſchbürſten. An der Seite, wo der Schirm angebracht, hängt eine Treppe. Auf dieſer ſteigt man in den Karren, und nachher aus demſelben ins Waſſer; es iſt aber zu rathen, ſie aufzuſchlagen, wenn man im Waſſer iſt, um Platz zu gewinnen, da grade die größtmöglichſte Beweglichkeit des Körpers im Waſſer das Bad am wohlthätigſten macht. Auf der entgegengeſetzten Seite wird vor einer kurzen Deichſel das Pferd vorgelegt, und dann der Karrn bis an den Boden in das Waſſer gefahren. Iſt man fertig, oder das ſteigende Meer macht es nothwendig, dem Lande näher gebracht zu werden, ſo ſchiebt man eine kleine Signal-Flagge hervor, der Fuhrmann kommt ſogleich und man wird ans Ufer gebracht; hier, um nicht unter den naſſen Schirm zu kommen, öffnet man eine Thür an der Seite, wo das Pferd iſt, und ſteigt dort aus. Das Baden in dieſen Karren hat mehrere weſentliche Vorzüge, vor dem freilich minder koſtbaren Baden am offenen Ufer. Man befindet ſich ſogleich beim Beginnen des Badens in der wünſchenswerthen Waſſertiefe;

man kann ſich bequemer und trockner wieder ankleiden; und beſonders, man iſt den gewöhnlichen Erkältungen und nachtheiligen Folgen der Luft nicht ſo ſehr ausgeſetzt, wenn man nackt und mit ſehr empfindlicher Haut aus dem Bade ſteigt. Schwächeren und des Bades Ungewohnten iſt, als milderer Uebergang, das Baden zur Zeit der Ebbe vielleicht anzurathen; im Allgemeinen aber wird gewiß ein Jeder, der beides erſt verſucht, dem Bade während der wachſenden Fluth den Vorzug geben. Es iſt ein nicht zu leugnender Vorzug des Wycker Bades vor dem zu Ritzebüttel, daß grade dieſe ſchöneren und kräftigeren Fluthbäder hier auf demſelben ebnen, von der Sonne erwärmten Sandboden genommen werden, während ſie in Ritzebüttel auf einem künſtlichen Grund, der über den großen Steinen des Küſtenwalles gemacht iſt, genommen werden. Die natürliche Douche, welcher der ganze Körper in einem Fluthbade ausgeſetzt iſt, ſpricht ſchon für dieſes, abgeſehen davon, daß das zuſtrömende Waſſer belebender, wohlthätiger und kräftiger iſt. Wie ſtark die Strömung oder Douche ſey, läßt ſich daraus erſehen, daß das Waſſer in den 6 Stunden der Fluth um 9—10 Fuß wächſt. Gewiß: ein Bad während der Fluth, außer dem Schirm, in freier See, mit dem unbegränzten Blick in den Horizont, aus dem, dem Auge neuem und ungewohnt-niedrigem Geſichtspunkte, gegen die Kraft und Gewalt des Weltmeeres ankämpfend und anſchwimmend, dabei von einer gewaltig daherrollenden Woge überſchüttet und bedeckt, gehört zu den überraſchendſten und wohlthuendſten Genüſſen des Badens.

Bade-Billets und Preiſe.

Die Billets bekommt man beim Kaſſirer der Geſellſchaft, dem Herrn Fleckensdeputirten, Kaufmann Anderſen. Ein einzelnes warmes Bad koſtet 24 ß S. H. C.; ein einzelnes

kaltes 14 ß. Doch kann man ſich abonniren oder die Billette dutzendweiſe nehmen, und dann koſtet das Dutzend resp. 15 m$\!\!\!/$ und 10 m$\!\!\!/$ 8 ß. Rückſichtlich der Trinkgelder iſt beſtimmt worden, daß beim kalten Bade man durchaus nicht zu Trinkgeldern vrrpflichtet iſt, indem den Aufwärtern dort für jedes Bad 4 ß der Bezahlung beſtimmt worden. Doch pflegt man nach beendigter Badezeit ein paſſendes kleines Trinkgeld für beſondere kleine Dienſte zu geben. Je nachdem man längere oder kürzere Zeit warm gebadet, giebt man im Badehauſe dem Bademeiſter ein Trinkgeld, der keine ſolche beſtimmte Procente, wie beim kalten Bade hat; dagegen allerdings auch keinem ſo beſchwerlichen Geſchäfte vorſteht, obgleich es hinlängliche Arbeit und Aufmerkſamkeit erfordert, wenn es ordentlich gehandhabt werden ſoll, wie dies denn nicht anders als dem jetzigen Bademeiſter, Herrn P. B. Papke, einem vormaligen Schiffscapitain, nachgerühmt werden kann. Auch die Bereitwilligkeit und Activität der Aufwärter beim kalten Bade muß rühmlichſt genannt werden.

Arzt und Apotheke.

In Wyck wohnt der Landesarzt. Bis jetzt hat überdies immer die Badeanſtalt auch einen eignen Arzt gehabt. Es ſoll im Werke ſeyn, für die ſämmtlichen Inſeln, die jetzt unter die Phyſikate von Huſum und Tondern gehören; ein eignes Phyſikat zu errichten; und dieſe Einrichtung würde für das Seebad auf Föhr von beſonderm Nutzen ſeyn, da der Phyſikus ſeinen Wohnort wahrſcheinlich in Wyck erhalten würde. Noch erſprießlicher würde es gewiß für das Bad ſeyn, wenn einer unſerer älteren, erfahrnen und allgemein geſchätzten Aerzte, aus irgend einer der größern Städte ſich entſchlöſſe, die beiden eigentlichen Bademonate, Juli und Auguſt, als Badearzt ſich in Wyck aufzuhalten. Wohl nur eine

der größern Städte, wo mehrere Aerzte wohnen, könnte ſo, und auf längere Zeit, einen derſelben entbehren für einen Zweck und eine Einrichtung, wie ſie an gar manchen der deutſchen Bäder beſteht. Einem ſolchen Badearzt wäre dann die allgemeine Aufſicht über die Bäder zu übertragen und er wäre verpflichtet, die ankommenden Gäſte gleichſam ins Bad einzuführen, ſie mit den allgemeinen Vorſichts- und Baderegeln bekannt zu machen, und bei kleinen Unpäßlichkeiten mit Rath zur Hand zu gehen. Gewiß würde dafür gern Jeder das Bad Beſuchende eine Kleinigkeit von etwa 1 Rthlr. oder 1 Species bezahlen, die dann der Kaſſirer einzukaſſiren hätte. Die Badeanſtalt müßte wohl vor der Hand dem Arzt ein Minimum ſichern. Für eigentliche Krankheitsfälle und anhaltende Behandlung verſtände es ſich von ſelbſt, daß der Patient den Arzt ſpecialiter honorirte. Ein jeder Badegaſt, ſelbſt wenn er auch nicht beſtimmt und ernſthaft krank wird, weiß es gewiß zu ſchätzen, wenn er über manche Kleinigkeit und Anſtöße mit dem Arzt ſich bereden kann; und die auf dieſe Weiſe entfernte falſche Schaam und übel angewendete Oeconomie, würde manchem ſpäter eintreffenden ernſtlichen Uebel vorbeugen können.

Bis jetzt iſt übrigens Föhr ſo glücklich geweſen, daß außer den beiden dortigen Aerzten auch noch andere, um ſelbſt das Bad zu brauchen, auf kürzere und längere Zeit dort des Sommers waren.

Die Apotheke des Herrn Becker gehört nach dem einſtimmigen Zeugniß Aller, die ihrer bedurften, zu den ſehr guten und ausgezeichneten; eine doppelte große Annehmlichkeit in einem ſo abgeſonderten Ort, wo keine Wahl geſtattet wird. Hr. Becker, bekannt als guter Botaniker und Chemiker, hat ſeine Officin auch jährlich mit den gebräuchlichſten Mineralwaſſern, Behufs der Badegäſte, verſehen. Daß ein ſolcher Artikel nicht in der Vollkommenheit aſſortirt ſeyn könne, als

in großen Städten, wo man des Abſatzes ſicherer iſt, begreift ſich leicht. Indeß macht die Nähe von Flensburg, eine Tagereiſe, und die tägliche Fuhrgelegenheit dahin und von daher, es weniger bedeutend, wenn irgend ein ſolcher Artikel abgehen ſollte, indem man alle mit Leichtigkeit aus dem großen und vorzüglichen Magazin der Mineralwaſſer des Herrn Schönherr in Flensburg erhält.

Hinreiſe nach Föhr und Wohnungen daſelbſt.

Um nach Föhr zu reiſen, wenn man nicht grade von irgend einem Hafen directe und zu Waſſer dahin geht, führen verſchiedene Wege nach Dagebüll, dem weſtlichſten Punkt an der Schleswigſchen Weſtküſte [2]). Man hat dahin

---

[2]) Dagebüll macht ein eignes Kirchſpiel von 11 Warften mit 116 Häuſern und 4 Höfen aus, wo diejenigen Koegs-Participanten, die hier über 70 Demath beſitzen, das jus patronatus, zugleich auch die Polizei und die Aufſicht über die Deiche ausüben. Der Prediger, die Kirchenbediente und die Bewohner gehören in Conſiſtorial-Sachen unter das geiſtliche Gericht zu Tondern, deſſen Probſt die jährliche Kirchenviſitation hält. Dies Kirchſpiel war früher eine Hallig und zeigt ſich als ſolche auf der Meyerſchen Charte von 1651. — Im Jahre 1700 erhielten die Einwohner eine vortheilhafte Octroy, ſowohl zur Einſchließung ihres Landes in einen Koeg, als auch zur Erweiterung ihrer Eindeichungen. Demzufolge wurde ein großes Deichwerk begonnen, das ganze Land mit einem Deich von beinahe ¾ Meilen Länge eingeſchloſſen, welches alles in 4 Jahren vollendet ward. Durch die Eindeichung des hinterliegenden Kleyſerkoegs wurde Dagebüll im Jahr 1727 mit dem Feſtlande verbunden; doch haben dieſe Koege ſeitdem 3 Ueberſchwemmungen erlitten. Das Kirchſpiel beſteht aus 1005 Demath des beſten Marſchlandes. Ein kleiner Theil deſſelben, der vor der Eindeichung dem Meere zunächſt lag, iſt nicht ſo brauchbar zum Pflugland; aber ein deſto vorzüglicheres Weideland. Jede

von Tondern 3, von Flensburg 7, von Schleswig 7, von Bredſtedt $2\frac{1}{2}$, von Huſum $5\frac{1}{2}$ Meilen. Von Dagebüll geht die Fähre täglich 2 Mal nach Wyck. Wer mit eignem Wagen

---

Warft hat zwiſchen 10 und 20 Häuſer mit Gärten und 1 oder 2 Waſſerleitungsgräben, hier Fetungen genannt. Die 4 Höfe liegen am einen Ende des Koegs, haben günſtige Privilegien, und resp. 70—120 Demath. Die zuerſt eingedeichten 705 Demaths ſtehen unter der Tonderſchen Amts-Jurisdiction, das übrige Land hat nach der Octroy d. d. Gottorf 21ſten Septbr. 1700 die Jurisdiction über den Anwachs ihres Landes erhalten, unter der Verpflichtung, den ihnen zufallenden Theil der Schulden der Bökingharde zu übernehmen; und es beſteht hier alſo ein eignes Koegsrecht. Die 705 Demath leiſten ihre Contribution und außerordentlichen Abgaben an die Landſchreiberei in Tondern, und die übrigen 300 Demath direkte an die Königliche Hauptkaſſe in Rendsburg. Die Bewohner ſind größtentheils Frieſen und die frieſiſche Tracht unter den Frauenzimmern gebräuchlich; auch die Sprache ein frieſiſcher Dialekt. Die Kirche ward 1721 neu gebaut. Es findet ſich hier ein ſehr alter ſilberner Kelch mit dem Namen Jheſus in Mönchs-Buchſtaben; und eine Tafel mit den 9 Namen der Prediger ſeit der Reformation. In dieſer Gegend hatte früher der heilige Dionyſius eine Kapelle, und das Kirchſpiels-Siegel führt noch das Bild dieſes Heiligen, ſeinen Kopf unterm Arm tragend. — In dieſem Koeg findet ſich häufig und heimathlich ein büſchiges Grasgewächs, hier Suden genannt. Um Pfingſten, wenn es einen Zoll lang iſt, wird es an der Wurzel abgeſchnitten und giebt ein geſundes, wohlſchmeckendes Gemüſe, dem Kohl ähnlich. Es iſt zu bedauern, daß eine früher in Dagebüll beſtandene Salzſiederei, die von ziemlicher Bedeutung geweſen zu ſeyn ſcheint, wegen Koſtbarkeit des Brennmaterials wohl vorzüglich, eingegangen iſt. Sie war früher die hauptſächliche Nahrungsquelle dortiger Einwohner. In ältern Zeiten ging die Ueberfahrt nach den Inſeln von Fahretoft aus. Als der Anwachs und die Veränderung der Küſte dieſe immer ſchwieriger machte, ward ſie nach Dagebüll verlegt, wo

kommt, und ihn nicht mit hinüber nehmen will, wird, wenn er ſich an den Königl. Fährpächter Peter Bendixen wendet, bei einem oder andern Bauern der Gegend leicht, und für ein billiges, mit Sicherheit, für die Wochen ſeiner Abweſenheit, ſein Fuhrwerk unterbringen können. Bei der Rückreiſe iſt es rathſam, einen oder einige Tage voraus ſich Pferde in Dagebüll zu beſtellen, indem Dagebüll kein königliches Beförderungsweſen hat. Da die Ankunft über's Meer immer ſich beſtimmt nach den Fluth und Ebbeſtunden berechnen läßt, empfängt einem gleich bei der Ankunft der Fuhrmann am Deich und dann geht die Fuhr von dort für billige Bezahlung nach jeder beliebigen Poſtſtation.

Der Herr Fleckensdeputirte Anderſen erfüllte oft und bereitwillig die Bitte ſolche Beförderungs-Beſtellungen zu beſorgen, wobei die Reiſenden wohl aufgehoben ſind, da er die gut beſpannten und ſicherſten Fuhrleute in Dagebüll kennt. Die Ueberfahrt von Dagebüll nach Wyck betreffend, erlaube ich mir des Herrn von Colditz Worte (das Seebad auf Föhr 1819) anzuführen:

„Der Fährpächter hat mehrere gut bediente und bequeme „Fahrzeuge, worin man mit und ohne Wagen ohne die mindeſte Gefahr übergeht. Das Fährgeld für dieſe ſtarke deutſche Meile beträgt in der Badezeit für das ganze Fahrzeug „3 mℓ Courant, worin Mehrere, die zugleich übergehen, ſich „zu theilen haben; jedoch, daß Jeder nicht weniger als 8 ß „geben kann. Durch ein kleines Trinkgeld wird ein Jeder „gern die Aufmerkſamkeit und Dienſtfertigkeit der Fährknechte „belohnen. Die Zeit der Abfahrt von Dagebüll (und alſo

---

jetzt der Königliche Fährmann die Poſt und anderweitige Ueberſetzung beſorgt. Für dieſen Zweck und für die Schiffe des Fährmanns hat Dagebüll einen nützlichen, übrigens kleinen und unbedeutenden Hafen.

„auch die Abreiſe von der nächſten Station, wenn man nicht „eine längere Zeit oder gar eine Nacht in Dagebüll verwei„len oder ausruhen will,) iſt nach dem Stillerſchen Schl. „Holſt. Almanach ſehr leicht zu berechnen. Sie iſt nämlich „bei nördlichen Winden zu der im Almanach bemerkten „Fluthſtunde, bei allen anderen Winden zwei Stunden „ſpäter als der bemerkte Eintritt der Fluth. Uebrigens iſt „jetzt die Veranſtaltung getroffen, daß ſich auf den Poſt- und „Wirthshäuſern zu Flensburg und Bredſtedt eine Tafel über „die Abgangsſtunde des Dagebüller Fährboots finden wird“.

Wegen Wohnung und Unterkommen iſt es am richtigſten, ſich ſchriftlich und eine paſſende Zeit voraus, mit Angabe der Ankunft, Dauer des Aufenthalts und Stuben-Erforderniß, an die Badedirection zu Wyck auf Föhr zu wenden. Dieſe entlediget ſich höchſt bereitwillig und vorſorgend ſolcher Aufträge. Für diejenigen, die nur auf einen oder wenige Tage kommen, oder es vorziehen, mit eigenem prüfenden Auge ſich ſelbſt ein Logis aufzuſuchen, hat nicht weit vom Hafen Herr Ingver Hanſen Zimmermann ein recht gutes Wirthshaus.

Auf den Wind kommt es bei unſrer vorhabenden Seereiſe nicht allein an, es iſt die mächtige Strömung des Meeres, die uns ſelbſt gegen den Wind fortſchafft. Sie führt uns bälder, als wir vielleicht ahnen, vor den Hafen von Wyck, und mit freudiger Ueberraſchung ſehen wir die kleinen, aber regelmäßigen und zierlichen Häuſer vor uns liegen, bekränzt von manchen älteren und kräftigeren Linden, während eine junge Allee ſich bis an die Mühlen längs dem hohen Ufer, der Sandwall genannt, hinzieht, unterbrochen von hohen Flaggenſtangen, die ihre großen Flaggen und Wimpeln voll munterer Bewegung hinaus ins Wolkenmeer wallen laſſen. Der Donner einer Kanone zieht unſre wißbegierige Aufmerkſamkeit auf unſre nächſte Nähe, der 2te und 3te Donner

folgt, und überraſcht finden wir uns in den engen Hafen eingelaufen, deſſen Biegung uns früher die Menge der dort verſammelten Einwohner verbarg.

Schon weiß man ohngefähr, wer heute kommen werde, und kaum hat der ans Land Getretene ſeinen Namen genannt, ſo bemeiſtert mit patriarchaliſcher Freundlichkeit Einer der Umſtehenden ſich ſeiner Perſon und ladet, führend ſeinen eben ſo willkommenen, als fremden und unbekannten Gaſt, in die reinlich bereitete Wohnung ein.

Die meiſten Einwohner Wycks, deren Wohnung ſich nur irgends zur Aufnahme von Badegäſten qualificirt, haben ſich mit der Direction der Badeanſtalt über nachſtehende Taxe vereinigt:

	wöchentlich S. H. Cour.	
Für eine gute Stube mit 1 Bett	4 mℓ	8 ß
— — und Kammer nebſt 1 Bett	6 -	⸗ -
⸗ 2 Stuben und 1 Bett	7 -	8 -
⸗ 2 — , eine Kammer und 2 Betten .	9 -	⸗ -
⸗ 2 — — — 3 — .	10 -	8 -
⸗ 3 — — — 2 — .	10 -	8 -
⸗ 3 — — — 3 — .	12 -	⸗ -
⸗ 4 — — — 3 — .	12 -	12 -
⸗ 4 Stuben ohne Betten	12 -	⸗ -

Zum Thee und Kaffee hat man zugleich Morgens und Abends kochendes Waſſer; jede Woche reines Leinenzeug für's Bett, und zwei Mal in der Woche desgleichen für den Waſchtiſch. Es giebt in Wyck ohngefähr 40 Wohnungen um Gäſte unterzubringen und man rechnet 70—80 Schlafſtellen auf einmal für Badegäſte liefern zu können; die, für die mitgebrachte Bedienung, nicht mitgerechnet.

Das Geſellſchaftshaus; der Mittagstiſch; Vergnügungen.

An dem ſogenannten Sandwall, zunächſt dem Badehauſe, kaufte die Geſellſchaft im Jahre 1822—23, als die Zahl der Badegäſte für den Sommer 1823 ungewöhnlich groß werden zu wollen ſchien, ein Haus, um es als Verſammlungs- oder Vereinigungs-Punkt, Geſellſchafts- und Speiſehaus zu benutzen. Es ward im May umgebaut, und für ſeinen neuen Zweck ſimpel aber hübſch eingerichtet, und beſtand aus einem großen Zimmer mit der Ausſicht aufs Meer, einem andern wo 50—60 Perſonen eſſen können, Küche ꝛc. und Leute-Zimmern oben. Der weſentlichſte Tadel, der dieſes Haus traf, war die Niedrigkeit der Zimmer, die bei etwas zahlreicher Geſellſchaft eine drückende und beſchwerliche Hitze veranlaßte.

Da die Direction der Badeanſtalt im Winter 18$\frac{23}{24}$ durch die neuen Actien, die ſie dem Wohlwollen des Monarchen und dem Beitritt mehrerer für die Förderung dieſer bewährten Heilanſtalt geſtimmten Männern verdankt, zur Ausführung der allgemein für nothwendig erkannten Erweiterung der Anſtalt in den Stand geſetzt worden iſt, ſo wird es paſſend ſeyn, hier kurz zu erwähnen, was das Publikum zur bevorſtehenden Badezeit auf Föhr zu erwarten hat. — Ueber die Erweiterung der eigentlichen Bade-Einrichtungen iſt ſchon geſprochen. — Das nächſte allgemeine Bedürfniß war ein mehr geräumiges Lokal für die Verſammlung der Badegäſte und für die öffentliche Tafel. Dem abzuhelfen wird zwiſchen dem bisherigen Geſellſchaftshauſe und dem Badehauſe ein Gebäude aufgeführt — (ſiehe die Anſicht von Wyck) — welches außer einer Verbindungsthür mit der Küche des erſteren, auch noch durch einen bedeckten Säulengang vor demſelben, mit beiden Häuſern in Zuſammenhang gebracht werden wird. Man wird daher jetzt, vor und nach dem Bade, nach Gefallen in den

Zimmern des einen oder andern Hauſes verweilen, auch des Abends in verſchiedenen Parthieen, wie eben eine Geſellſchaft ſich vereinigt, die mehreren, getrennten und doch im Ganzen zuſammenhängenden Zimmern benutzen, und endlich bei regnigtem Wetter von dem circa 80 Fuß langen Säulengang zur Promenade Gebrauch machen können. Die Direction hat auf dieſe Art geglaubt, die verſchiedenen, geäußerten Wünſche mit dem wahren Bedürfniß der Anſtalt und den Mitteln zur Ausführung in Uebereinſtimmung zu bringen. — Durch die Freigebigkeit des Herrn Kammerrath Jochims in Schleswig, der der Anſtalt aus ſeiner trefflichen Baumſchule ein Geſchenk ſchöner und großer Pappeln machte, hat nicht nur die Waſſerallee verbeſſert und nachgepflanzt werden können, ſondern ſie wurde auch bis an die Mühle verlängert. — Sie wird zur Bequemlichkeit der Spazierenden mit Ruhebänken verſehen ſeyn.

Mit dem Badejahr 1822 hörte der Mittagstiſch im Hauſe des Herrn Becker auf, und für 1823 ſchloß die Direction einen Contract mit dem Gaſtwirth aus Flensburg, Herrn Döll. Ihm war für dieſen Behuf das Geſellſchaftshaus eingeräumt, wo ſich denn die Badegeſellſchaft znm Mittagseſſen gegen 2 Uhr verſammelte. Die table d'hôte beſtand aus 3 Gerichten, welche, wie Aufwartung und Reinlichkeit, untadelhaft waren. Der Mittagstiſch ohne Wein koſtete 20 ß Courant; doch für Abonnenten, oder für diejenigen, die 12 Billette auf einmal nehmen, 1 *mℓ* oder 16 ß.

Dieſe Einrichtung wird nun auch ferner auf dieſelbe Weiſe, und zu ſolchem Preiſe fortbeſtehen; zu welchem Ende Wycker Einwohner einen gnten Koch und das benöthigte Perſonal angenommen haben. Die Gäſte ordnen ſich am Tiſch nach ihrer erſten Platznehmung, und rücken beim Abgang früherer Gäſte auf. Des Abends wird portionsweiſe ſervirt, auch iſt hier zum Frühſtück Kaffee, Chocolade, Bouillon und

andres zu haben. Wer wegen Krankheit oder anderer Urſachen es vorzieht, zu Hauſe zu eſſen, verabredet dies mit dem Speiſewirth, und läßt ſein Eſſen holen. Einige Gäſte haben es vorgezogen, ſich mit ihren Hauswirthen über die Beköſtigung zu verſtändigen. Noch Andere, deren Familienkreis zahlreich iſt, bringen ihre eignen Köche mit, und beſorgen ſelbſt ihre Beköſtigung. Dies aber macht es nöthig, einige der nothwendigſten Küchen- und Tiſch-Requiſite mitzuführen, und ſich die Mitbenutzung der Küche bei Miethung des Logis zu bedingen. Manche gute Küchenbedürfniſſe an Ort und Stelle [3]), und die Nähe und ſtete Verbindung mit Hamburg, Huſum und Flensburg, erleichtern es hinwiederum, ſich auf dieſe Weiſe einzurichten. Und wenn ſich auch manche tadelnde Stimme gegen ſolche Privateinrichtungen und Abſonderungen erhoben, ſo ſcheinen dieſe doch auf keine Billigkeit gegründet zu ſeyn. Wie es im ganzen Leben und in allen Verhältniſſen das Höchſte und Schönſte bleibt, einem Jeden freieſte Gewährung zu laſſen, ſo fern er die Freiheit des Nächſten nicht beeinträchtigt, ſo gehört wohl nirgends mehr, als gerade an einem Bade-Ort, höchſtmöglichſte Freiheit und geſetzmäßige Ungebundenheit zu den erſten und Fundamental-Geſetzen.

Dieſe billige und unabhängige Freiheit bleibe, wie ſie bis jetzt beſtand, den, dieſe freundliche Inſel beſuchenden Badegäſten, und die Frage derjenigen die noch nicht dort waren: „aber wie vertreibt man ſich denn auf Föhr die Zeit"? wird auch ferner, mit der characteriſtiſch bezeichnenden, frohe Erinnerung beurkundenden Erwiederung beantwortet werden:

---

[3]) Es ſoll jetzt auch ſchon die Veranſtaltung getroffen worden ſeyn, daß jede Woche friſche Seefiſche zu haben ſeyn werden, ſo wie man auch hofft, daß die Auſternpächter die nachgeſuchte Erlaubniß erhalten werden, in der Badezeit einige Bänke befiſchen zu dürfen.

„Föhr hat durch ſeine vielen Eigenthümlichkeiten und durch die zuthuliche Gemüthlichkeit ſeiner Bewohner etwas beſonders Anziehendes und wer einmal da geweſen, kömmt gerne wieder".

So wenigſtens ging es uns, als am letzten Abend im vorigen Jahre wir alle wehmüthig froh dem Dichter aus unſerm Kreiſe dankend beiſtimmten, der vorſchlug, dem Pavillon [4]), wo wir ſo herrliche, nur zu ſchnell enteilte Stunden verſammelt erlebt hatten, in nachſtehenden Zeilen eine Dank- und Gedenk-Tafel zu weihen.

An den Pavillon zu Wyck auf Föhr, 1823, am 31ſten Auguſt.

Wie wird ſo einſam Dir und leer,
Du kleines, liebes Haus?
Schauſt immerdar ins weite Meer
Verwaiſt und ſtill hinaus.
Verklungen, ach! ſind Scherz und Lieder;
Die Wellen rauſchen auf und nieder,
Doch keine, keine bringt ſie wieder.

---

4) Er zeigt ſich auf der Anſicht von Föhr, aus der Häuſerreihe etwas hervorſtehend, mit ſeinem ſpitzen Dache. Es iſt ein 8eckiges Luſthaus, das bequem einige 20 Menſchen faßt, und war zugleich mit dem Logis beim Capt. M. J. Bohn von einigen Damen gemiethet. Hier ſammelte ſich häufig ein fröhlicher Cirkel bei den Damen, wo ernſtere Unterhaltung, fröhlicher jugendlicher Scherz, Muſik und Geſang, frei und ungezwungen wechſelnd, dem Thee erſt ambroſiſche Würze verliehen.

Und öde wird es um Dich her,
Du kleines, liebes Haus —
Das dürre Laub, das düſtre Meer —
Schaut Niemand mehr hinaus.
S'iſt ſündlich — einſt in guten Tagen
Fand Jedermann an Dir Behagen;
Das Leid hilft eben Niemand tragen.

Nun, faſſe fein Dich in Geduld,
Du liebes, kleines Haus!
Der neuen Sonne neue Huld
Gleicht Alles wieder aus.
Sie ruft die Kindlein all' ins Leben,
Wird Blumen Dir und Schatten geben,
Und das erſtarrte Meer beleben.

Ja — ſchweigen kann kein Dichtermund,
S'muß Alles gleich heraus.
So wiſſe denn: ein feſter Bund,
Du liebes, kleines Haus!
Schlägt Deinen Kummer völlig nieder:
Die Freunde Alle, Scherz und Lieder —
Der nächſte Sommer bringt ſie wieder!

Doch! zählen wir jetzt die einzelnen Anſtalten und Gelegenheiten ſich zu vergnügen auf. Der allgemeine und beſuchteſte Spatziergang, beſonders auch für Diejenigen, die irgend einen Mineralbrunnen trinken, iſt die Allee, die, 12—14 Fuß höher, als das eigentliche Meeresufer, längs dem ſogenannten Sandwall, von jenem Pavillon an bis zu der entfernteſten Mühle führt. Es iſt ein harter, faſt immer trockner Sandweg, deſſen Umpflanzung noch zu jung, zwar weder Schatten noch Schutz gewährt, letzteren aber durch ſeine Lage gegen

Süden hin, und durch die Häuſer von Wyck an der nördlichen und weſtlichen Seite, hat. Die Häuſer längs dem Walle ſind von Badegäſten bewohnt, weiter unten liegen das Geſellſchafts- und Badehaus, und den ganzen Vormittag hindurch begegnen uns Fußgänger, die zum kalten und warmen Bade gehen oder daher kommen; während die Fahrenden uns mit flüchtiger Eile auf dem nebenlaufenden Fahrwege vorbeieilen. Kein erhabnerer, größerer Genuß der Art läßt ſich denken, als eine Wanderung hier an einem ſchönen Sommerabend. Ueber uns wölbt ſich in ſeiner Unendlichkeit der reichgeſtirnte Himmel, und das getäuſchte Auge, wenn es herabſinkt aufs Meer, das bei der Stille der herrlichen Sommernacht einem ruhigen Spiegel gleicht, glaubt den funkelnden Sternenhimmel in den, nach ewigen Geſetzen fluthenden Wogen des Oceans wieder zu finden. Doch, es iſt das elektriſche Funkeln bei jedem Bruch und Ueberſturz der ruhig fluthenden Wogen. Die Natur in ihrer unendlichen Größe erfaßt den einſamen Wandrer, das gleichförmig unter ihm hertönende Brauſen und Rollen der Wogen aus tiefer dunkler Ferne bezaubert ihn wunderbar, verſenkt ihn ins Unendliche des ernſten Gedankens und in unausſprechlicher Wonne fühlt er ſich dem kleinlichen Gewirre des Lebens entwunden, freier, und dem großen unendlichen All näher geſtellt!

Einen herrlich-fröhlichen Genuß bietet in dieſer Allee auch der Sonnenaufgang dar. Noch ſchlummert die ganze Natur, nur das weite offne Meer zeigt ſich, bei wachſender Helle, in ewig und altgewohnter Rege und Lebendigkeit. Die zunehmende Helle und Schärfe der Horizontlinie zieht unſer ſpähendes Auge an, wo es doch nichts entdeckt, als die einzelnen kleinen Halligen und die niedrigen einzeln vorſpringenden Punkte der Feſtlandsküſte. Jetzt bricht der goldne Funke über die ſcharfe Waſſerfläche des Horizonts hervor, alles ſchwindet im Feuerglanz, und wie wir das geblendete Auge

wegwenden, glauben wir das Hervorpraſſeln des mächtigen Sonnenwagens hören zu können.

Das Eigenthümliche dieſer Allee, begründet in dem ſteten und auffallenden Wechſel der ganzen Ausſicht, durch Ebbe und Fluth, läßt ſich dem, der es nicht ſah, nicht beſchreiben. Wenn wir bei der Fluth Halligen und Küſtenland kaum entdecken können, ſo finden wir bei niedrigſter Ebbe alles uns näher gerückt, und wie durch einen Zauber ſcheint manche Inſel erſt jetzt erſtanden zu ſeyn.

Das Gehen, Reiten, Fahren am Strande ſelbſt, hört zu den einladendſten und wohlthätigſten Vergnügungen. Schon Franklin legte einen beſondern Werth auf das Luftbad, dem er bei täglichem Gebrauch vorzüglich ſeine frohe Stimmung und ſein hohes Alter zuſchreibt. Hufeland ſagt vom Luftbad, es ſey von unbeſchreiblichem Einfluß für alle Nervenkranke und Hypochondriſten: Sie fühlen ſich wohl und frei, ohne zu wiſſen warum. Auch bei Gichtkranken, die ſo ſehr mit der Atmosphäre in Verbindung ſtehen, iſt das Luftbad unglaublich wohlthuend. Und gewiß nirgends kann ein friſcheres und wohlthätigeres genommen werden, als am Ufer des Meeres, beſonders bei herannahender Fluth. Die Föhrer behaupten, daß das Wandern am Ufer bei wachſender Fluth auch den Augen außerordentlich wohlthätig ſeyn ſoll.

Es iſt, wie wir es ſchon bei der Erwähnung des Clima's anführten, eine von allen Badegäſten gemachte Erfahrung, daß der Wind hier auf Föhr bei weitem nicht ſo empfindlich und ſchneidend, als auf dem feſten Lande und an den Ufern der Oſtſee iſt. Doch muß man ſich dem Nordweſtwinde und überhaupt dem Zugwinde in Häuſern und an den Straßenecken um ſo weniger ausſetzen, da die Haut durch das Baden reizbarer und empfänglicher wird.

Vertreibt uns alſo jener feindliche Wind, oder ſonſt ungünſtige Witterung von unſerm Gang in freier Luft, ſo

ſuchen wir die heimathliche Stube oder das Geſellſchaftshaus. Hier findet ſich Nachmittags ſtets größere und kleinere Geſellſchaft, Thee, Abendbrodt und Unterhaltung ſuchend, und ſelten fehlt es, daß nicht mehrere ſich zur L'hombre Parthie vereinigt hätten.

Sonntags und Mittewochs iſt hier Assemblée, zu der auch die Damen kommen. Jede Perſon bezahlt für Thee, Licht, Aufwartung ꝛc. 8 ß. Spiel-Parthieen, Geſellſchafts-Spiele, Converſation, oft auch Muſik und Conzert, bieten mannigfache Veränderung; doch — ein guter Genius möge es verhüten, daß nie hier der, nur Unheil bringende Troß der Spieler-Zunft, Eingang finde; denn wahrlich, nur zu bald vermöchte er dieſe Heil- in eine böſe Pein-Anſtalt umzuformen. — Da die Damen ſelten in den Wochentagen Abends ins Geſellſchaftshaus kommen, ſo pflegen die Näherbefreundeten ſich gegenſeitig nach Beſchaffenheit ihres Lokals zum Thee zu laden. Zu den angenehmen Unterhaltungen gehörten auch die Abendgeſellſchaften im Hauſe der muſikaliſchen Familie v. Coldiß, die Föhr leider bald verlaſſen wird.

Im Geſellſchafts- und Badehauſe ſind mehrere Zeitungen; und da viele der Bewohner Wycks zur dortigen Journal- und Leſegeſellſchaft gehören, ſo finden die Badegäſte bei ihnen oft und häufig manches der neueſten Journaliſtik nnd Litteratur.

Begünſtigt die Witterung unſern Gang in der Allee nicht, ſo finden wir gewöhnlich Schutz auf dem Wege vom Hafen, bis an den Boldixumer Weg, oder im bedeckten Säulengange. Wir wandern unterm Schutz des hohen Deichs zwiſchen Häuſern und den gegenüberliegenden Gärten, unter denen ſich vorzüglich der des Herrn Becker, durch ſeinen Reichthum an Blumen, ſelbſt vielen ſeltenen und exotiſchen Pflanzen auszeichnet. Er ſteht Jedem offen, und es iſt dem gefälligen Beſitzer ein Vergnügen, ihn beſucht zu ſehen. Dieſe

Gärten zeigen, was Fleiß und Aufmerkſamkeit auch hier för⸗dern können. Es wäre vielleicht zu wünſchen, daß die Anſtalt dieſe ſämmtlichen Gärten dereinſt erwerben, und zu einem Ganzen vereinigen könnte. Kommen wir auf jenen Boldix⸗umer Weg, ſo führt uns eine junge Alleepflanzung zu dieſem beſonders ſchönen und reinlichen Dorfe; wir biegen dann rechts ab und gehen längſt der Marſch bis an den Hafen⸗Deich. Eine hübſche Nachmittags⸗Promenade. Trifft es ſich, daß es Ebbezeit iſt, ſo empfangen wir am Hafen das Fähr⸗ſchiff mit den neuen Ankömmlingen, ſtets noch vor niedrig⸗ſter Ebbe ankommend.

Intereſſante und längere Touren zu Wagen, die man für beſtimmte Preiſe hat, ſind folgende:

Ueber Boldixum, Wrixum und Midlum nach den öſt⸗lichen Vogelkojen, über die Marſch und auf dem Deich bis an den Wycker Hafen.

Ein anderes Mal fahren wir nach dem ſtädtiſchen Nib⸗lum, beſuchen die große, alte Kirche mit ihren Merkwürdig⸗keiten, fahren von dort nach der Limbecks⸗Burg, dann nach der Borgſumer Vogelkoje und durch die Dörfer zurück. Die vielen und verſchiedenen Wege geben täglich Gelegenheit Ver⸗änderungen zu finden; und wir nennen nur noch die Tour nach Wirkshoch, dem höchſten Punkt der Inſel, und nach dem ſehenswürdigen Stein⸗Deich, auf der Weſtſeite der Inſel.

Im vorigen Sommer veranſtaltete der Landvoigt v. C. die Eröffnung und Ausgrabung eines der vielen Grabhügel; und beſtand auch die diesmal gewonnene Beute nur in einem gewöhnlichen, unbedeutenden Aſchenkrug, ſo gewährte doch die⸗ſer Nachmittag den Theilnehmern etwas ihnen ganz Neues, was ihre Aufmerkſamkeit aufs Angenehmſte und Intereſſan⸗teſte beſchäftigte.

Erlaubt die ruhigere Witterung es, ſo werden auch wohl Waſſerfahrten in guten und bequemen Böten hinaus in die

See des Abends beim Mondſchein vorgenommen. — Ein Bewohner Amrums hat ſich einen ganz neuen Blankeneſer Ewer angeſchafft, welcher in den Sommermonaten, vornämlich zu Zwecken des Bades benutzt werden ſoll. Da dieſes Fahrzeug nicht blos ein vortrefflicher Segler, ſondern auch zur Aufnahme von Paſſagieren eingerichtet iſt, ſo werden die Badegäſte bei weiteren Excurſionen zur See ſich deſſelben bequem bedienen können. Auch wird dieſer Ewer von Zeit zu Zeit nach Hamburg gehen, um Badegäſte ſchnell und ſicher von dort nach Föhr oder zurück zu bringen.

Da Futter, Stallraum und Wartung der Reitpferde in Wyck ſehr wohlfeil zu haben ſind, ſo wird es keinen gereuen, ſein Reitpferd mitgebracht zu haben.

Eine der merkwürdigſten und anziehendſten Touren iſt eine Reiſe nach Amrum. Gewöhnlich macht man ſie zu Wagen dahin und geht Nachmittags zu Waſſer zurück. Man beſtimmt ſich zu dieſem Unternehmen an einem Tage, wo die niedrigſte Ebbe des Morgens oder Vormittags eintrifft. Die Wycker Fuhrleute ſind des Weges kundig; doch iſt es rathſam darauf zu ſehen, daß gute Pferde genommen werden, oder man wenigſtens ſo früh ausfahre, daß der Kutſcher in Uetterſum futtern und die Pferde ausruhen laſſen könne, damit ſie nicht, abgemattet durch den langen Weg bis dahin, auf der für ſie beſchwerlichen Meile von Föhr nach Amrum müde werden. Dies geſchah beinah einer Geſellſchaft im vorigen Sommer, und hätte ihr höchſt gefährlich werden können, wenn inzwiſchen die Fluth gekommen wäre.

Sind wir nun aus Uetterſum heraus, ſo führt bald der Weg über den Sandwall hinab ans Meer, das jetzt ſeiner ganzen Breite nach zwiſchen Föhr und Amrum trocken liegt. Kühn benutzen wir den Spielraum, den, für nur wenige Stunden, die in ſich ſelbſt gleichſam zurückgezogene Allgewalt des rollenden Weltmeers dem Menſchen eröffnete. In ſolcher

Kühnheit gefällt ſich der Menſch und ſie iſt auch nicht zu tadeln, da ſie das Gottverwandte, ſeine Herrſchaft über die Natur bei ihm beſtätigt. Aber wehe! wenn jene, namentlich hier, in trotzende Tollkühnheit ausartet. Kehrt das entfeſſelte Element zurück, eilt es, im Dahinrollen himmelhoher Wogen, ſeine alten berechtigten Gränzen wieder zu gewinnen, ſo kann die kürzeſte Zögerung Untergang bringen. Die Schnelligkeit, womit die wiederkehrende Fluth herannaht, iſt unglaublich, und nur wer dies große, allgewalltige Spiel der Natur geſehen, vermag ſich davon einen Begriff zu machen. Einer der impoſanteſten Augenblicke iſt der, wenn man ohngefähr auf halben Wege vom tiefliegenden Standpunkt, worauf man ſich befindet, einen Blick gegen Norden wirft. In weiter Ferne erblicken wir dort ſchwarzblau das Meer, und die optiſche Täuſchung zeigt es uns als eine hohe, ſenkrechte Wand. In wenig Stunden hat es den Platz erreicht wo wir jetzt ſtehen, und Schiffe, die Strömung benutzend, eilen zwiſchen Amrum und Föhr hindurch. Am richtigſten iſt es wohl, den Fuhrmann bis zu dem Amrumer Hafen zu miethen. Einige begnügen ſich, ihn blos bis Amrums nördlichen Dünen fahren zu laſſen. Der Fuhrmann kehrt dann gleich in derſelben Ebbezeit zurück, wodurch dann natürlich die Bezahlung auch weit wohlfeiler wird. Aber der Weg von der einen Spitze Amrums, bis an die entgegengeſetzte iſt lang und beſchwerlich, bietet wenig Intereſſe dar, und es bleibt daher immer am räthlichſten, den Wagen zu behalten.

Während die Pferde, angekommen auf Amrum, ausruhen, beſteigen wir die Sanddünen. Der Anblick wird gewiß Jedem eben ſo neu als überraſchend ſeyn. Man findet ſich oben auf einmal in eine förmliche, nach kleinerem Maaßſtabe gebildete Schweizer-Gebirgsgegend. Die Aehnlichkeit der Kuppen-Formungen iſt auffallend, die blasgrüne Färbung einzelner Kuppen und Wände, dann wieder die weißeſten Sandflächen,

Abhänge und Thäler vermehren die Täuſchung. Jetzt iſt die höchſte Kuppe erklommen, die unendliche blaue Ferne mit ſchaukelnden Schiffen im Horizont, als kleine unbedeutende Böte dem Auge erſcheinend, liegt vor uns ausgebreitet, und erweitert, das Bild der Unendlichkeit, die fühlende Bruſt!

Bis nach der ſüdlichen Spitze Amrums hat man noch eine ſtarke Stunde zu fahren. Die Reiſenden pflegen gerne bei dem Prediger zu St. Clemens, auf dem halben Wege, einzukehren. Er hat ein allerdings merkwürdiges kleines Muſeum, daß er bei ſeinem langen, einſamen Aufenthalt auf dieſer Inſel geſammelt hat. Es iſt zu beklagen, daß es nicht beſſer geordnet und namentlich alles das, was der Inſel und Gegend eigenthümlich angehört, für ſich und abgeſondert iſt. Es finden ſich nämlich hier auch viele chineſiſche, oſtindiſche, amerikaniſche Merkwürdigkeiten, Conchylien, und dergleichen. Dieſe brachten ihm wohl größtentheils die Amrumer Schiffscapitaine mit. — Von hier geht es nun nach der ſüdlichen Spitze der Inſel, wo einer der Aufſeher und Commiſſionaire der Auſternfiſcherei: Volquart Quedens einen überraſchend ſchönen und großen Hof mit Nebengebäuden und einem freundlichen Gärtchen hat. Gaſtfrei und bieder nimmt der gefällige Quedens uns auf, und während Frau und Töchter den Mittagstiſch beſorgen, läßt ſich eine belohnende Wanderung nach den ſüdlichen Dünen machen. Sie ſind die höchſten auf Amrum, und auf ihren Vorufern ereignen ſich die häufigſten Strandungen. Ganz in der Nähe des Hauſes findet ſich ein großes und merkwürdiges Steingrab, daß eine genauere Unterſuchung zu verdienen ſcheint.

Beſucht man Amrum ſo ſpät im Herbſt, daß der Auſternfang wieder angefangen, und trifft es ſich, daß vielleicht eine kleine Zahl, bei der Verſendung des letzten Fanges nach Hamburg, übrig blieb, ſo verſäume man ja nicht hier Auſtern zu eſſen. Hier lernt man die Oſtreomanie begreifen;

aber freilich, iſt man dereinſt in die ferne Heimath zurückgekehrt, ſo ſcheint uns jede, auch die friſcheſte Auſter, flau und unſchmackhaft. — Die Fluth hat indeß begonnen, und eilends beſteigen wir ein gutes, bequemes Schiff, und in 1 oder 2 Stunden dürfen wir rechnen wieder in Wyck zu ſeyn.

Eine Tour nach Sylt lohnt ſich allerdings ſehr. Sie erfordert aber allerwenigſtens 2 Tage.

Desgleichen eine Reiſe nach Helgoland, die wohl am füglichſten in größerer Geſellſchaft, mit einem zuverläſſigen Schiffer zu machen wäre, wobei denn auch auf eine mehrtägige Abweſenheit zu rechnen iſt.

Kleinere Seereiſen nach den Halligen: Oland, Nordmarſch u. a. ſind intereſſant, laſſen ſich in einem Tage machen, und der neue Ewer wird ſie erleichtern.

****

Es bleibt nun noch übrig, eine tabellariſche Ueberſicht von den Unkoſten und Nothwendigkeits-Ausgaben für den Aufenthalt im Seebade zu Föhr, im Verlauf eines Monats mitzutheilen und als Beilagen: einige mediciniſche Bemerkungen dieſem Abſchnitt ſchließlich hinzuzufügen. Als Unkundiger in dieſer edlen Wiſſenſchaft ſey es erlaubt, aus des Dr. Aug. Ruge's, Badearzt zu Cuxhaven, Aufſatz: „Ueber Seebäder" und von des berühmten Medicinalrath Vogels: „allgemeine Baderegeln, Stendal 1817", (ein Buch von unendlichem Werth für jeden Badegaſt) einen Auszug zu liefern:

No. 1.

Nothwendige Koſten für einen Badegaſt zu Wyck auf Föhr im Verlauf von 4 Wochen.

Wohnung, 1 Stube mit Bett à Woche 4 mk 8 ß	18 mk	: ß
4 warme Bäder à 1 mk 4 ß	5 -	: -
24 kalte Bäder à 14 ß	21 -	: -
Kaffee, Rahm, Zucker, Brodt, Butter, d. h. Frühſtück des Morgens und Vormittags à Woche 3 mk 12 ß	15 -	: -
28 Mittags-Eſſen (ohne Wein)	28 -	: -
Des Mittewoch- und Sonntag-Abends à 8 ß	4 -	: -
Des Abends im Geſellſchaftshauſe mehrere Male in der Woche Thee und Abendbrodt à Woche 6 mk	24 -	: -
Trinkgeld in der Wohnung 3 mk 12 ß — im Badehaus . 1 - 4 - — am Badeplatz . 3 - 12 - — dem Tafeldecker 3 - 12 -	12 -	8 -
Für Touren aufs Land, Wagenbeförderungen ins Bad bei Regenwetter, kleine extra vorfallende Ausgaben, Trinkgelder u. ſ. w.	12 -	8 -
	140 mk	: ß

Die Ausgaben eines Tages würden dem Badegaſt alſo ohngefähr 5 mk S. H. C. koſten; könnten indeß leicht, durch Wein und andre Ausgaben, z. B. einen Bedienten, bis zu 2 rß, ja 2 Speciesthaler anwachſen.

No. 2.

Auszug aus der Abhandlung über Seebäder, von D. Ruge, Badearzt zu Cuxhaven.

Allgemeine Wirkungen.

Das Seebad wirkt durch ſeine immer fluthenden Bewegungen, durch den lebendigen und belebenden Wellenſchlag, der in jenen begründet iſt, durch die ebenfalls damit zuſammenhängenden, noch nicht genau erkannten, elektriſchen und magnetiſchen Strömungen *), durch ſeinen von der Temperatur des menſchlichen Körpers verſchiedenen Wärmegrad, und durch die Menge der, in dem Waſſer innigſt aufgelöſeten Salztheilchen. Das Seebad muß demnach als etwas Fremdes auf den menſchlichen Körper wirken, ihn zum Widerſtand anſpornen, ſeine Lebensbewegungen aufregen, und mancherlei Abſonderungen befördern. Daher läßt es ſich erklären, daß es reizen, die Contraction befördern, ſtärken, auflöſen und Schweiß und Harn treiben könne. Gerade durch die Vereinigung dieſer herrlichen Eigenſchaften werden ſeine trefflichen Wirkungen möglich, und deshalb wird auch ein künſtliches Seewaſſerbad oder ein Salzbad niemals die wohlthätigen Folgen haben können. — Zunächſt wirkt das Seebad auf dasjenige Organ, mit welchem es am Unmittelbarſten in Berührung kommt, das iſt: auf die Haut; dann noch unmittelbar auf das Lymph- und Drüſen-Syſtem und auf die Nerven, und mittelſt dieſer Leiter hat es nun einen großen Einfluß auf alle übrigen Organe des menſchlichen Körpers und wirkt bis auf die innerſten Theile deſſelben ein.

---

*) Dieſen elektriſchen Strömungen iſt auch ſehr wahrſcheinlich das ſo oft beobachtete Leuchten des Seewaſſers zuzuſchreiben.

Beſondere Wirkungen.

Das erſte Hineinſtürzen in die See iſt von einer Verwirrung mannigfacher Gefühle begleitet, die aber im Ganzen mehr unangenehmer Art ſind. Es entſteht ein unbehagliches Gefühl von Kälte, Schauer, Herzklopfen; die Bruſt wird beengt, zuſammengeſchnürt, der Athem wird unregelmäßig. Verweilt man nun einige Augenblicke bis an den Hals im Waſſer, ſo nehmen dieſe unangenehmen Gefühle allmählig ab, langſam bei zarten Perſonen, ſchneller bei ſtarken, und bei denen die ſchon an das kalte Bad gewöhnt ſind. Dieſe Rückkehr der natürlichen Empfindungen hängt von der Reaction des Körpers ab, welcher der ferneren Wärme-Entziehung zu widerſtehen ſtrebt; und jetzt tritt gegentheils ein Wohlbehagen ein, welches Manche bis zur höchſten Luſt erheben. Sehr erhöht wird dieſes angenehme Gefühl durch die großen Ideen über die Unermeßlichkeit des Meeres, in welchem man ſich jetzt unmittelbar befindet; durch die erhabenen Anſichten ins Weite hinaus, wo nichts als Himmel und Meer ſich dem Auge darſtellt; durch das Heranfluthen der Wellen, die aus jenem großen Ocean herüber uns nun umſpülen und beleben.

Wie lange dieſes Wohlbehagen anhält, iſt ſehr verſchieden; bei einigen entſteht früher, bei andern ſpäter, wenn man länger im Waſſer bleibt, zum Zweitenmal ein Gefühl von Kälte, ein Schauer, und die Haut über den ganzen Körper, beſonders aber an den Armen und Beinen, zieht ſich zuſammen, und bildet die ſogenannte Gänſehaut.

Wenn man das Bad verläßt und ſich wieder ankleidet, ſo erſcheint oft die Haut überall oder ſtellenweiſe geröthet, und man ſpürt gewöhnlich eine angenehme Wärme über die ganze Oberfläche des Körpers ſich verbreiten, welche das beſte und ſicherſte Zeichen eines nützlichen Erfolges des Seebades angiebt, beſonders noch, wenn Munterkeit und Heiterkeit des

Geiſtes ſich damit verbinden. Jene obengenannten unangenehmen Gefühle, welche das Hineinſtürzen in die See begleiten, vermindern ſich übrigens immer mehr, je öfter man gebadet hat, und ſelbſt die zarteſten Frauen finden oft nichts Unangenehmes mehr darin, wenn ſie nur die erſten herben Angriffe überſtanden haben.

Nicht ſelten zeigt ſich ein Ausſchlag auf der Haut nach dem Bade, der entweder beim fortgeſetzten Baden wieder verſchwindet, oder bis nach Beendigung der Badezeit ſtehen bleibt; auch dieſer iſt als ein günſtiges Zeichen zu betrachten, und nur ſelten wird es nöthig ſeyn, das Baden auszuſetzen, wenn er zu ſehr überhand nehmen und beſchwerlich fallen ſollte.

Die Wirkungen auf den Puls ſind nicht bei allen Badenden gleich; gewöhnlich wird er anfangs um 10—15 Schläge in der Minute, manchmal noch mehr beſchleunigt; bei andern hingegen wird er ſogar langſamer. Eine ſehr häufige Erſcheinung nach dem Bade, iſt Neigung zum Schlafe, welche bei einigen ſogleich nach dem Bade, bei andern mehrere Stunden nachher ſich einſtellt. Sie ſcheint von der Erſchöpfung des ganzen Syſtems herzurühren, als Folge der Anſtrengung, die natürliche Temperatur des Körpers im kalten Bade aufrecht zu erhalten. Ueberläßt man ſich jetzt dem Schlafe, ſo iſt dieſer entweder ruhig und erquickend, und man fühlt ſich heiter und wohl darnach, oder er hinterläßt Trägheit und Unluſt, und giebt alsdann die Anzeige, lieber dieſe Müdigkeit auf eine andre Art zu verſcheuchen. Auf keinen Fall aber wird es rathſam ſeyn, ſich ins Bett zu legen, indem die, durch die Bettwärme hervorgebrachte Ausdünſtung alle ſtärkenden Wirkungen des kalten Bades wieder vernichtet. Nur in beſonderen Fällen, die eine genaue Erwägung verdienen, kann es rathſam und nothwendig ſeyn, zu Bette zu gehen.

Der Appetit wird in der Regel vermehrt, welches ſich theils auf die ganze Badezeit bezieht, theils auch nach jedem einzelnen Bade beſonders ſich zeigt. Vielen Antheil hieran hat gewiß der Aufenthalt in der freien, reinen Luft an der Seeküſte.

Eine eben nicht ſeltene Folge des kalten Bades iſt Kopfweh nach demſelben. Dieſes iſt hier von verſchiedener Art, Es rührt entweder von Congeſtionen her, und iſt dann mit Klopfen im Kopfe und einem glänzenden Ausſehen der Augen verbunden; oder es iſt, bei ſchwachen und zarten Perſonen, mehr dem hyſteriſchen Kopfweh ähnlich. Bei Manchen iſt es blos dem Naßwerden der Haaare zuzuſchreiben und verliert ſich dann gewöhnlich beim fortgeſetzten Baden nach und nach.

Krankheiten, in denen das Seebad heilſam iſt.

Die Zahl derjenigen Krankheitszuſtände, in denen dieſes vortreffliche Mittel ſich ſchon ſo oft als heilſam bewieſen hat, iſt ſehr groß. So wie bei allen großen Mitteln, darf man aber auch hier nicht nach dem Namen der Krankheit beſtimmen, ob das Seebad angewendet werden dürfe, ſondern man muß immer den einzelnen Fall berückſichtigen. Deßhalb iſt ſo ſehr zu wünſchen, daß diejenigen Kranken, welche ſich beim Baden der Leitung eines Arztes anvertrauen wollen, eine kurze Schilderung ihres Zuſtandes und der Statt gefundenen Behandlung von ihrem Hausarzte mitbringen mögten, damit der Badearzt um ſo ſchneller und richtiger den vorliegenden Fall erkennen und die Kur einleiten könne. Im Folgenden kann nur auf die vorzüglichſten Klaſſen von Krankheiten und Krankheits-Anlagen, in denen das Seebad vom Nutzen ſeyn wird, aufmerkſam gemacht werden, ohne dieſen reichen Gegenſtand bei weitem zu erſchöpfen. Daß auch die hier vorkommenden Krankheitsfälle, wie dies bei allen Bädern der Fall

iſt, beſondes zu der Klaſſe der langwierigen Uebel gehören werden, leuchtet aus der Natur des Seebades hervor.

Durch daſſelbe werden mancherlei Beſchwerden gehoben, die ihren Grund in einer verminderten Energie der Lebensverrichtungen haben, und ſich durch Schwäche und Erſchöpfung zu erkennen geben, ohne daß gerade der Körper mit einer beſtimmten Krankheit behaftet ſey. Dieſer Zuſtand mag nun von einer urſprünglich ſchwachen und zarten Conſtitution herrühren, oder von einem entnervenden Lebenswandel, von Ausſchweifungen körperlicher und geiſtiger Art; oder er mag durch eine langwierige Krankheit durch ſtarken Blutverluſt oder ſonſtige Ausleerungen herbeigeführt ſeyn, ſo wird ſich das Baden in der See höchſt wohlthätig beweiſen, die ſchwache Geſundheit wieder zu heben.

Zu den Krankheiten, welche von einer fehlerhaften Verrichtung des Lymph- und Drüſen-Syſtems ihren Urſprung nehmen, und in denen das Seebad unter allen den vielen Mitteln, die man dagegen angewendet hat, als das vorzüglichſte und oft einzige Heilmittel befunden worden iſt, gehört das unter dem Namen der Scropheln bekannte Uebel. Die geſchwollenen Drüſen zertheilen ſich ſchon während des Gebrauchs oder nach demſelben, die dicken Oberlippen, die dicken Bäuche der Kinder verſchwinden. Selbſt Geſchwüre heilen, oder werden zur Heilung vorbereitet. In der weißen Gelenkgeſchwulſt leiſtet es vortreffliche Dienſte; ſo wie es das beſte Mittel iſt, die Anlage zu der verwandten Engliſchen Krankheit zu heben.

Daß das Seebad ſich gegen manche langwierige Hautausſchläge nützlich zeigen würde, ließ ſich wegen der unmittelbaren Einwirkung vorausſehen und hat ſich durch die Erfahrung vielfältig beſtätigt. Flechten und andre Ausſchläge ſind oft durch das Seebad geheilt worden; und man hat niemals üble Folgen nach der Heilung geſehen, wie dieſes wohl der

Fall iſt, wenn dieſelbe durch andre Mittel zu Stande gebracht war.

Das Seebad iſt anerkannt als das vorzüglichſte Schutzmittel gegen Erkältungen. Wer den Einflüſſen der wechſelnden Witterung, beſonders im Frühling und Herbſt, in unſern Gegenden unterworfen iſt, und nach einer geringen Erkältung bald am Schnupfen, Huſten oder Halsweh, bald am Kopfſchmerz, Kolik oder Gliederreißen und dergleichen mehr, leidet, der bade ſich einige Jahre hinter einander in der See, und er wird jenen Beſchwerden fernerhin nicht mehr ausgeſetzt ſeyn. Der Körper, und beſondrrs in dieſem Fall das Haut-Syſtem, wird dadurch ſo abgehärtet und geſtärkt, daß er die plötzlichen Uebergänge von der Wärme zur Kälte und umgekehrt zu ertragen vermag.

Darum weiß der Seemann, der ſo oft mit Sturm und Ungewitter kämpfen muß, und täglich der unmittelbaren Einwirkung der ſalzigen Wellen ausgeſetzt iſt, nichts von dieſen Beſchwerden. Aus eben dem Grunde hat ſich auch das Seebad, wenn es einige Sommer hinter einander fortgeſetzt wurde, oft ſo vortrefflich gegen die Neigung zu Froſtbeulen im Winter gezeigt, welche gänzlich darnach verſchwunden iſt. Und eben daher wird auch die Neigung zu einer übermäßigen Ausdünſtung, wenn ſie blos von einem erſchlafftem Zuſtande des Haupt-Syſtems herrührt, in der Regel durch das Baden in der See beſeitigt.

Gegen das große Heer der gichtiſchen und rheumatiſchen Uebel, die ſo manchem Menſchen ſein Daſeyn verbittern, iſt die Heilkraft des Seebades ſchon oft bewährt gefunden worden. Vorzüglich paſſend wird es in den geſunden Zwiſchenräumen ſeyn, um ſich gegen die künftigen Anfälle zu ſchützen; während des Anfalls aber wird das warme Seebad ſeine ſchönen Wirkungen nicht verſagen.

Eine andre große Klaſſe von Krankheiten, in denen das Seebad ſehr häufig als Heilmittel, oder, wo nicht völlige Heilung erfolgt, doch als Erleichterungsmittel erſcheint, iſt diejenige der ſogenannten Nervenkrankheiten. Hieher gehören die mannigfaltigen Krämpfe, die hyſteriſchen Anfälle, die Hypochondrie. Sogar die Epilepſie iſt manchmal durch das Seebad beſeitigt, beſonders, wenn vor dem Eintreten der Mannbarkeit Gebrauch davon gemacht wurde. Kindern, welche häufig von Zuckungen befallen werden, iſt das Baden in der See von vortrefflichem Nutzen. Kopfſchmerzen, Schlafloſigkeit, Herzklopfen und dergleichen, wenn ſie von einer erhöhten Reizbarkeit der Nerven herrühren, werden oft durch das Seebad geheilt. Gegen Lähmungen mancherlei Art, gelähmte Glieder, Lähmung der Zunge nach dem Schlagfluß, iſt das Seebad angerathen; nur muß die Krankheit ſchon als eine langwierige beſtehen, und alle Affection des Kopfes verſchwunden ſeyn.

In den Geiſteskrankheiten, die dem weiblichen Geſchlechte eigenthümlich ſind, namentlich gegen mancherlei Unordnungen in der Menſtruation, gegen Neigung zu Fehlgeburten, ſo wie gegen Unfruchtbarkeit, wenn allgemeine Schwäche des Körpers daran Schuld iſt, zeigt ſich das Seebad oft als ſehr heilſam. Die Bleichſucht erfordert eine genaue Unterſuchung aller Umſtände, um beſtimmen zu können, ob das offne Seebad angewendet werden dürfe oder nicht. Im letzten Falle wird ſich aber dann das warme Seebad als höchſt wohlthätig beweiſen, und vielleicht kann hiedurch der Uebergang zum kalten Bade gemacht werden.

No. 3.

Auszug aus den allgemeinen Baderegeln des Dr. S. G. Vogel, Großh. M. S. geh. Medicinalrath und Leibarzt.

I. Allgemeine Regeln beim Gebrauch der kalten Bäder.

Eigentlich iſt der Begriff vom kalten Bade ganz relativ. Was dem Einen noch warm oder lau iſt, iſt dem Andeen ſchon kalt.

Zwiſchen 85 und 80° Farenh. oder 23½ und 20 Gr. Reaum. finden die Meiſten das Bad von der Temperatur, daß es ihnen kalt ſcheint und die Wirkungen eines kalten Bades hat. Ein ſolches Bad kann aber durch die öftere Wiederholung ſeine Eigenſchaften und Einwirkungen als kaltes Bad allmählig verlieren und tritt bei einer kälteren Temperatur erſt wieder in ſeine Rechte ein. Oft läßt ſich an einzelnen Individuen durch Bäder, deren Kälte noch bei weitem nicht einen gewiſſen Grad erreicht hat, ſo viel Nutzen bezielen und erhalten, als bei andern durch die möglichſt größte Kälte. Ich bemerke dies ausdrücklich zur Beruhigung Derjenigen, welche, wie ich oft erfahren habe, glauben, der Zweck des kalten Seebades ſey für ſie verloren, weil ſie nicht haben in der See ſelbſt baden können. Durch Seebäder vo 85—80 Grad Kälte kann man nach den Umſtänden von mancherlei Uebeln befreit werden, und zu einer guten, feſten Geſundheit gelangen. Uebrigens iſt im Allgemeinen vom Baden in der offnen See ſelbſt die Rede, wenn man von kalten Seebädern ſpricht. Ihre Temperatur iſt aber zu verſchiedenen Zeiten ſehr verſchieden, von 72 bis 50 Grad Fahrenh. Gewöhnlich verändert ſich die Temperatur auch an demſelben Tage um mehrere

Grade, zumal wenn die Sonnenhitze auf die See wirkt. Außerdem iſt noch zu merken, daß der Eindruck, den die dermalige Kälte auf die Haut und die Empfindung macht, zum Theil von der Temperatur abhängt, worin ſich um dieſe Zeit die Atmoſphäre oder das Medium befindet, woraus man in das Bad geht, oder worin man aus demſelben kommt. Daher rühren die verſchiedenen Urtheile, wornach öfters behauptet wird, die offne See ſey wärmer, als ein kaltes Bad im Badehaus. Der Thermometer zeigt keinen Unterſchied, aber die Temperatur der Luft in dem Badezimmer iſt mehrerer Urſachen wegen wärmer, als die Temperatur der friſchen Seeluft. Noch iſt es nützlich zu wiſſen, daß die Kälte in gleichen Graden viel ſchneller zunimmt, als die Wärme, woraus ſich manche Erſcheinungen erklären laſſen. Da das Seewaſſer täglich friſch aus der See in das Badehaus geleitet wird, ſo kann inſofern kein Unterſchied in dem Waſſer ſelbſt Statt finden. Durch jede Erwärmung wird es vielmehr ſtärker und ſein Salzgehalt concentrirter. Es iſt aber dennoch nicht zu leugnen, daß das Baden in der See ſelbſt, wenn man bis dahin hat kommen können, und wenn Alles iſt, wie es ſeyn ſoll, durch die friſche Seeluft, durch die Bewegungen, oder den ſogenannten Wellenſchlag und die Fluthung des Meeres, durch den freien Spielraum, durch das beſondere Vergnügen, welches daſſelbe, bei günſtigen Umſtänden mit ſich bringt, u. ſ. w. manche belohnende Vorzüge hat. Indem ich nun die Regeln angeben will, deren Beobachtung das kalte Bad, wenn es nutzen und nicht ſchaden ſoll, erfordert, ſo muß ich noch zuvor der Bemerkung begegnen, die ich nicht ſelten habe machen gehört: „daß täglich ſo viel tauſend Menſchen, ohne allen Nachtheil und mit großer Luſt in Flüſſen, Seen und dem Meere kalt baden, ohne daß ſie ſich um die vielen und ſubtilen Regeln bekümmern, welche die Aerzte befolgt wiſſen wollen". Theils ſind das aber, wenigſtens die

Meiſten, geſunde und an kaltes Baden gewohnte Menſchen, da in einer Seebade-Heilanſtalt nur von kranken und ſchwächlichen die Rede iſt — theils müſſen gewiß Viele von jenen, die ohne alle Regeln und Vorſicht baden, dies theuer büßen. Auch macht ſtarke Bewegung, Schwimmen, im Waſſer einen Unterſchied; und daß man bei mancherlei Umſtänden, z. B. erhitzt und mit Schweiß bedeckt nicht baden dürfe, weis doch ſchon jedes Kind.

A. Verhalten vor dem Bade.

1) Die beſte Zeit zum kalten Baden iſt des Vormittags in einer früheren oder ſpäteren Stunde, wie ſie dem Badegaſte am angenehmſten und bequemſten iſt, nüchtern oder nach einem leichten Frühſtücke, und nach erfolgter natürlicher Leibesöffnung. Bald nach Tiſche und mit vollem Magen badet man niemals.

2) Man darf auf keine Art, durch ſtarke Bewegungen, heftige Anſtrengungen, geiſtige Getränke u. ſ. w. erhitzt oder vollends daher mit Schweiß bedeckt ins Bad gehen.

2) In einem Zuſtande beträchtlicher Ermattung darf Niemand geradezu kalt baden.

4) Unmittelbar nach einer niederſchlagenden Gemüthsbewegung darf man ſich niemals kalt baden.

5) Mit jemehr Frohſinn, Heiterkeit, Vertrauen und Hoffnung man ſich dem Neptun in die Arme wirft, deſto glücklicher geht, bei ſonſt gleichen Umſtänden, das Bad von Statten.

6) Mit kalten Händen und Füßen muß man nicht ins kalte Bad ſteigen. Das Frottiren kurz vor dem Bade kann überhaupt nicht genug empfohlen werden. Es geſchieht durch grobe Leinewand, wollene Tücher, Fries, eigne Fleiſchbürſten. Man braucht dieſe Bürſten auch nachher

noch im Bade, beſonders aber nach demſelben. Das Reiben und Bürſten vor dem Bade wird ſo lange fortgeſetzt, bis die Haut überall warm und trocken iſt.

7) Wenn das Blut leicht etwas zu Kopfe ſteigt, zumal bei einiger Vollblütigkeit, muß man den Kopf, ſammt dem Geſichte und Halſe vorher kalt waſchen oder auch mit kaltem Waſſer übergießen. Zu gleicher Zeit benetzt man auch die Bruſt und die Gegend der Herzgrube mit dem friſchen kalten Waſſer.

8) Ehe man zum Bade ſich anſchickt, muß man alles, was gleich nach dem Bade geſchehen ſoll, ſo vorbereiten, daß dies ohne allen Aufſchub und Zeitverluſt von Statten geht und ausgeführt werden kann.

9) Mit einem Badehemde, mit Beinkleidern oder ſonſt einer Bedeckung ins Bad zu gehen, iſt in der Regel zu widerrathen.

10) Da ungemein viel darauf ankömmt, daß gleich die erſten Bäder gut gelingen, ſo iſt dieſe Cur mit recht vieler Aufmerkſamkeit auf alles, was dabei beobachtet werden muß, zu beginnen.

11) Zum Wohlbekommen des kalten Bades gehört ganz vorzüglich, daß die Abendmahlzeit des vorigen Tages leicht geweſen und vollkommen verdaut ſey, ſo wie, daß ein ruhiger, erquickender Schlaf in der Nacht vorher Statt gefunden habe. Ganz beſonders ſteht das Spiel, ſobald es gewiſſe Grenzen überſchreitet und tief in die Nacht hinein fortgeſetzt wird, mit dem Baden in dem widrigſten Verhältniſſe.

12) Es iſt ſehr zu wünſchen, daß diejenigen, welche beſonders zum erſten Male einer Badecur wegen ins Bad reiſen, ſich ſchon zu Hauſe durch kühleres und kälteres Waſchen des ganzen Körpers dazu vorbereitet haben.

13) Diejenigen Perſonen, welche leicht an den Füßen ſchwitzen, müſſen ein 2tes Paar Strümpfe mit zum Bade bringen, um nach demſelben die vielleicht noch feuchten mit den trocknen zu wechſeln. Bei naſſem Wetter iſt überhaupt nöthig, ſich mit einer doppelten Chaussure zu verſehen, um, wenn die Füße vor oder nach dem Bade beim Gehen naß geworden ſind, den erforderlichen Wechſel zu treffen. Die gleiche Vorſicht muß mit den Hemden Statt finden.

14) Niemand ſollte ohne den Rath eines gehörig unterrichteten Arztes ſich kalter Bäder bedienen. Nur zu oft habe ich geſehen, mit welchem Nachtheile eine verkehrte Anwendung des Bades von denen gemacht wurde, welche ſich buchſtäblich nach den mitgebrachten ärztlichen Vorſchriften richteten, oder wohl gar ohne alle Anweiſung nach eignem Kopfe mit dem Bade ihr Weſen trieben.

B. Verhalten im Bade.

1) Man ſteige weder zu ängſtlich, noch zu langſam ins Bad, und tauche dann den ganzen Körper bis an den Hals — (wer ſich nicht entſchließen kann den Kopf ſogleich mit unter zu tauchen —) in perpendiculairer oder gerader Richtung ein oder mehrere Male unter.

2) Nach einigen der erſten Bäder muß man dann den Körper im Baden einmal oder mehrere Male ſo viel tiefer untertauchen, daß das Waſſer auch über den Kopf hin ausgehe.

Sehr viel kommt auf die rechte Manier an, das Bad zu nehmen. Eine allgemeine Vorſchrift kann darüber nicht wohl gegeben werden. Bei einem jeden Individuum hat dieſe ihre Modificationen, die von der Beſchaffenheit des Kranken, ſeiner Empfindlichkeit, Ge-

wohnheit und Uebung abhängen. Es iſt oft eine Kleinigkeit, warum das Baden nicht bekommt. Viele Badende wiſſen ſich darin bald zu finden, und die rechte, ihnen beſonders angemeſſene Weiſe ausfindig zu machen, welche ſie dann immer geübter und geläufiger mit gutem Erfolg beobachten. Andre können ſich viel weniger behelfen, und es iſt daher nöthig, ihnen dies recht deutlich aus einander zu ſetzen. Mehrentheils iſt es eine zu große Furchtſamkeit, die ihre Schritte bindet und ungewiß macht. Ihre reizbare, empfindliche Haut bebt vor dem Eindruck der Kälte des Waſſers zurück und hält ihre Entſchließung mehr und weniger auf, oder ſie machen einen zu raſchen Sprung. Das Verfahren beim Bade iſt nun dieſes: Nachdem alles geſchehen iſt, was in den vorſtehenden Punkten vorgeſchrieben worden, der Körper ſchnell abgerieben, Kopf, Hals und Bruſt mit dem friſchen, kalten Waſſer geſchwind benetzt worden ſind, ſteige man nicht zu langſam und nicht zu ſchnell bis an den Hals ins Waſſer. An einem vom Badewagen herabhängenden Tau, kann man ſich, wenn es nöthig, feſt halten. Ehe man erfahrner und geübter in dieſem Baden iſt, läßt man es bei einmaligem oder zweimaligem Untertauchen bewenden, und eilt dann ſchnell wieder heraus. Nach und nach wiederholt man das Untertauchen öfter raſch hinter einander, bis 12 und 20 Mal, mit kurzen Abſätzen, zu einiger Erholung. Dieſe kurzen Abſätze oder Unterbrechungen erneuern auch gleichſam die Kraft des Impulſes des kalten Waſſers auf die Haut. Sie dürfen aber buchſtäblich nur kurz ſeyn, da der Körper während des Badens kaum einen Augenblick ohne Bewegung bleiben darf. Für die Dauer des kalten Bades ſetzen die Engländer,

welche unſre Meiſter im kalten Baden ſind, Eine Minute zur Richtſchnur an. (Ein Bad von mehr wie 5—8 Minuten wird kaum irgend Jemand, er ſey denn ſtark und geſund, wohl bekommen. Eine wohlthätige Verlängerung des Bades iſt es aber, wenn man unmittelbar nachdem man ſich abgetrocknet und kräftig gebürſtet hat, wieder auf einen Augenblick ins Waſſer hinabſpringt. W.) Der plötzliche momentane, ein Paar Mal wiederholte Stoß des kalten Seewaſſers auf die ganze Oberfläche der Haut iſt hauptſächlich beim Untertauchen berechnet und bringt ſchon den beabſichtigten Nutzen. Sobald der Badende, nach überſtandenem erſten Froſt im Bade, oder nachdem der erſte Eindruck der Kälte vorüber iſt, ſich allgemein erwärmt fühlt, dann iſt es Zeit, das Bad bald wieder zu verlaſſen. Denn ſehr leicht iſt dieſer Zeitraum überſchritteu, nach deſſen kurzem Verlaufe ein zweiter Kälte-Schauer eintritt, und — das Bad eine widrige Wirkung hat.

C. Verhalten nach dem Bade.

1) Gleich nach dem Bade muß man den Körper in gehöriger Ordnung und mit nachdrücklichem Frottiren wohl und vollſtändig abtrocknen.

Dieſer Punkt iſt von erheblicher Wichtigkeit. Je genauer und richtiger er bewerkſtelligt wird, deſto beſſer bekommt, bei ſonſt gleichen Umſtänden das Bad. Aus dem Obigen erhellet, daß Alles, was man zum Abtrocknen u. ſ. w. nach dem Bade nöthig hat, in naher Bereitſchaft liegen muß, ſo daß man es nicht etwa erſt ſuchen oder herholen müſſe. Man ergreift in dem Augenblicke, da man aus dem Bade ſteigt,

zunächſt das zum Abtrocknen beſtimmte Handtuch, und verfährt damit auf folgende Weiſe: zuerſt fährt man einmal damit über den Kopf weg nnd dann über die Bruſt, die Herzgrube und den Leib herunter. Dieſe Theile müſſen nämlich zuerſt von dem an ihnen hängenden Waſſer befreit werden. Darauf folgen auf gleicher Art die vorderen Hälften beider Schenkel und Unterfüße, dann beide Arme und endlich die ganze Rückſeite des Körpers. Um dies letztere ſelbſt zu verrichten, legt man ein 2tes Handtuch, jedes Ende mit einer Hand angefaßt, in den Nacken und fährt ſo damit den Rücken, die Lenden und die hintere Seite der untern Gliedmaßen herunter. Hat man einen Gehülfen, der das Abtrocknen und Reiben des Rückens beſorgt, ſo iſt es deſto beſſer. Ein ſolcher Gehülfe iſt auf allen Fall ſehr zu wünſchen. Dieſe vorerſt oberflächliche, allgemeine, ſchnelle Abtrocknung des ganzen Körpers, wird hierauf nun genauer nachgeſetzt und vollkommner ausgeführt. (Sie wird noch kürzer und geſchwinder durch ſchnelles Einhüllen in einen Bademantel oder Umſchlagen, ſo wie man aus dem Waſſer ſteigt, in ein gewöhnliches großes Bettlacken, erreicht. Es zieht dies ſogleich das Waſſer und die bedeutendſte Feuchtigkeit an ſich, und ſchützt, durch das Feuchtwerden dichter geworden, bei dem nun folgenden partialen und genaueren Abtrocknen, indem man ſo viel möglich in demſelben eingehüllt bleibt vor Zugwind und Erkältung. W.) Mit den kleinen von dem Handtuche umwickelten Fingern trocknet man zuerſt beide Ohren aus. Dann kommen, der Kopf noch einmal vollſtändiger, die Gegenden unter den Achſeln, zwiſchen den Schenkeln, u. ſ. w. am Halſe, und die das erſte Abtrocknen noch nicht, oder nicht recht hat treffen

können; an die Reihe. Mit einem 2ten oder 3ten trocknen Handtuche wird dieſe Operation alsdann unter ſtarken Reiben abermals dergeſtalt verrichtet und fortgeſetzt, bis die Haut überall trocken iſt. Iſt es auf einzelne, ſchwächere Theile beſonders abgeſehen, ſo können dieſe vorzüglich auch gebürſtet werden. Die hiebei nöthige Thätigkeit trägt nun auch ſchon zur Erwärmung des Körpers vieles bei. Je ſchneller, thätiger und vollſtändiger das Geſchäft des Abtrocknens geſchieht, ſo daß an keiner Stelle der Haut eine Feuchtigkeit ſitzen bleibt, deſto beſſer befolgt man dieſe Regeln. Kopf und Füße dürfen beſonders nicht verſäumt werden.

2) Ebenfalls in einer gewiſſen Ordnung und Folge kleidet man ſich nun ſchnell an; ſo daß, wenn das Hemd übergeworfen, die Strümpfe und überhaupt die Bekleidung der untern Theile, die abſichtlich vor der des obern Körpers beſorgt werden muß, zuerſt erfolgt.

3) Dann begiebt man ſich auf die Promenade, die man ſo lange fortſetzt, bis man allgemein warm geworden iſt. Dann iſt es heilſam ein Frühſtück zu nehmen.

4) Kann man nach dem Bade, ungeachtet ſeiner Meinung nach aller angewandten Vorſicht und Befolgung der vorſtehenden Regeln gar nicht, oder nur erſt ſehr ſpät und unvollkommen, wieder warm werden; fühlt man ſich unbehaglich, den Kopf und die Bruſt nicht ganz frei, die Glieder träge und ſchwer, u. ſ. w. ſo muß man nothwendig, bevor das Baden wiederholt und fortgeſetzt werden darf, dem Arzte davon Nachricht geben.

5) In der Regel muß das Bad täglich einmal oder mehrmals wiederholt werden, wenn nicht beſondere Urſachen davon abhalten, oder das Ausſetzen einzelner Bäder, im Laufe der Cur anrathen.

6) Eine Seebadecur muß lange genug fortgeſetzt, oder mehrere Jahre hinter einander wiederholt werden, wann ſie in jedem Krankheitsfall, den ſie zu heilen fähig iſt, die gewünſchte Abſicht erfüllen ſoll. 4 bis 5 Wochen pflegt man auf eine ſolche Badecur mit Nutzen verwenden zu können.

7) Oft ſind neben dem gehörigen Gebrauch der Bäder noch zugleich andre Mittel nöthig, wenn manches Uebel gehoben werden ſoll.

8) Nach der Promenade, wenn man gebadet, iſt in der Regel vorerſt mehr oder weniger Ruhe zu beobachten.

9) Je unabhängiger, ungeſtörter und ſorgenfreier der Badende überhaupt ſeiner Cur ſich widmet, deſto erwünſchter kann ohnſtreitig ihr Erfolg ſeyn. Am ſchädlichſten ſind die Dinge, welche zugleich auf die Seele und den Körper widrig wirken, jene beunruhigen, quälen, niederdrücken, und dieſen auf verſchiedene Weiſe aus dem Gleichgewicht heben, theils durch den verderblichen Einfluß ſolcher Gemüthsbewegungen auf die Maſchine, theils durch die Umſtände, worin ſich der Körper bei den genannten Veranlaſſungen zur Störung der Gemüthsruhe befinden muß. Wer erräth nicht, daß ich jetzt an das leidenſchaftliche Spiel denke!! Mit einer Badecur ſteht nichts in einem ſo widerſprechenden Verhältniſſe, als dieß. Mehr und weniger gereizte, empörte, angegriffene Nerven, erhitztes Blut, Drang des Bluts nach dem Kopfe und der Bruſt, Anhäufungen im Unterleibe von Blähungen, Unreinigkeiten, Mangel an Bewegungen, an Appetit, an gründlicher Verdauung, an regelmäßiger Oeffnung, an ruhigem nächtlichen Schlafe, Abneigung gegen alle ſonſtige Freuden des Lebens ꝛc., ſind gewöhnlich die nächſten Folgen dieſer zerſtörenden Beſchäftigung.

10) Alles, was während der Badecur den Körper in eine zweckmäßige angenehme Thätigkeit ſetzt, zu einer den Umſtänden vollkommen angemeſſenen Diät gehört und zugleich den Geiſt möglichſt zerſtreut und erheitert, ſtimmt mit den Abſichten einer ſolchen Cur vorzüglich überein.

II. Allgemeine Regeln beim Gebrauch der warmen Bäder.

Auch der Begriff von lauen oder warmen Bädern iſt relativ. Ueber einem gewiſſen Grad hinaus wird freilich wohl nicht leicht Jemand die Wärme eines Bades nicht empfinden. Es giebt aber Perſonen, deren empfindliche Haut bei einem Grade der Temperatur eines Bades noch friert, welche andern ſchon widerlich warm vorkommt. Nach dieſen individuellen Eindrücken der Temperatur des Bades iſt alſo daſſelbe Bad bald lau und warm, bald kühl und kalt zu nennen und hiernach richtet ſich auch ſeine Anwendung. Um indeſſen einen Maaßſtab anzunehmen, der im Durchſchnitte das laue und warme Bad von dem kühlen und kalten trennt, ſo kann man die Temperatur zwiſchen 86 und 94 bis höchſtens 96 Graden Fahrenheitſchen Thermometers oder 24—28 Grad Reaum. Ther. für jenes gelten laſſen. Man muß ſich nicht auf das Gefühl mit der Hand oder der Gefühlsbeſtimmung des Bademeiſters verlaſſen, ſondern ſtets das Thermometer zu Rathe ziehen. Daß einzelne Badende wider Rath und Willen des Arztes ſich ſelbſt zu dem für ſie regulirten Bade haben ſo viel heißes Waſſer zulaufen laſſen, um ſich, ihrer Meinung nach, recht etwas zu Gute zu thun, geſchah wohl öfterer, aber gewiß iſt der Erfolg immer ſchlecht geweſen. Eigentlich ſind warme Bäder, wenn ſie anhaltend und nur

mäßig gebraucht werden ſollen, nur für wirklich krankhafte Umſtände beſtimmt und verlangen daher allemal die Leitung des Arztes.

A. Verhalten vor dem Bade.

1) Vor dem Bade kann man ein gewohntes leichtes Frühſtück nehmen.

2) Wo möglich muß die Leibesöffnung vorher abgewartet werden.

3) Unreinigkeiten im Magen und in den Gedärmen müſſen vorher weggeſchaft werden. Auch verträgt ſich darum kein Bad mit einem verdorbnen Magen.

4) Gemüthsbewegungen, Erhitzungen, große Anſtrengungen kurz vor dem warmen Bade ſind demſelben ebenfalls zuwider.

B. Verhalten im Bade.

1) Man muß den rechten Grad der Wärme des Bades zu treffen ſuchen.

2) In einem warmen Bade verweilt man nach den verſchiedenen Abſichten, eine halbe bis ganze Stunde und darüber, und ſucht auf mancherlei Art in dieſer Zeit möglichſt die Langeweile und vollends auch das Einſchlafen zu verhüten; und auch im warmen Bade iſt die größtmöglichſte Bewegung und Körper-Activität anzuempfehlen.

3) Das Waſſer im Bade muß die Schultern gehörig bedecken und alſo über ſolche herüber gehen.

4) Den Kopf kann man im Bade bedecken oder nicht, wie man es am behaglichſten findet oder gewohnt iſt, wenn nicht beſondre Abſichten eine eigne Behandlung des Kopfes erfordern. Zuweilen kann man durch Belegung des Kopfes mit kalt durchnäßten Tüchern, während des war-

men Bades, bei manchen Kopfleiden ſehr wohlthätige Zwecke erfüllen; über die jedoch der Arzt nur das Erforderliche anordnen kann. Aber im warmen Waſſer muß man den Kopf nie baden.

5) Der übrige ganze Körper muß völlig unbedeckt ſeyn.

C. Verhalten nach dem Bade:

1) Gleich nach dem Bade und beim Ankleiden muß man ſowohl alle Erkältung als Erhitzungen verhüten. Einem ſich etwa einfindenden Schlafe darf man ſich mit Sicherheit überlaſſen.

2) Eine ſanfte Bewegung iſt nach dem Bade allermeiſtens ſehr nützlich. —

3) Fühlt man in und nach einem warmen Bade eine Unbehaglichkeit, Schwäche und Schwere in den Gliedern, Beklommenheit, übles Aufſtoßen, wüſten Kopf, aufgetriebenen Unterleib, oder andere Beſchwerden, ſo darf man nicht wieder baden, ohne mit dem Arzte vorher Rückſprache genommen zu haben.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Warnstedt, Friedrich von

Die Insel Föhr und das Wilhelminen Seebad 1824 mit 2 Charten u. 5 Zeichnungen

Schleswig 1824

Hols. 418
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10457414-5